Naturpark
Sternberger Seenland

Naturparkplan

Leitbild, Ziele und Umsetzungsstrategien

Beteiligungsentwurf

(Stand April 2010)

Landkreise Nordwestmecklenburg, Parchim
und Güstrow

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Impressum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Naturpark Sternberger Seenland

und Landkreis Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
und Landkreis Nordwestmecklenburg
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen
und Landkreis Güstrow
Am Wall 3
18273 Güstrow

in Kooperation mit:
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg
Pampower Straße 50a
19061 Schwerin
und Regionaler Planungsverband
Mittleres Mecklenburg/Rostock
Möllner Straße 13
18109 Rostock

Bearbeitung durch:
UmweltPlan GmbH Stralsund
Niederlassung Güstrow
Speicherstraße 1b
18273 Güstrow

und KONTOR 21
Max-Brauer-Allee 22
22765 Hamburg

Titelfoto:

(Foto:)

Hinweis:

Diese Broschüre darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Leitbilder 4

2.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland 4

2.1.1 VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE e. V. (VDN) 5

2.1.2 EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. 7

2.2. Leitbild für Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern 8

2.3 Leitbild für den Naturpark „Sternberger Seenland“ 10

3 Gesetzliche und planerische Grundlagen 12

3.1 Landesraumentwicklungsprogramm M-V/ Landschaftsprogramm M-V, Regionale Raumentwicklungsprogramme Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock, Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock 12

3.2 Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Naturparkverordnung 12

4 Daten zum Naturpark „Sternberger Seenland“ 14

4.1 Lage und Strukturdaten 14

4.2 Naturräumliche Grundlagen 15

5 Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien 17

5.1 Landschaftshaushalt 17

5.1.1 Geologie / Boden 17

5.1.2 Gewässer/ Wasserhaushalt 19

5.1.3 Klima/Luft 20

5.2 Lebensräume, Flora & Fauna, Schutzgebiete 21

5.2.1 Lebensräume, Flora/Fauna 21

5.2.2 Schutzgebiete 25

5.3 Landschaftsbild 30

5.4 Wasserwirtschaft....33
5.5 Landwirtschaft....35
5.6 Fischereiwirtschaft....38
5.7 Forstwirtschaft....44
5.8 Jagd....46
5.9 Rohstoffabbau....47
5.10 Militärische Nutzung....48
5.11 Siedlungsentwicklung....48
5.12 Gewerbliche Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen....50
5.13 Erholung und Tourismus....52
5.14 Soziale und kulturelle Infrastruktur....62
5.15 Verkehr und Mobilität....64
5.16 Sonstige technische Infrastruktur....66
5.17 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung....68
5.18 Räumliches Entwicklungskonzept....72
6 Regionalmanagement und Projektumsetzung....79
6.1 Träger und Akteure einer endogenen Regionalentwicklung....79
6.2 Kooperationsstrukturen für die innerregionale Zusammenarbeit....82
6.3 Übersicht über Förderinstrumente....84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzzweck der FFH-Gebiete in der Naturparkregion 26

Tabelle 2: Schutzzweck der ausgewiesenen Naturschutzgebiete 28

Tabelle 3: Zuordnung der Zielbereiche nach Kap. III.2.2/ Karte III GLRP in Bereiche „Erhalt“ und „Entwicklung“ in Karte 5 Naturparkplan 74

Tabelle 4: Entwicklungsziele gemäß Naturparkplan, die im Einklang mit den in Karte 5 dargestellten übergeordneten Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung stehen 75

Tabelle 5: Projekte gemäß Band III des Naturparkplans und Darstellung in Karte 5 76

Tabelle 6: Arbeitsgruppen der Naturparkplanung 82

Tabelle 7: Übersicht der im EPLR M-V vorgeschlagenen Maßnahmen 84

Tabelle 8: Ausgewählte Förderrichtlinien des Landes M-V mit Relevanz für die Umsetzung der Entwicklungsziele und Projekte des Naturparkplans 86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gremien der Naturparkplanung 83

1 Einleitung

Der östlich des Schweriner Sees liegende Naturpark „Sternberger Seenland“ umfasst eine Gesamtgröße von ca. 53.990 ha. Er wurde am 1. Januar 2005 ausgewiesen und ist der jüngste der Naturparke des Landes. Er gehört zu den 13 Naturparks in Deutschland, die mit dem Qualitätssiegel „Qualitätsnaturpark“ ausgezeichnet wurden.

Mit der Landesverordnung vom 1. Januar 2005 wurde der Naturpark „Sternberger Seenland“ rechtlich festgesetzt. Die feierliche Eröffnung des Naturparks und Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Parchim und Güstrow fand am 25. Februar 2005 in Warin statt. Der Naturpark befindet sich somit in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der drei Landkreise. Im Januar 2005 nahm die Naturparkverwaltung die Arbeit auf. Ihre Zuständigkeiten sind in der Verwaltungsvereinbarung und in der Landesverordnung geregelt. Sie übernimmt keine hoheitlichen Aufgaben. Diese verbleiben in der Zuständigkeit der Kommunen und den betreffenden Landesbehörden.

Eine der wesentlichsten Aufgaben des LUNG M-V besteht in der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des Naturparkplanes im Einvernehmen mit den Landkreisen, den Gemeinden sowie den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/ Rostock. Die Zielsetzung des Naturparkplanes ist die integrierte nachhaltige Entwicklung des Gebietes, wobei die Natur- und Kulturlandschaft gleichrangig zu behandeln sind. Gleichrangigkeit bedeutet Schutz und Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung sowie der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung. Mit dem Naturpark bietet sich somit die Chance, die Lebensqualität zu verbessern und die Attraktivität der Region insgesamt zu erhöhen.

Im Naturparkplan werden die jeweiligen raumbedeutsamen Belange (Landnutzungen, Tourismus und Erholung etc.) unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes abgewogen, aufeinander abgestimmt und mit entsprechenden Handlungshinweisen dargestellt.

Parallel zur Erarbeitung des Naturparkplans wurden Managementpläne für sechs FFH-Gebiete im Naturpark aufgestellt (FFH-Gebiete DE 2136-302 „Klaas- und Teppnitzbachtal sowie Uferzone Neuklostersee“, DE 2138-302 „Warnowtal mit Zuflüssen“, südlicher Teilbereich, DE 2236-302 „Obere Seen und Wendfeld“, DE 2236-303 „Wariner Seenlandschaft“, DE 2336-301 „Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen“, DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und Verbundenen See“, Teilgebiet Unterlauf). Wegen der Gleichzeitigkeit, der räumlichen Überschneidungen und der fachlich z.T. ähnlichen Fragestellungen wurden diese Planungen organisatorisch und inhaltlich eng mit dem Naturparkplan abgestimmt. Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Managementpläne wurden in den Naturparkplan integriert.

Der Naturparkplan ist zwar rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen regionalen Konsens dar und dient der Orientierung zur Beurteilung von Vorhaben und anderen Planungen im Naturpark. Damit ist er richtungsweisend für die Arbeit der Naturparkverwaltung.

Der vorliegende Band stellt neben Allgemeinen Leitbildern für Naturparke in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern das spezielle Leitbild für den Naturpark „Sternberger Seenland“ vor und benennt Ziele sowie Umsetzungsstrategien. Leitbild, Ziele und Umsetzungsstrategien für den Naturpark „Sternberger Seenland“ wurden in Foren und Arbeitsgruppen unter Beteiligung regionaler Akteure entwickelt. Um diesen erzielten regionalen Konsens zu dokumentieren ist im vorliegenden Band die „wir“- bzw. „uns“-Form gewählt.

Die beteiligten regionalen Akteure sowie ausführliche Daten und Fakten zur Naturparkregion sind im Band „Daten und Fakten“ dargestellt. Der Band „Projekte“ enthält die konkreten Maßnahmenvorschläge für den Naturpark.

2 Leitbilder

2.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland

Mit dem Verein „Naturschutzpark“ (VNP) wurde 1909 die erste deutsche Naturschutzorganisation gegründet. Einer der entscheidenden Wegbereiter der deutschen Naturparke, der Hamburger Großkaufmann Dr. Alfred Toepfer, übernahm 1954 den Vorsitz des VNP. Sein Konzept sah die Gleichrangigkeit von Natur- und Landschaftsschutz mit der sozialen Erholungsfunktion einer Landschaft vor.

1962 richtete der VNP ein Europareferat ein und leitete im Jahre 1970 die Gründung der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas in die Wege, der heutigen Föderation EUROPARC, deren Gründungsmitglied der Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist.

Bis 1976 waren in Westdeutschland bereits 55 Naturparke mit sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gegründet worden, ihre Entwicklung verlief sehr heterogen. Mit dem 1976 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetz verfügten die Naturparke erstmalig über eine gesetzliche Grundlage, die Schutzgegenstand und Schutzzweck verbindlich vorgab.

In vielen westdeutschen Naturparken rückte in den 1970er und 1980er Jahren die Erholungsvorsorge und die Schaffung von fremdenverkehrsrelevanter Infrastruktur zunehmend in den Vordergrund, wohingegen andere Funktionen, insbesondere die Naturschutzfunktion, oftmals ins Hintertreffen gerieten. In der DDR gab es bis zur politischen Wende 1989 kein Instrument für großflächige Schutzgebietsausweisungen. Kurz vor der Wiedervereinigung wurde mit dem Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR ein System von Großschutzgebieten (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) entwickelt und es wurden 14 Gebiete in den Einigungsvertrag BRD-DDR übernommen.

Das breitere Aufgabenspektrum der Naturparke in den neuen Bundesländern (Ziele wie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Regionalvermarktung und Umweltbildung) wurden nach der Vereinigung verstärkt in die Rechtsgrundlagen der Naturparke aufgenommen. Nach der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro fand auch das Konzept der nachhaltigen Entwicklung Eingang in die Diskussion der Entwicklungsziele sowie in die praktische Arbeit vieler Naturparke.

Mit der Überarbeitung der 1984 durch den VDN entwickelten „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“ fand ab 1995 eine wesentliche Erweiterung des Naturpark-

Handlungsspektrums über die Bereiche Naturschutz, Erholung und Tourismus hinaus statt. Leitbild des VDN war die Entwicklung der Naturparke zu lebendigen Vorbildlandschaften. Neben den gleichrangig anzustrebenden Zielen Schutz und nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaften gewannen die regionale Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen weiter an Bedeutung.

Dem Wandel der Aufgaben und Ziele deutscher Naturparke wurde 2002 auch in der vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung getragen.

Seitdem bewegen sich die Leitbilder und Aufgaben der Naturparke weg von einem einseitig auf den Fremdenverkehr konzentrierten Ansatz hin zu einer Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wirtschaften im ländlichen Raum.

Im Folgenden werden die ähnlich lautenden gegenwärtigen Fassungen deutschlandweiter Naturpark-Leitbilder der beiden für Naturparke relevanten Bundesverbände EUROPARC Deutschland und VDN wiedergegeben.

2.1.1 VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE e. V. (VDN)

Der VDN ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland. 1984 wurde von ihm die Leitbild-Broschüre „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“ erstmals veröffentlicht. Jeweils 1995 und 2001 wurde das Leitbild fortgeschrieben:[1]

Leitbild Naturparke

Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild.

Naturparke sollen sich in konsequenter Weiterentwicklung dieses Leitgedankens - auch unter wissenschaftlicher Begleitung - zu "großräumigen Vorbildlandschaften" entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums werden. Dazu sollen in den Naturparken der Naturschutz und die Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verbunden werden.

Naturparke verbessern die Möglichkeiten einer landschaftsbezogenen Erholung insbesondere für die Bevölkerung der Ballungsgebiete und fördern die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus.

Naturparke fördern eine nachhaltige Landnutzung in der Land- und Forstwirtschaft. Sie orientieren sich dabei vorrangig am Leitbild einer Kulturlandschaft ohne musealen Charakter, die nur mit den und für die im Gebiet lebenden Menschen erhalten und gestaltet werden kann.

[1] Quelle: www.naturparke.de/naturparke_leitbild.php (03.2010)

Diese Form der Landnutzung erhält und schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich von Erholung und Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege.

Naturparke kooperieren mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und fördern einen Interessenausgleich zwischen ihnen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind insofern Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. So schaffen sie Verständnis und Akzeptanz für den Naturschutz, fördern die regionale Identität und das Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raums.

Im Jahr der Naturparke 2006 hat der Verband Deutscher Naturparke (VDN) mit dem Petersberger Programm Schwerpunkte für die Entwicklung der Naturparke in den kommenden Jahrzehnten gesetzt, um den Beitrag der Naturparke zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Integration von Naturnutzung und Naturschutz im Zuge einer nachhaltigen Regionalentwicklung sowie zur Erholung, Information und Bildung der Bevölkerung weiter auszubauen.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, hat der VDN die Qualitätsoffensive Naturparke entwickelt. Sie ist ein Instrument zur Selbsteinschätzung und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Arbeit und Angeboten in den Naturparken und stärkt ihre Position in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das „Petersberger Programm“ umfasst folgendes „10-Punkte-Programm“:

1. *Naturparke werden zukünftig noch stärker als bisher einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zu einem bundesweiten Biotopverbund in Deutschland leisten. Durch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in ihnen die Voraussetzungen geschaffen für den Erhalt typischer Kultur- und Naturlandschaften mit ihrer Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Zur Erfüllung ihrer Funktion werden die Naturparke die dafür notwendigen Maßnahmen bis 2010 definieren.*
2. *Naturparke sind Vorbildlandschaften. Sie bieten den Menschen eine vielfältige und gesunde Umwelt und die Möglichkeit zur Erholung in der Natur. In ihnen muss besonders durch ein zielorientiertes Management eine nachhaltige Regionalentwicklung sowie eine Steigerung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehört die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus ebenso wie die Vermarktung regionaler Produkte. Grundlage dafür ist die enge Kooperation mit allen regionalen Akteuren u.a. mit touristischen Leistungsträgern, der Landwirtschaft und dem Handwerk.*
3. *Naturparke müssen aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen und ihrer Erlebnismöglichkeiten und -angebote noch stärker als bisher in die Arbeit und Marketingkonzepte der Tourismusorganisationen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene einbezogen werden. Die Dachmarke der Großschutzgebiete „Nationale Naturlandschaften“ soll die sich daraus ergebenden Chancen sowie den Bekanntheitsgrad und die Unterstützung der Naturparke durch die Bevölkerung noch weiter verstärken.*
4. *Umweltbildungsangebote für Bewohner und Gäste sowie eine kreative Öffentlichkeitsarbeit müssen die Akzeptanz für Natur- und Landschaftsschutz sowie für nachhaltiges Wirtschaften weiter erhöhen und die Verbundenheit und das Engagement der Menschen für ihre Region noch stärker fördern.*
5. *Naturparke müssen sich auch noch stärker zu Serviceeinrichtungen für Einheimische, Gäste und Kooperationspartner entwickeln. Die Angebote der Naturparke müssen qualifiziert, hochwertig und für alle barrierefrei erlebbar sein. Naturerleben wird dadurch noch attraktiver gestaltet.*

6. *In Deutschland werden täglich große Teile der freien Landschaft durch Zersiedlung und Versiegelung verbaut. Zunehmend prägen Zerschneidungseffekte die Landschaft. In Naturparken muss stärker als in anderen Bereichen, eine nachhaltige, die Natur und Umwelt schonende, effiziente sowie sozialverträgliche Reduzierung des Flächenverbrauches sowie eine konsequente Freiraumsicherung bis 2020 erreicht werden. Nur so können die einzigartigen Kulturlandschaften für die nachfolgenden Generationen erhalten werden.*
7. *Die im bestehenden System der Naturparke noch existierenden naturräumlichen Lücken müssen bis 2020 durch Ausweisung qualitativ hochwertiger Naturparke geschlossen werden.*
8. *Innerhalb einheitlicher Naturräume wird die Entwicklung Staaten- und Bundesländergrenzen übergreifender Naturparke angestrebt. Dabei sollen grenzüberschreitende Strukturen und Kooperationen unterstützt und gestärkt werden.*
9. *Mit der Qualitätsoffensive der Deutschen Naturparke soll die Qualität der Arbeit der Naturparke kontinuierlich verbessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle Naturparke bis 2010 an dieser Offensive beteiligen. Bis 2015 sollen mindestens 80 % der Naturparke als „Qualitäts-Naturparke“ ausgezeichnet werden.*
10. *Zur weiteren Verbesserung der Angebote und der Arbeit der Naturparke müssen die Parke zukünftig personell wie auch finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben in den Bereichen Naturschutz, Regionalentwicklung, Erholung und Tourismus sowie Umweltbildung und Kommunikation in vollem Umfang und in hoher Qualität erfüllen können.*

2.1.2 EUROPARC DEUTSCHLAND e. V.

(Angenommen von der Mitgliederversammlung Europarc Deutschland, März 2002)

Leitbild Naturparke

Naturparke sind Regionen, in denen sich Mensch und Natur erholen können. Sie bewahren und entwickeln Landschaft und Natur und unterstützen einen naturverträglichen Tourismus. Sie fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung und entwickeln Angebote zur Umweltbildung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Damit tragen sie dazu bei, die Ansprüche der Menschen an ihre Lebens- und Wirtschaftsräume mit den Anforderungen von Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen.

Erhalt und Entwicklung von Landschaft und Natur

Naturparke erhalten und entwickeln Kulturlandschaften durch den Schutz von Natur und Landschaft und durch die Mitwirkung an Prozessen einer behutsamen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Mittelpunkt der Aufgaben von Natur- und Landschaftsschutz stehen abgestimmte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die die Lebensräume der Tiere und Pflanzen schützen. Dies setzt eine gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Planungen voraus, in die alle Akteure der Naturparke eingebunden sind.

Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Naturparke sind Regionen, in denen Natur- und Landschaftsschutz Hand in Hand gehen mit der regionalen Entwicklung. Dazu gehört die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, z.B. durch die Förderung von umweltgerechter Landnutzung und regionalen Wirtschaftskreisläufen, sowie durch die Unterstützung einer landschaftstypischen Dorf- und Siedlungsentwicklung.

Die Naturparke unterstützen kulturelle und künstlerische Aktivitäten, die die regionale Identität und Eigenart stärken und das Leben in der Region attraktiv und abwechslungsreich machen. Durch eigene Angebote und durch Unterstützung von Initiativen und Projekten helfen die Naturparke, ihre Region weiter zu entwickeln und bilden so einen wichtigen Faktor bei der Planung und Gestaltung von regionalen Prozessen.

Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus

Die Naturparke schaffen Erlebnisräume von Natur und unterstützen und fördern touristische Angebote, die den Ansprüchen an Natur- und Landschaftsschutz sowie der Eigenart der Region Rechnung tragen. Die Naturparke beteiligen sich aktiv an der naturverträglichen touristischen Erschließung und Vernetzung. Damit erhöhen sie die Attraktivität ihrer Region und werden zu einem wichtigen Partner bei der regionalen Entwicklung und Vermarktung.

Entwicklung von Angeboten zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Naturparke sind aktive Kommunikationspartner für die Region wie für ihre Besucher. Sie vermitteln die Ziele von Landschafts- und Naturschutz gegenüber den verschiedenen Besuchergruppen und sie bringen sich kooperativ ein in die Entwicklungsprozesse der Region.

Die Naturparke informieren durch kontinuierliche Presse- und Medienarbeit die Öffentlichkeit und vermitteln Sachinformationen und aktuelle Freizeitangebote für die Besucher. Die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung stehen Schulen, Bildungseinrichtungen und naturinteressierten Besuchern als Betreuer von Führungen und als fachkundige Experten zur Verfügung. Sie entwickeln Aktivitäten zur Umweltbildung und unterstützen schulische und außerschulische Einrichtungen bei der Umsetzung von umweltpädagogischen Angeboten.

Damit leisten die Naturparke einen wichtigen Beitrag für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2. Leitbild für Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern

Im Mecklenburg-Vorpommern belegen die derzeit sieben Naturparke mit einer Gesamtfläche von mehr als 360.000 ha fast 12 % der Landesfläche. 1994 wurde als erster der Naturpark "Nossentiner/ Schwinzer Heide" per Landesverordnung ausgewiesen. 1997 folgten die Naturparke "Feldberger Seenlandschaft" sowie "Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See". 1998 wurde das Gebiet "Mecklenburgisches Elbetal" als Naturpark festgesetzt. Der Naturpark "Insel Usedom" kam 1999 hinzu. Die Naturparke "Am Stettiner Haff" und "Sternberger Seenland" wurden Anfang 2005 durch die Initiative von Landkreisen und Gemeinden ins Leben gerufen. Alle sieben Naturparke sind Qualitätsnaturparke.

In Mecklenburg-Vorpommern wird ein ganzheitlicher integrativer Ansatz für die Naturparke verfolgt. Nach landesweitem Verständnis sind Naturparke großflächige Kulturlandschaften, die durch das menschliche Wirtschaften über Jahrhunderte geprägt wurden. Diese besonders schönen Landschaften mit einer großen Vielfalt an Pflanzen und Tieren, Lebensgemeinschaften und Landschaftsteilen eignen sich besonders zur naturnahen Erholung. Wesentliche Aufgaben sind der Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaften durch schonende Landnutzung, die Erhaltung einer mannigfaltigen Pflanzen- und Tierwelt, die Erhaltung von historischen Stätten und Traditionen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und

Umweltbildung. Die komplexen Ziele werden durch die Naturparkverwaltungen in enger Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern umgesetzt.

Folgende **Ziele** gelten für die Naturparke des Landes:

- Erhaltung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit besonderem landschaftlichen Reiz,
- nachhaltige Flächennutzung (Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Tourismus),
- Entwicklung der Dörfer als attraktive, der Landschaft angepasste Lebens- und Arbeitsstätten der Bevölkerung,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer mannigfaltigen Tier- und Pflanzenwelt,
- Erschließung des Gebietes für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus,
- intensive Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung,
- Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Direktvermarktung im Schutzgebiet.

Die Naturparke werden in gemeinsamer Trägerschaft des Landes mit den Landkreisen entwickelt § 14 (2) NatSchAG M-V). Näheres wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die jeweilige Naturparkverwaltung ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zugeordnet.

Folgende **Aufgaben** werden von der Naturparkverwaltung wahrgenommen:

- Mitwirkung an regionalen Planungsprozessen (z.B. Regionale Entwicklungskonzepte, AGENDA 21 - Prozesse)
- Koordinierung der verschiedenen Ansprüche der Landnutzer mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Erarbeitung und Fortschreibung des Naturparkplans im Einvernehmen mit den Landräten
- Vorbereitung der Antragstellung für Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU sowie Umsetzung und Begleitung bewilligter Projekte (z.B. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Naturschutzprojekten)
- Mitwirkung, Koordinierung und fachliche Begleitung bei der Erschließung des Naturparks zur Erholungsnutzung, z.B. Herstellung und Unterhaltung von Wanderwegen, einheitliche Ausschilderung, Gestaltung von Eingangsbereichen mit Übersichtskarten und Infotafeln
- Breite Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit wie Vorbereitung der Ausstellung des NP-Informationszentrums; Anbieten von thematischen Führungen nach einem festen Veranstaltungskalender; Durchführung von Veranstaltungen Projekttagen, Workcamps etc; Organisation von Wanderungen, Erarbeitung von Informationsmaterialien (z.B. Faltblätter und Naturparkführer)

2.3 Leitbild für den Naturpark „Sternberger Seenland“

Das Leitbild beschreibt eine Vision für den Naturpark „Sternberger Seenland“ und bildet den Rahmen für seine zukünftige Entwicklung. Folgendes Leitbild wird für den Naturpark aus Sicht aller am Planungsprozess beteiligten regionalen Akteure im Naturpark formuliert:

Leitbild Naturpark Sternberger Seenland

Wir verstehen den Naturpark als Lebens-, Natur-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum. Daher setzen wir uns dafür ein, die besonderen natürlichen und kulturellen Werte der Region zu bewahren und zu entwickeln. Die nachfolgend genannten Ziele stehen für uns bei der Entwicklung des Naturparks im Vordergrund.

Wir bewahren und verbessern die Qualität von Natur und Landschaft.

Die hohe Qualität von Natur und Landschaft ist die Grundlage für die Ausweisung unserer Region als Naturpark. Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, diese Qualität zu erhalten und weiter zu verbessern.

Wir schützen naturnahe Lebensräume wie Gewässer, Moore und Wälder mit ihren typischen Arten und Lebensgemeinschaften. Zugleich sorgen wir dafür, möglichst viele typische Elemente der unverwechselbaren Kulturlandschaft des Sternberger Seenlands wie Alleen, Hecken, Einzelbäume, extensive Grünländer, Wegraine und unbefestigte Landwege, Gärten und Parks zu erhalten. In Abstimmung mit Landnutzern ergreifen wir darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds.

Wo immer möglich verbinden wir den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft. Mit der umweltverträglichen und standortgerechten Bewirtschaftung des Bodens und dem weitgehendem Verzicht auf künstliche Entwässerungen tragen unsere Landwirte wesentlich zum Erhalt und zur Pflege unserer Landschaft bei. Die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Wälder sichern wir durch eine nachhaltige Forstwirtschaft. Unsere Gewässer befischen wir so, dass die natürlichen Lebensgemeinschaften und eine gute Wasserqualität gewährleistet sind. Bei der Entwicklung unserer Siedlungen nutzen wir bevorzugt bereits erschlossene Flächen in den Innenbereichen.

Wir machen Natur und Landschaft sowie regionale Geschichte und Kultur erlebbar.

Unsere Landschaft ist reich an Erlebnismöglichkeiten. Dies gilt zum einen für unsere natürlichen Besonderheiten wie die vielen naturnahen Seen, Fließgewässer mit Durchbruchstälern, naturnahe Waldgebiete, Moorniederungen, aber auch die in Teilbereichen reich strukturierte Kulturlandschaft.

Zum anderen laden Dörfer und Kleinstädte mit ihren wertvollen Ortsbildern, Bau- und Gartendenkmale (Klöster, Kirchen und Pfarrhäuser, Forsthöfe, Gutsanlagen und -parks), archäologische Zeugnisse und Bodendenkmale (slawischer Burgwall Groß Raden, Großstein- und Hügelgräber u.a.) sowie Künstler und Kunsthandwerker dazu ein, die reiche Geschichte und Kultur unserer Region zu entdecken.

Über ein attraktives Angebot an hochwertigen Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwander-Routen, Beobachtungs- und Informationseinrichtungen sowie unsere breite Angebot an geführten Touren machen wir Natur und Kultur unseres Naturparks unserer Bevölkerung und unseren Gästen in zeitgemäßer Form erlebbar.

Wir fördern die regionale Wertschöpfung.

Unsere Aktivitäten tragen dazu bei, Einkommen in der Region zu schaffen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei.

Unsere touristischen Angebote orientieren sich an den Anforderungen des Marktes, ohne dabei Natur und Umwelt dauerhaft zu beeinträchtigen. Gezielt fördern wir die Entwicklung attraktiver Angebote in der Nebensaison und verbessern so die Auslastung unserer touristischen Infrastruktur.

Wir intensivieren regionale Wirtschaftskreisläufe. Besonderes Gewicht legen wir auf die regionale Küche und die Verwendung von Lebensmitteln aus der Region. Hierdurch stärken wir die Landwirtschaft sowie die Fischerei als traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene und imageprägende Tätigkeit. Auch die Nutzung heimischer Hölzer innerhalb der Region wird intensiviert.

Wir schaffen regionale Identität.

Über alle Verwaltungsgrenzen hinweg fördern wir das Zusammenwachsen unserer Region und die Entwicklung einer regionalen Identität. Die attraktiven Freizeitrouten, reizvolle Beobachtungs- und Informationseinrichtungen, Veranstaltungen mit regionalem Charakter und anderes mehr schaffen hierfür die nötigen Voraussetzungen. Wir unterstützen Angebote von Partnern zur Förderung regionaler Identität und Heimatverbundenheit.

Wir verbessern unsere Zusammenarbeit und Vernetzung.

Der Naturpark Sternberger Seenland lebt vom Engagement seiner Kommunen, Vereine, Unternehmen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürger. Die Naturparkverwaltung fördert aktiv die Zusammenarbeit und Vernetzung dieser Akteure und pflegt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen.

3 Gesetzliche und planerische Grundlagen

3.1 Landesraumentwicklungsprogramm M-V/ Landschaftsprogramm M-V, Regionale Raumentwicklungsprogramme Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock, Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock

Zur Umsetzung der Grundsätze und Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung werden Raumentwicklungsprogramme als Landesraumordnungsprogramm (LEP) für das Land und als Regionale Raumentwicklungsprogramme (RREP) für Teilräume auf- und festgestellt (§ 4 LPlG) sowie kontinuierlich fortgeschrieben.

Im Jahr 2005 wurde das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern rechtsgültig.

Eine Konkretisierung und Ausformung der im LEP M-V festgelegten landesweit bedeutsamen Ziele und Grundsätze auf regionaler Ebene erfolgt in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) bzw. Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP) der vier Planungsregionen in M-V. Ziele und Grundsätze dieser Programme weisen die gleiche Rechtswirkung auf wie das LEP M-V. Für die Region des Naturparks sind derzeit noch das RROP Westmecklenburg aus dem Jahr 1996 und das RROP Mittleres Mecklenburg/Rostock aus dem Jahr 1994 als wesentliche Instrumente für die Steuerung der regionalen Entwicklung verbindlich. Sie bestimmen die Ziele der räumlichen Entwicklung und setzen damit den Rahmen für die Initiativen der regionalen Akteure. Beide Raumordnungsprogramme werden derzeit als RREP neu aufgestellt und befinden sich im zweiten Beteiligungsverfahren (Informationsstand Januar 2010).

Als übergeordnete naturschutzfachliche Planungen sind das Gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (veröffentlicht 2003) sowie die Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne der Regionen Westmecklenburg (veröffentlicht 2008) und Mittleres Mecklenburg/Rostock (veröffentlicht 2007) zu beachten.

3.2 Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Naturparkverordnung

Nach § 27 (1) **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG vom 29. Juli 2009) sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern

Gemäß § 27 (2) sollen Naturparke entsprechend ihren in Abs. 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Das **Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern** vom 23. Februar 2010 (NatSchAG M-V) trifft zu Naturparken in § 14 (2) ergänzenden Regelungen:

„Die Erklärung zum Naturpark erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Naturparke werden in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die betroffenen Landkreise errichtet. Die Landkreise und das Land wirken zusammen, um eine einheitliche und nachhaltige Entwicklung der Naturpark zu gewährleisten. Das Zusammenwirken wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.“

Gemäß § 3 Nr. 4 NatSchAG M-V werden die „Schutz-, Pflege-, Wiederherstellungs- und Entwicklungskonzeptionen der Naturparke (Naturparkpläne)“ durch die obere Naturschutzbehörde „im Einvernehmen mit der in ihrem Gebiet jeweils berührten unteren Naturschutzbehörde“ erstellt.

Verordnung über den Naturpark „Sternberger Seenland“

In der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks “Sternberger Seenland“ vom 20. Dezember 2004 wird in § 3 folgender Schutzzweck definiert: „[…]

(1) Zweck des Naturparks „Sternberger Seenland“ ist die einheitliche und nachhaltige Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit sowie seiner vielfältigen Ausstattung mit Ökosystemen, Tier- und Pflanzenarten und seiner großräumig unzerschnittenen Lebensräume eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Diese Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark dient ferner dem Schutz, der Pflege, der Wiederherstellung und Entwicklung einer Kulturlandschaft mit reicher Naturausstattung. Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und Umweltbildung sind im Gebiet des Naturparks verstärkt wahrzunehmen.

(2) Die Städte und Gemeinden im Naturpark werden als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten und mit ihrer historisch bedeutenden Bausubstanz und ihren Parkanlagen und regionalgeschichtlichen Besonderheiten als Erlebnis- und Erholungsräume für die dort lebenden Menschen und ihre Gäste nachhaltig wirtschaftlich, sozial und kulturell entwickelt.

Zur Erreichung und Umsetzung der genannten Ziele sollen gemäß § 4 der Naturparkverordnung:

1. „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bewahrung und Förderung der Kulturlandschaft geplant und durchgeführt,
2. die auf europäischer und nationaler Ebene vom Aussterben bedrohten und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume sowie die Naturschutzgebiete vorsorgend entwickelt, überwacht und betreut,

3. Naturerlebnisräume, insbesondere durch gezielte Besucherlenkung, behutsam erschlossen, ausgewiesen und dauerhaft erhalten,
4. Dörfer und Städte mit ihrer historischen Bausubstanz erschlossen und für Einwohner und Gäste erlebbar gemacht,
5. landschaftsverträgliche aktive Erholungsformen wie das Wandern, das Rad- und Wasserwandern sowie das Reiten auf ausgewiesenen Wegen gefördert,
6. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umwelterziehung und Umweltbildung durchgeführt,
7. Mittel aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zur Pflege und Entwicklung des Gebietes eingeworben und
8. alle Maßnahmen zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft einschließlich des Tourismus in Abstimmung mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes realisiert

werden. […]“

4 Daten zum Naturpark „Sternberger Seenland“

Der Band II „Daten und Fakten“ enthält eine ausführliche Bestandsdokumentation und Analyse des Naturparks und des Untersuchungsgebietes. Die wesentlichen Fakten werden nachfolgend zusammengefasst. Die verwendeten Quellen sind im Band II angegeben.

4.1 Lage und Strukturdaten

Der Naturpark „Sternberger Seenland“ liegt östlich des Schweriner Sees und erstreckt sich über einen gewässer- und waldreichen Landschaftsraum mit einer Gesamtgröße von ca. 53.990 ha bis zum östlich angrenzenden Naturpark Nossentiner / Schwinzer Heide.. Er liegt mit 45.800 ha in der Planungsregion Westmecklenburg und mit 8.190 ha in der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock.

Das Untersuchungsgebiet (117.920 ha geht über die Grenzen des Naturparks hinaus, um wesentliche soziale, ökonomische und ökologische Wechselwirkungen mit dem Umfeld zu erfassen. Dazu wurden alle anteilmäßig im Naturpark liegenden und alle unmittelbar angrenzenden Gemeinden in den Untersuchungsraum (Naturparkregion) einbezogen. Weiterhin wurden die Gemeinden Steinhagen, Rühn und Dreetz einbezogen, welche eine Naturparkerweiterung um ihre Gemeindegebiete beantragt haben. Zusätzlich wurden die Gemeinden Dobin am See sowie Leezen in den Untersuchungsraum integriert. Somit ist der gesamte Bereich des Amtes Ostufer Schweriner See abgedeckt und der naturräumliche Bezug zum Schweriner See berücksichtigt. Zum Untersuchungsraum gehören somit 40 Gemeinden, darunter die fünf Städte Sternberg, Neukloster, Warin, Brüel, Crivitz.

Für die Nutzungsstruktur ist ein verhältnismäßig hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche (51,9 % im Naturpark bzw. 57,3 % in der Naturparkregion) charakteristisch. Den zweitgrößten Flächenanteil nehmen Wälder ein (28,1 % im Naturpark bzw. 26,1 % in der Naturparkregion).

Der Naturpark liegt in den drei Landkreisen Parchim, Nordwestmecklenburg und Güstrow. Folgende Ämter der Landkreise partizipieren am Untersuchungsraum:

Landkreis Parchim

- Amt Sternberger Seenlandschaft mit 13 Gemeinden
- Amt Ostufer Schweriner See mit 8 Gemeinden
- Amt Crivitz mit 2 Gemeinden

Landkreis Güstrow

- Amt Bützow-Land mit 7 Gemeinden
- Amt Güstrow-Land mit 3 Gemeinden

Landkreis Nordwestmecklenburg

- Amt Neukloster-Warin mit 7 Gemeinden

Zwischen 1990 und 2007 verlief die Bevölkerungsentwicklung in den an der Naturparkregion teilhabenden Landkreisen unterschiedlich. Im Landkreis Nordwestmecklenburg hat sich in diesem Zeitraum die Einwohnerzahl von 108.852 auf 118.677 erhöht. Dies entspricht einem leichten Bevölkerungszuwachs von ca. 8 %. Dagegen hat sich in den Landkreisen Parchim und Güstrow die Einwohnerzahl im selben Zeitraum aufgrund von Abwanderung und niedrigen Geburtenraten verringert. Im Landkreis Parchim ist ein Bevölkerungsrückgang von 107.838 auf 99.959 zu verzeichnen. Dies entspricht einem leichten Bevölkerungsverlust von ca. 7 %. Im Landkreis Güstrow verringerte sich die Einwohnerzahl im Betrachtungszeitraum von 121.838 auf 102.762. Dies entspricht einem Bevölkerungsverlust von ca. 16 %.

Die Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet ist insgesamt stark vom Dienstleistungssektor geprägt. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Nordwestmecklenburg. Dort nimmt das produzierende Gewerbe einen vergleichsweise hohen Anteil an der Bruttowertschöpfung ein. In den ländlich geprägten Amtsbereichen der Landkreise ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei hoch.

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 ist insbesondere im Landkreis Güstrow die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stark gesunken (um ca. 22 %). Der Landkreis Parchim bewegt sich mit einem Rückgang von ca. 15 % auf dem Landesniveau. Im Landkreis Nordwestmecklenburg stellt sich die Situation mit einer Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um knapp 10 % weniger drastisch dar.

4.2 Naturräumliche Grundlagen

Gemäß der naturräumliche Gliederung nach der Naturraumkarte von KOPP gehört die Naturparkregion zum Naturraumgebiet „Ostholsteinisch-Westmecklenburger Jungmoränenland und umfasst ganz oder anteilig die Naturraumbezirke „Brüeler Grund-(Wellen-)moräne“, „Neukloster-Teterower Hügelmoränenbogen mit Teilareal Krakower See“, „Schwinzer Sandhochfläche mit Teilareal Goldberger See“, „Warnowtal“, „Goldberger Grund-(Wellen-) moräne“·und „Schweriner See mit Randmooren und –niederungen und Moräneninseln als Einsprengsel“.

Die Ausprägung der Landschaft im Untersuchungsraum ist vorwiegend das Ergebnis glazialer und postglazialer Vorgänge. Das Relief ist als relativ jung und gut erhalten zu bezeichnen, da der Zeitraum zwischen der Entstehung der Reliefformen durch das Inlandeis und dessen

Schmelzwässer und der holozänen Ausbreitung der geschlossenen Vegetationsdecke nur wenige Jahrtausende betrug. So ist das Untersuchungsgebiet charakterisiert durch weite Bereiche welliger Grundmoränenplatten mit Höhen zwischen 40 und 60 m NN, das flächenhaft auch kuppig ausgeprägt ist. Toteisbedingte Hohlformen und Senken sind mit kleinen Seen ausgefüllt, vielfach sind Talungen in die ebenere Grundmoräne eingeschnitten. Deutliche Reliefunterschiede zum Hinterland sind in den Endmoränen auszumachen. Die Gletscherentwässerung ins Vorland hat im Bereich Neukloster bis Lohmen sowie südlich Sternberg bis Pinnow einen zusammenhängenden, nach Süden bis Südwesten einfallenden Sander erzeugt. Die Schmelzwässer verschütteten Toteis, an deren Stelle nach dem Austauen Hohlformen entstanden, die sich mit Wasser füllten, sodass es auch im Sanderbereich eine Vielzahl kleiner Seen gibt.

Ausgang für die Bodenbildungsprozesse im Untersuchungsraum sind die weichselzeitlich abgelagerten Sedimente. In Abhängigkeit von Substrat, Relief, Klima, Bodenwasserverhältnissen und Vegetation haben sich die unterschiedlichsten Böden und Bodengesellschaften entwickelt.

Die hydrogeologischen Verhältnisse im Untersuchungsraum sind durch die Verbreitung quartärer und jungtertiärer Sedimente geprägt. Innerhalb dieser Ablagerungen finden sich die für die Trinkwassergewinnung nutzbaren Grundwasserleiter.

Klimatisch ist der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets einem Übergangsklima zuzuordnen, das sowohl atlantische als auch bereits kontinentale Einflüsse erkennen lässt. Nur im Norden der Naturparkregion verleiht die Ostsee dem Klima die entscheidende Prägung.

Die Naturparkregion ist insgesamt reich an Seen und Kleingewässern, die eine Gesamtfläche von ca. 5.278 ha einnehmen. Der überwiegende Teil der Standgewässer ist glazialen Ursprungs. Weiterhin verfügt die Naturparkregion, die sich fast vollständig im Einzugsgebiet der Warnow befindet, über ein ausgeprägtes Fließgewässersystem, das vor allem durch die Warnow und die Mildenitz sowie ihre Zuflüsse geprägt ist. Insgesamt ergibt sich eine Fließstrecke von ca. 410 km einschließlich der durchflossenen Seen.

5 Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

Zur weiteren Untersetzung des Leitbildes für den Naturpark „Sternberger Seenland“ (Kap. 2.3) werden in diesem Kapitel Handlungsfeld-bezogen Leitlinien, Entwicklungsziele und grundlegende Umsetzungsstrategien aufgezeigt. Neben den Zielaussagen übergeordneter Planungen sind diese rahmenbildend und richtungsweisend für die vorgesehenen Projekten und Maßnahmen (s. Band „Projekte“).

Den einzelnen Handlungsfeldern sind als Ergebnis der Bestandanalyse und der Diskussion in den Naturparkforen als wichtiger Ausgangspunkt für die Zielfindung die jeweiligen Stärken und Schwächen vorangestellt. Die Entwicklungsziele werden jeweils grau hinterlegt und durch nähere Beschreibungen und Umsetzungsstrategien in den nachfolgenden Texten konkretisiert.

5.1 Landschaftshaushalt

Entsprechend der Einzelfunktionen des Landschaftshaushalts sind im Folgenden die Umsetzungsstrategien für die Handlungsfelder Geologie / Boden, Gewässer/ Wasserhaushalt und Klima/ Luft erläutert.

5.1.1 Geologie / Boden

Stärken:

+ Die Hinterlassenschaften der Eiszeit ergeben für die Naturparkregion eine hohe natürliche Erholungseignung (Vielzahl von Seen und Kleingewässern, abwechslungsreiche Landschaft, bewegtes Relief, Durchbruchstäler, Steinreichtum mit Findlingen)
+ Es gibt zahlreiche Sehenswürdigkeiten geologisch-geographischer Art (z.B. Warnowdurchbruchstal bei Groß Görnow, Endmoränenaufschluss nördlich Babst, Anschnitt des Tertiärs im Bereich Sternberg – „Sternberger Kuchen“)
+ Die vermoorten Niederungen der Fließgewässer und Seen haben ein hohes Biotopentwicklungspotential
+ Die vorwiegend zusammenhängende Bodendecke aus Braunerden weist zwar ein niedrig bis mittleres Ertragspotential auf, ist aber landwirtschaftlich leicht zu bearbeiten.

Schwächen:

- Die vorwiegend sandigen Böden haben eine hohe Erosionsanfälligkeit gegenüber Wind.
- Lehmigere Substrate befinden sich in Arealen mit erhöhter Reliefenergie. Dies bedingt eine erhöhte Erosionsgefahr und Nährstoffeinträge in angrenzende Gewässer. Weiterhin sind sie anfällig gegenüber Verdichtung.
- Der kleinräumige Wechsel der Substrate in Zusammenhang mit wechselhaftem Relief und der Steinreichtum erschweren die landwirtschaftliche Nutzung.

Wir erhalten die Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften.

Durch eine standortangepasste Bodennutzung bzw. die Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung, die Minimierung meliorativer Maßnahmen auf grund- und stauwasserbeeinflussten Flächen sowie Schutz vor Erosion, Versiegelung, Abgrabung etc. sollen die natürliche Standortvielfalt der Bodeneigenschaften und ihre Funktionen (Filter- und Speicherfunktion; Habitatfunktion) erhalten werden.

Wir verringern die Degradierung von Moorböden.

Wir gewährleisten eine standortgerechte Nutzung von Moorböden.

Auf Grund von Entwässerung und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung der vergangenen Jahrzehnte sind die Moorböden im Naturpark häufig degradiert. Zur Minimierung der Degradierungsprozesse wie Vererdung / Vermulmung, Moorsackung, Verdichtung, Verlust der Landschaftsfunktion von Moorböden (Wasserspeicher, Stoffsenke) und den hiermit verbundenen negativen Umwelteffekten wie Nährstofffreisetzung und CO_2- / N_2O-Emissionen, ist eine standortgerechte land- oder forstwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung des natürlichen Bodenwasserregimes anzustreben.

Wir sichern natürliche bzw. naturnahe hydrologische Verhältnisse auf ausgewählten Standorten.

Auf ausgewählten Moorstandorten soll in Abstimmung mit Landnutzern, Eigentümern und Fachbehörden ein angepasstes Nutzungs- und Wasserregime hergestellt werden. Je nach Wasserverfügbarkeit und sich etablierender Pflanzenbestände erfolgt eine Minderung der Torfzersetzung oder sogar eine erneute Torfbildung. Weiterhin wird damit der Wasserrückhalt in der Landschaft verbessert (vgl. auch Kap. 5.1.2).

Wir schützen naturnahe Moore.

Naturnahe Moore haben auch aufgrund ihrer Funktion als Wasserspeicher in der Landschaft und ihrer Lebensraumfunktion eine hohe ökologische Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit der Moore hängt von einem natürlicherweise vorhandenen Wasserüberschuss ab. Bei den auf nicht oder gering entwässerten Moorstandorten typischerweise auftretenden naturnahen Lebensräumen handelt es sich um offene Feuchtlebensräume oder um Feuchtwälder.

Für den Erhalt der naturnahen Moore der Naturparkregion soll ein umfassender Schutz vor menschlichen Nutzungseinflüssen gewährleistet werden. Ziel ist die Sicherung Torf bildender Moore. Voraussetzung dafür ist der Erhalt des Wasserüberschusses und die Sicherung der natürlichen Nährstoffverhältnisse. Die hohe Empfindlichkeit dieser Moore gegenüber Nährstoffeinträgen und Veränderungen des Wasserregimes soll insbesondere bei angrenzenden Nutzungen berücksichtigt werden.

Schwerpunktbereiche sind u.a. nicht oder nur schwach entwässerten Bereiche des Flusstalmoors der Warnow und nährstoffarme Kesselmoore sowie sich in einem guten Zustand befindliche Moore der FFH-Lebensraumtypen 7140, 7210 und 7230. Weiterhin sollen die in den Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen der Planungsregionen Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/ Rostock ausgewiesenen Zielbereiche zur „(Vordringlichen) Regeneration Moor“ vorrangig entwickelt werden (vgl. Darstellung in Karte 5).

5.1.2 Gewässer/ Wasserhaushalt

Stärken:

+ Die Vielzahl an Seen (225) und Kleingewässern in der Naturparkregion sowie das ausgeprägte Fließgewässersystem, das vor allem durch Warnow und Mildenitz mit ihren Zuflüssen geprägt ist, besitzen ein vielfältiges landschaftsökologisches Funktionspotenzial (Lebensraum- und Landschaftsbildfunktion).
+ Der Großteil der Seen > 50 ha in der Naturparkregion befindet sich gem. Wasserrahmenrichtlinie in einem „wahrscheinlich mindestens guten Zustand“.

Schwächen:

- Fast die Hälfte (43 %) der gem. WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer in der Naturparkregion entspricht einem „wahrscheinlich nicht guten Zustand“ bzw. ist als erheblich verändert eingestuft.
- In vielen Bächen der Naturparkregion verhindern Querbauwerke die ökologische Durchgängigkeit (u.a. Mühlenbach und Seebach).
- Einige Fließgewässer, vor allem kleinere Wasserkörper, zeichnen sich durch einen hohen technischen Ausbaugrad, u.a. durch Verrohrungen, und somit unnatürliche Strukturen aus (u.a. Radebach, Kuhlbach, Bach bei Zernin).
- Zahlreiche Still- und Fließgewässer der Naturparkregion sind durch Nährstoffbelastungen gekennzeichnet.
- Die weitgreifende Meliorierung und Umgestaltung des natürlichen Abflussregimes verursachten eine starke Veränderung des Wasserhaushaltes auf vielen Flächen (Graben- und Entwässerungssysteme, Schöpfwerke).

Wir schützen und entwickeln den Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer.

Wir schützen und verbessern den Wasserrückhalt in der Landschaft.

Naturnahe Moore haben auch aufgrund ihrer Funktion als Wasserspeicher in der Landschaft und ihrer Lebensraumfunktion eine hohe ökologische Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit der Moore hängt von einem natürlicherweise vorhandenen Wasserüberschuss ab. Zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft sollen daher entwässerte Moore und Feuchtgebiete sukzessive renaturiert werden. Schwerpunktbereiche sind u.a. Moore entlang der Fließgewässer Warnow, Bresenitz und Göwe.

Ebenso bedeutsam ist der Erhalt naturnaher Moore. Schwerpunktbereiche sind u.a. nicht oder nur schwach entwässerten Bereiche des Flusstalmoors der Warnow und nährstoffarme Kesselmoore sowie die den Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen der Planungsregionen Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/ Rostock ausgewiesenen Zielbereiche zur „(Vordringlichen) Regeneration Moor“ (vgl. Darstellung in Karte 5) (vgl. Kap. 5.1.1).

Wir schützen und entwickeln unsere Gewässer.

Über den Erhalt bzw. die Verbesserung der Gewässergüte sowie naturnaher Gewässerstrukturen soll die natürliche bzw. naturnahe Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere sowie die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer gewährleistet werden. Die Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Entwicklungsprozesse ist anzustreben. Eine gute Wasserqualität sowie ein naturnahes Landschaftsbild erhöhen zudem den Wert von

Flüssen und Standgewässern für die Erholungsfunktion und ermöglichen eine bessere touristische Vermarktung.

Neben der durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen für berichtpflichtige Gewässer bis 2012 sollen auch die nicht berichtpflichtigen Fließ- und Standgewässer als wertvolle Strukturelemente einer vielgestaltigen Landschaft erhalten, erfasst und ihr ökologischer Zustand verbessert werden. Hierzu zählen z.B. eine naturnahe Gestaltung von Ufer- bzw. Verlandungsbereichen von Söllen und Kleingewässern sowie die Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen und Erosion.

5.1.3 Klima/Luft

Stärken:

+ Die Naturparkregion zeichnet sich durch eine hohe Luftreinheit aus, die eine Grundlage für die sehr hohe natürliche Erholungseignung bildet.
+ Die Naturparkregion ist natürlicherweise niederschlagsbevorteilt. Dies ist von Vorteil für die Landnutzungen. Auch im Zuge des Klimawandels werden für die Naturparkregion geringere Rückgänge der Sommerniederschläge prognostiziert als in anderen Regionen.

Schwächen:

- Zeitweise kann es in landwirtschaftlich genutzten Räumen zu stofflichen Luftbelastungen durch Agrochemikalien und Gülle kommen.
- Die Abbauprozesse in entwässerten Mooren setzen in großem Umfang klimarelevanter Gase frei.
- Zukünftig kann insgesamt eine Erhöhung des Ernte- und Ertragsrisiko durch Zunahme von Extrem-Wetterereignissen als Folge des Klimawandels auftreten.

Wir reduzieren die Emission von klimarelevanten Gasen aus degradierten Mooren.

Infolge des Torfabbaus setzen entwässerte Moore erhebliche Mengen an klimarelevanten Gasen (CO_2, N_2O) frei. Wachsende Moore können hingegen langfristig Kohlenstoff dauerhaft binden. Daher ist eine standortangepasste Nutzung sowie die Renaturierung von Mooren eine wichtige Aufgabe im Naturpark (vgl. Kap. Entsprechend der Nutzung der Moore sollte auf die Sicherung eines höchstmöglichen Wasserstandes orientiert werden.

Wir erhalten die hohe Luftgüte im Naturpark.

Wir vermeiden Beeinträchtigungen der Luftgüte.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der empfindlichen Bestandteile des Naturhaushaltes und der hohen, natürlichen Erholungseignung sind Beeinträchtigungen der Luftgüte (Verunreinigungen, Geruchsbelästigung) weitgehend zu vermeiden. Potenziellen Beeinträchtigungen infolge erhöhter Verkehrsemissionen durch die touristischen Erschließung des Naturparks kann durch ein gutes Nutzungskonzept für die öffentlichen und alternativen Verkehrsmitteln wie Bus und Rad entgegen gewirkt werden. Die Minimierung von Schadstoffemissionen im Siedlungsraum ist über Maßnahmen der Energieeinsparung sowie

den Einsatz erneuerbarer Energien zu realisieren. In der Landwirtschaft kann über die Anwendung alternativer Ausbringungsmethoden von Wirtschaftsdünger eine Belastung der Luft mit Geruchsemissionen minimiert werden.

Wir schützen und entwickeln klimaaktive Strukturen.

Bedeutsame klimaaktive Flächen oder Strukturen, welche die Frischluftbildung, die Luftfilterung, die Kaltluftentstehung, den Luftaustausch oder den Kaltluftabfluss sichern, werden entwickelt und erhalten. Darunter sind insbesondere Wälder, Feldgehölze, Heckenstrukturen, Niederungen, Gewässer und innerörtliche Grünanlagen zu verstehen. Aufgrund der nachteiligen Wirkungen auf das Lokalklima ist der Anteil versiegelter Flächen auf das notwendige Maß zu beschränken.

5.2 Lebensräume, Flora & Fauna, Schutzgebiete

5.2.1 Lebensräume, Flora/Fauna

Stärken:

+ Die Naturparkregion weist eine hohe naturräumliche und standörtliche Vielfalt auf. Dies bedingt eine hohe Artenvielfalt.
+ Die Naturparkregion hat ein landesweites Schwerpunktvorkommen von Fischotter und Biber (Flüsse, Bäche und Seen mit angrenzenden Feuchtbiotopen als Grundlage für Lebensräume mit Biotopverbund über weite Strecken).
+ Die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*, FFH-II) kommt im NP noch reproduzierend vor (eines der wenigen Vorkommen in M-V). Dies ist bedeutend für die weitere Fließgewässerentwicklung.
+ Es besteht ein überdurchschnittlich hoher Anteil landschaftlicher Freiräume (Unzerschnittenheit, Störungsarmut).
+ Es besteht ein hoher Anteil potenzieller Trockenstandorte in agrarisch geprägter Landschaft. Lokal besteht eine extensive Nutzung zum Erhalt artenreicher Magerrasen/ Frischwiesen, z.B. um Jülchendorf sowie Teilbereiche um Oberen und Wustrower See bei Sternberg
+ Die zahlreichen Niedermoore haben ein hohes Lebensraumpotenzial.
+ Es gibt einen hohen Anteil potenzieller Feuchtwiesenstandorte in den Flusstälern und weiteren Niederungen.
+ Die Vielzahl an Seen und Kleingewässern sowie das ausgeprägte Fließwässersystem bedingen hohe Lebensraumqualitäten (u.a. Durchbruchs- und Endmoränentäler, Niedermoore, Flussseen, Warnow und Mildenitz in ihrer Besonderheit als seengeprägte Niederungsflüsse)
+ Die Flüsse und Seen haben ein hohes Potential als Lebensraum für gefährdete Fischarten.
+ Im Nordosten (Neukloster/ Schlemmin/ Groß Upahl) gibt es eine Konzentration naturnaher Wälder (bes. Buchenwälder, Hangwälder).
+ Bei entsprechender Nutzung kann Gebiet Schwerpunkt für den Erhalt und die Entwicklung verschiedener Wildkrautgesellschaften sein.

Schwächen:

- In Teilbereichen werden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung Strukturelemente in der Agrarlandschaft als Lebensräume verdrängt bzw. in ihrem Zustand verschlechtert. Gründe sind die Flächennutzung „bis in die letzte Ecke“ und das Fehlen von Pufferzonen/ Säumen. Dies betrifft insbesondere Klein- und Fließgewässer, aber auch Feldraine an ländlichen Wegen.
- Bei Brutvögeln tritt ein starker Rückgang der Wiesenbrüter, insb. Limikolen durch Verschlechterung/ Auflassung von Feuchtwiesen auf. Bei den Limikolen als Brutvögel sind fast alle Rote-Liste-Arten verschwunden (Vorkommen nur noch als Durchzügler/ Wintergäste).
- Der Rückgang von extensiven Nutzungsformen (Auflassung) zieht einen allgemeinen Rückgang bzw. eine Zustandsverschlechterung der entsprechenden Lebensräume nach sich, die auf derartige Nutzung angewiesen sind (z.B. Kalkflachmoore, Kleinseggenriede auf den Seeterrassen, auch Feuchtwiesen in Flussniederungen und in Seeverlandungsbereichen).
- In den Flusstälern ist auffallend, dass, wenn eine Nutzung vorhanden ist, diese bis an den unmittelbaren Flussrand reicht und kaum Säume entwickelt sind (Hochstaudenfluren als Lebensraumtyp unterrepräsentiert).
- Die Seen sind allgemein in schlechtem Zustand (keine Einstufung in günstigen Zustand!), gleiches gilt für eine Vielzahl der untersuchten Kleingewässer.
- Naturnahe Moore sind meist beeinträchtigt und oft bewaldet (aufgrund Wassermangel). Es fehlen Lebensräume für die Schmale Windelschnecke.
- Es besteht eine Ungleichverteilung naturnaher Wälder. Im südlichen Teil der Naturparkregion besteht Entwicklungsbedarf bei den Wäldern, da hier ein hoher Anteil Kiefernforsten vorherrscht. Kiefernwälder kommen hier aufgrund der Sandböden zwar natürlich vor, die Bestände sind aber zu strukturarm, um als hochwertige Lebensräume zu fungieren.

In Teilbereichen treten saisonal Beeinträchtigungen durch die touristische Nutzung auf (z.B. Kanuten auf der Warnow, hohe Frequentierung sensibler Bereiche wie Verlandungssäume und Niederungen oder naturnahe Wälder als Brutgebiete).

Wir fördern Landschaften, Lebensräume und ihre Arten.

Wir setzen Artenschutzmaßnahmen fachlich fundiert um.

Ausgewählte Pflanzen- und Tierarten dienen als Schirmarten für den Erhalt und die Entwicklung spezieller, für die Naturparkregion charakteristischer Lebensräume. Spezielle Maßnahmen zur Sicherung der Lebensräume tragen maßgeblich zum Erhalt dieser Arten in geeigneten Lebensräumen bei und begünstigen weitere Arten mit gleichen und ähnlichen Ansprüchen. Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten tragen zum Erhalt von Lebensräumen bei und sichern gleichzeitig die Biodiversität in der Landschaft.

Es werden daher Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Arten durchgeführt, wobei insbesondere die Ergebnisse der FFH-Mangementplanung sowie des landesweiten Florenschutzkonzepts einfließen. Hierzu zählen z.B. charakteristischen Arten naturnaher Fließgewässer in unterschiedlichen Ausprägungen wie Gemeine Flussmuschel, einige Arten der Fische und Rundmäuler (u.a. Bachneunauge, Steinbeißer, Bitterling und Schlammpeitzger) sowie Fischotter und Biber. Als Indikatorart für strukturreiche

Kleingewässerlandschaften gehört z.B. die Rotbauchunke dazu. Die Rohrdommel ist Leitart für ausgedehnte und beruhigte Verlandungsbereiche mit Röhrichten an Seen und in wasserreichen Niederungen. Limikolen bevorzugen extensiv genutzte Feuchtwiesen als Brutgebiete. Fischotter und Biber sind Leitarten für einen gut vernetzten Landschaftsausschnitt, der durch unterschiedliche, von Wasser geprägten Landschaftsbestandteile wie Seen und Fließgewässer sowie Niederungen bestimmt wird.

Wir gewährleisten die Biotoppflege.

Der Gefahr des Verlustes nutzungsabhängiger, wertvoller Lebensräume auf landwirtschaftlichen Stilllegungsflächen und aufgelassenen Extremstandorten soll durch deren gezielte Landschaftspflege begegnet werden. Hierzu zählen die Pflege/ Entwicklung von arten- und strukturreichen Feuchtbiotopen, von Nasswiesen mit standortreicher Vegetation oder von Trocken-/ Magerrasenstandorten.

Eine wesentliche Bedeutung für den Erhalt von Lebensräumen und Artendiversität ist zudem dem Schutz von Strukturelementen zuzumessen. Elemente einer strukturierten Kulturlandschaft wie Einzelbäume, Gehölzgruppen, Streuobstwiesen, Hecken, Lesesteinhaufen und Hohlformen tragen wesentlich zur Eigenart der Landschaft bei und bieten Siedlungsraum für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Solche Einzelbiotope sollen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten und in den Biotopverbund eingegliedert werden.

Die wichtigsten Zielbereiche für eine offene Kulturlandschaft sind die Binnensalzwiesen bei Sülten sowie die in der Naturparkregion vorkommenden Feucht- und Nasswiesen, Frischwiesen und Trockenstandorte.

Aufgrund der Vielzahl der (potenziellen) Trockenstandorte ist die Schafbeweidung eine optimale Nutzungsform zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung dieser Offenstandorte. Diese traditionelle Bewirtschaftungsform sollte in ihrer Ausbreitung unterstützt werden.

Optimale Nutzungsform für den Erhalt und die Entwicklung der Frischwiesen ist die Mahd. Eine Beweidung hingegen stellt zwar die Offenhaltung dieser Standorte sicher, ist aber nicht geeignet, das typische Artenspektrum des FFH-Lebensraumtyps zu fördern.

Wir fördern den Biotopverbund.

Schwerpunktmäßig fördern wir die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer und den Verbund naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung des regionalen Biotopverbundsystems gemäß Gutachtlicher Landschaftsrahmenplanung.

Dabei sind die landschaftlichen Charakteristika und Entwicklungspotenziale zu berücksichtigen. So bietet sich ein hohes Potenzial zur Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Naturlandschaften und artenreichen Kulturlandschaften z.B. über die Regenerierung von Niederungs- und Moorflächen oder die Renaturierung von Gewässern sowie die Förderung von Pufferstrukturen entlang von Fließgewässern (vgl. Kap. 5.1). Flächen und Maßnahmen werden insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung der Feuchtlebensräume ausgewählt. Kleinräumig verzahnte Biotopmosaike bilden Lebensräume z.B. für Reptilien. Weiterhin sollten z.B. speziell für den Fischotter Schutzmaßnahmen an Brücken, Durchlässen und Reusen vorgesehen werden.

Große Bedeutung für ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft hat zudem die Schaffung oder Wiederherstellung von Vernetzungs- und Pufferbiotopen sowie die landschaftsgerechte Eingrünung von Siedlungen. Hierzu zählen die Anlage bzw. Nachpflanzung von Hecken, Alleen, Einzelgehölzen und (Obst-) Gehölzen mit standorttypischen Bäumen und Sträuchern. Gleichzeitig werden die Strukturvielfalt erhöht, das Lebensraumpotenzial für wildlebende Tiere und Pflanzen vergrößert, regionaltypische Landschaftselemente wieder belebt und somit das regionstypische Landschaftsbild und seine touristische Attraktivität verbessert.

Zur Unterstützung dieses Entwicklungszieles sollen naturschutzfachlich geeignete und verfügbare Flächen im Rahmen eines Kompensationsflächenpools gebündelt, langfristig bevorratet und mit entsprechend umsetzbaren Maßnahmen in Abstimmung mit den regionalen Akteuren beplant werden.

Wir entwickeln den Naturpark als Modellregion zur Weiterentwicklung konzeptioneller Ansätze des Naturschutzes.

Im Sinne des Leitgedankens, den Naturpark als "großräumige Vorbildlandschaft“ zu entwickeln, werden zur Lösung wichtiger Fragestellungen des Naturschutzes im Naturpark modellhafte Ansätze verfolgt. Zu Problemschwerpunkten wie

- die Verknüpfung von Prozess- und Artenschutz
- die Verbesserung des Monitorings
- Regionalisierung landesweiter Arten- und Biotopschutzprogramme (z.B. Florenschutzkonzept M-V) auf lokaler Ebene
- die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei der Entwicklung von Naturschutzstrategien
- die Entwicklung von Strategien zur regionalen energetischen Nutzung von Landschaftspflegegut oder
- die Gewährleistung von Landschaftsverträglichkeit beim Anbau schnellwachsender Gehölze bzw. generell beim Anbau von Biomasse

werden im Rahmen von Modellprojekten Lösungsansätze entwickelt.

Wir entwickeln ein Bibermanagement.

Nach der Wiedereinbürgerung von 11 Elbebibern an der Warnow in den Jahren 1990 - 1992 ist die Population mittlerweile auf ca. 300 - 400 Biber im Bereich des Naturparks Sternberger Seenland angewachsen. In der Folge stieg auch das Konfliktpotential mit den Landnutzern (u.a. aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Straßen- und Wegebau, private Gartennutzung). Da der Biber sehr flexibel in seiner Nahrungsaufnahme ist, macht er keinen Unterschied zwischen natürlicher Vegetation und gewässernah angebauten Nutzpflanzen. Mit steigender Biberanzahl wird auch das Konfliktpotential steigen. Das erfordert ein langfristiges Bibermanagement, damit "Betroffene" mit den Problemen nicht alleine da stehen. Es gilt, Beratung und Betreuung mit aktiver Hilfe bei den Problemen anzubieten.

Das Bibermanagement soll modellhaft im Naturpark entwickelt und auf das gesamte Land ausgeweitet werden. Ziele sind sowohl eine verstärkte Information und Beratung betroffener Nutzer als auch die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen für typische Konflikte. Hierzu gehören z.B.

- die Schaffung ungenutzter Uferflächen, da sie meisten Konflikte in Gewässernähe auftreten (Ankauf, Eintausch gegen gewässerferne Flächen etc.)
- Anbau von für den Biber weniger attraktiven Feldfürchten in Gewässernähe zur Vermeidung von Fraßschäden
- Einsatz von Elektrozäunen, um den Biber am Vordringen auf bestimmte Flächen (z.B. Gärten) zu hindern
- Einsatz Biberdichter Zäune
- Einzelschutz von Gehölzen
- Ablenkfütterungen
- Liegenlassen gefällter Bäume
- Abtragen von Biberdämmen
- Dammdrainagen in Biberdämmen

Erfahrungen aus anderen Bundesländern (z.B. Bayern, Brandenburg, Sachsen) sollen genutzt werden.

Gleichzeitig sollte auch das hohe touristische Potenzial des Bibers genutzt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist dafür der Fortbestand des Hauses „Biber & Co“ in Alt Necheln. Hier bereits bestehende Angebote wie die „Bibertage“ und Exkursionen sollen in ihrem Fortbestand gesichert und ausgebaut werden.

Wir erhalten den hohen Anteil großer, unzerschnittener, verkehrs- und lärmarmer Räume.

Die großen, unzerschnittenen Räume bergen ein einzigartiges Naturraumpotenzial. Der Erhalt unzerschnittener landschaftlicher Freiräume dient dem Schutz von störungsempfindlichen Tierarten mit großen Raumansprüchen wie z.B. Schwarzstorch, Kranich oder Fischotter.

Bei Infrastrukturplanungen soll darauf geachtet werden, dass die Funktion unzerschnittener Freiräume vor für störungsempfindliche Tierarten besonders berücksichtigt wird.

5.2.2 Schutzgebiete

Stärken:

+ Es besteht ein hoher Anteil an Landschaftsschutzgebieten (30 % der Naturparkregion) und FFH-Gebieten (14 % der Naturparkregion) sowie ein durchschnittlicher Bestand an Europäischen Vogelschutzgebieten (18 % der Naturparkregion).
+ Da zukünftig die Umsetzung und Unterstützung der Ziele der Natura 2000-Gebiete ein hervorgehobenes Kriterium der Förderung umweltbezogener Maßnahmen sein wird, erleichtert der hohe Anteil an FFH-Gebieten und der durchschnittliche Anteil an Europäischen Vogelschutzgebieten die Einwerbung von Fördermitteln.
+ Es werden aktuell Managementpläne für die FFH-Gebiete erstellt. Hierdurch wird zukünftig das Management der zahlreichen FFH-Gebiete erleichtert.

Schwächen:

– Der Anteil der Naturschutzgebiete an der Gesamtfläche des Naturparks (ca. 2,5 %) und der Naturparkregion (1,5 %) ist im Vergleich zu anderen Naturparken relativ niedrig.
– Das Naturparkzentrum in Warin verfügt über zu wenig Personal.

Wir schützen und entwickeln unsere Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen.

Naturpark „Sternberger Seenland“

Das Leitbild für den Naturpark „Sternberger Seenland“ ist in Kapitel 2.3 aufgeführt.

Netz Natura 2000

Die Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Gemeinschaft zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie; FFH-Richtlinie) bestimmt in Artikel 3 den Aufbau des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die FFH-Richtlinie verfolgt das Ziel, bedrohte Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten mit europaweiter Bedeutung in einem Biotopverbundsystem zu erhalten.

Bestandteil von Natura 2000 sind:

- die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Areas of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie – Gebiete nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiete)
- die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas) nach Art. 4 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie – Europäische Vogelschutzgebiete

In der Naturparkregion liegen ganz oder anteilig 16 FFH-Gebiete und fünf europäische Vogelschutzgebiete (vgl. Karte 2, Tabellen 26 und 28 in Band II):

Die vorläufigen Erhaltungsziele sind in den jeweiligen Standarddatenbögen definiert. Diese werden durch Managementpläne konkretisiert.

Die FFH-Gebiete haben einen Anteil von 14 % an der Gesamtfläche der Naturparkregion. In der Gebietskulisse der Natura 2000-Gebiete besitzen sie zum einen eine Schutzfunktion für ausgewählte charakteristische Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräume, zum anderen bilden sie wichtige Trittsteine innerhalb des landesweiten und darüber hinaus gehenden Biotopverbundes.

Die folgende Tabelle stellt die Schutzzwecke der in der Naturparkregion liegenden FFH-Gebiete dar.

Tabelle 1: Schutzzweck der FFH-Gebiete in der Naturparkregion

Nr.	Name	Schutzzweck nach Managementplanung bzw. *SDB*[2]
DE 2036-301	Züsower Wald	*Erhalt eines Waldkomplexes mit eingelagerten Gewässer- und Moorlebensraumtypen*
DE 2037-301	Beketal mit Zuflüssen	*Erhalt und teilweise Entwicklung eines Fließgewässersystems mit Habitaten charakteristischer FFH-Arten sowie Waldlebensrraumtypen*

[2] Bei den Gebieten, für die zeitgleich zur Naturparkplanung eine Managementplanung durchgeführt wurde, wurde der dort benannte Schutzzweck aufgeführt (DE 2136-302, 2138-302, 2236-302, 2236-303, 2336-301, 2338-304). Für die übrigen Gebiete wurde der Schutzzweck den Standarddatenbögen entnommen (kursive Schrift).

Nr.	Name	Schutzzweck nach Managementplanung bzw. *SDB*[2]
DE 2136-302	Klaas- und Teppnitzbachtal sowie Uferzone Neklostersee	Erhalt und Entwicklung einer wald- und wassergeprägten Landschaft mit einem meso- bis schwach eutrophen See, naturnahen Fließgewässern und typischen begleitenden Staudenfluren, Kleingewässern, Kalkzwischenmooren, mesophilen Buchenwäldern sowie Erlen- und Eschenwäldern**
DE 2137-302	Schlemminer Wälder und Kleingewässer-landschaft	*Erhalt eines Schwerpunktraumes von Gewässer-, Moor- und Waldlebensraumtypen; Erhalt von Schwerpunktvorkommen von Großer Moosjungfer, Kammmolch und Rotbauchunke*
DE 2138-302	Warnowtal mit kleinen Zuflüssen	Erhalt und Entwicklung des Flusssystems der Warnow mit kleineren Zuflüssen wie Göwe und Motel und ihren Durchbruchs- und Erosionstälern sowie den verbundenen Seen; Erhalt und Entwicklung von meso- bis eutrophen Seen, fließgewässerbegleitenden Staudenfluren, Kleingewässern, Torfstichen und Altarmen, mesophilen Buchenwäldern, Schlucht und Hangwäldern, Moor- sowie Erlen- und Eschenwäldern
DE 2236-301	Binnensalzwiese bei Sülten	*Erhalt einer Binnensalzstelle*
DE 2236-302	Obere Seen und Wendfeld (bei Sternberg)	Erhalt und Entwicklung einer reich strukturierten Landschaft aus Gewässer-, Offenland- und Waldlebensraumtypen, die von meso- bis eutrophen Seen, dystrophen Kleingewässern, artenreichen Frischwiesen, mesophilen Buchenwäldern sowie Moor- und Erlen-Eschenwäldern gebildet werden**
DE 2236-303	Wariner Seenlandschaft	Erhalt und Entwicklung einer wald- und wassergeprägten Landschaft mit meso- bis eutrophen Seen, naturnahen Fließgewässern, strukturreichen Kleingewässern und sauren bis basischen Zwischenmooren sowie mesophilen Buchenwäldern, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und Erlen- und Eschenwäldern
DE 2238-302	Wald- und Gewässer-landschaft um Groß Upahl und Boitin	*Erhalt eines Schwerpunktraumes des Rotbauchunken-Vorkommens; Erhalt u. teilweise Entwicklung der Gewässer-, Moor- u. Wald-LRT mit charakteristischen FFH-Arten*
DE 2334-302	Görslower Ufer	*Erhalt und teilweise Entwicklung eines Schwerpunktraumes des Kammmolch- und Rotbauchunken-Vorkommens sowie der Gewässer-, Moor- und Waldlebensraumtypen*
DE 2335-301	Pinnower See	*Erhalt eines nährstoffärmeren Sees, angrenzender Wald- und Moorlebensraumtypen sowie der Habitate von Fischotter und Biber*
DE 2336-301	Schönlager See, Jülchendorfer Holz und Wendorfer Buchen	Erhalt und Entwicklung eines vielgestaltigen Komplexes aus frischen und trockenen Offenlandstandorten, Niederungsbereichen, Seen und Kleingewässern, Mooren und ausgedehnten, geschlossenen Waldflächen**
DE 2338-304	Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen	Erhalt und die Entwicklung einer von Seen und Fließgewässern geprägten Offenlandschaft mit kleineren Niederungsbereichen und Kleingewässern sowie Erlen-Eschenwäldern sowie Hang- und Schluchtwäldern entlang der Erosionstäler an der Mildenitz**

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG) sind gemäß § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Der Anteil der Naturschutzgebiete an der Gesamtfläche des Naturparks (ca. 2,5 %) und der Naturparkregion (1,5 %) ist im Vergleich zu anderen Naturparken äußerst niedrig.

Für die 19 am Naturpark bzw. der -region partizipierenden NSG entspricht der jeweils aufgeführte Schutzzweck den Entwicklungszielen dieser Gebiete:

Tabelle 2: Schutzzweck der ausgewiesenen Naturschutzgebiete

Nr.	Name	Schutzzweck[3]
19	Döpe	– Erhalt und Entwicklung eines Durchströmungssees mit angrenzenden Schwingröhrichten, Feuchtwiesen und Erlenbruchwäldern
34	Hohe Burg und Schwarzer See	– Erhalt eines im Bereich des subatlantischen Klimas gelegenen repräsentativen Ausschnittes eines Stauchendmoränenkomplexes der Pommerschen Haupteisrandlage
56	Bolzer See	– Erhalt einer unzerschnittenen endmoränennahen Landschaft mit einer Binnenland-Kolonie des Kormorans und einer Graureiher-Kolonie – Schutz eines eutrophen Sees mit einem Wechsel von Verlandungsufern und vegetationsarmen, beweideten Uferstrecken
70	Durchbruchstal der Warnow und Mildenitz	– Schutz und Erhalt des größten Durchbruchstals in Mecklenburg mit einer 3 km langen Flussstrecke von Warnow und Mildenitz ohne wasserbauliche Veränderungen, sowie mit edellaubholzreichen Mischwäldern auf den bis zu 30 m emporragenden Steilhängen
76	Warnowseen	– Erhalt und Entwicklung mehrerer von der Warnow bzw. der Göwe durchflossener Seen; Erhalt als Brut- und Rastplatz von Wasservögeln
105	Breeser See	– Sanierung und Erhalt eines mesotroph-kalkreichen Flachsees mit dazugehörigem charakteristischen Verlandungsgürtel
108	Görslower Ufer	– Schutz und Erhalt eines alten Waldstandortes auf kalkreichen Steilhängen am Ostufer des Schweriner Sees
116	Upahler und Lenzener See	– Schutz und Erhalt eines geomorphologisch abwechslungsreichen Seengebietes am Nordrand der Pommerschen Haupteisrandlage
117	Peetscher See	– Erhalt eines eutrophen Flachsees mit breiten Verlandungszonen als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten; Wiedervernässung einer stark gestörten Regenmoorkalotte
118	Rothenmoorsche Sumpfwiese	– Schutz und Entwicklung eines wiedervernässten Kesselmoores
121	Ramper Moor	– Schutz und Erhalt eines kalkreichen Verlandungsmoores und gehölzfreier Reste ehemaliger Wiesenflächen über mächtigen Seekreideablagerungen am Ostufer des Schweriner Sees
123	Warnowtal bei Karnin	– Schutz des Durchbruchstales der Warnow bei Karnin sowie angrenzender Moor- und Talhangbereiche
124	Gägelower See	– Schutz und Entwicklung eines eutrophen Flachsees mit breiter

[3] Angaben nach JESCHKE et al. in UM M-V (2003b)

Nr.	Name	Schutzzweck[3]
		Verlandungszone, Röhrichten, Hochstauden und Gebüschen als Brut- und Rastgebiet für Wasser- und Watvögel
234	Rugenseemoor	– Erhalt und Entwicklung eines Sauer- Zwischenmoores mit Torf bildenden Vegetationsformen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten
263	Trockenhänge am Petersberg	– Erhalt, Pflege und Entwicklung eines Trockenstandortes mit Magerrasen, Silbergrasfluren und Resten von Ginsterheide sowie einem lichten Kiefern-Eichenwald
277	Trollblumenwiese Neukloster	– Erhalt eines als Feuchtwiese genutzten Quell- und Durchströmungsmoores mit einem Bestand der Trollblume an der westlichen Grenze des nordostdeutschen Verbreitungsgebietes
278	Binnensalzwiese bei Sülten	– Erhalt, Entwicklung und Pflege der größten Binnensalzwiese des Landes mit Quellbereichen und vom Aussterben bedrohten Salz tolerierenden und Salz liebenden Pflanzenarten
315	Schanzenberge bei Mankmoos	– Pflege und Entwicklung einer Sanderlandschaft mit Trocken- und Magerrasen, die einer Vielzahl gefährdeter Insekten Lebensraum bietet; Sicherung des Diasporenmaterials für eine Neubesiedlung der Rohbödenflächen nach Einstellung des Kiesabbaus
322	Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See	– Erhalt, Pflege und Entwicklung eines stark oberflächenbewegten Gebietes mit einem Mosaik aus Magerrasen, lichten Gehölzinseln sowie Feuchtgebieten mit typischen Tier- und Pflanzenarten

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete (LSG) erfordern nach § 26 BNatSchG zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einen besonderen Schutz von Natur und Landschaft. Sie können auch aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, der besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder wegen ihres Erholungswertes geschützt werden.

Wir verbessern die Kooperation im Naturpark und das Management des Naturparks.

Die vielen Akteure in der Naturparkregion gestalten ihre Aktivitäten in enger Kooperation und nutzen das Management des Naturparks zur Koordinierung gemeinsamer Vorhaben. Durch dieses Miteinander wird der Naturpark als „organisches“ Ganzes gestaltet und es entsteht eine starke Identifikation mit dem Naturpark. Dieser Prozess wird durch die Arbeit der Naturparkverwaltung und des breit in der Naturparkregion verankerten Fördervereins des Naturparks sowie eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden in der Naturparkregion befördert. Eine Naturparkerweiterung wird bei Interesse außerhalb des Naturparks liegender Gemeinden in der Naturparkregion unterstützt, wenn die Erweiterung nachvollziehbar zu einer Stärkung des Naturpark-Profils beiträgt. Dies ist der Fall, wenn mit der Erweiterung wesentliche Elemente natürlicher, landschaftsgeschichtlicher, kulturhistorischer und kultureller Gegebenheiten eingebracht werden, die Bedeutung für die Entwicklung des Naturparks als Lebens-, Natur-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum im Sinne des Leitbildes haben (vgl. Kap. 2.3).

5.3 Landschaftsbild

Stärken:

+ Das Landschaftsbild wird durch ein einzigartiges Zusammenspiel von Natur- und Kulturlandschaft geprägt. Aufgrund des ästhetischen und vielgestaltigen Zusammenspiels von bewegtem Relief, einer Vielzahl an Gewässern (Warnow und Zuflüsse, Seen, Sölle etc.), naturnahen, artenreichen Wäldern und reich strukturierten Acker- und Grünlandflächen weist die Region einen hohen landschaftlichen Erlebniswert auf.
+ Die Vielzahl an Seen und Kleingewässern sowie das ausgeprägte Fließwässersystem bedingen hohe Landschaftsbildqualitäten (u.a. drei Durchbruchstäler, Niedermoore, Flussseen).
+ Es sind zahlreiche landschaftliche Erlebnisbereichen vorhanden (z.B. die Wald- und Seengebiete um Neukloster, Warin und Groß Labenz, das Sternberger Seengebiet, das Warnowtal). Räume mit einer hohen bis sehr hohen Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes überwiegen.
+ Die Hinterlassenschaften der Eiszeit ergeben für die Naturparkregion eine hohe natürliche Erholungseignung (Vielzahl von Seen und Kleingewässern, abwechslungsreiche Landschaft, Reliefierung, Durchbruchstäler).
+ Durch die vielen landschaftsprägenden Gehölzstrukturen (Alleen, Kopfbaumreihen, Hecken, Solitärbäume, Feldgehölze) ist eine hohe Erlebniswirksamkeit der Kulturlandschaft gegeben.
+ Die zahlreichen unversiegelten Land- und Feldwegen bereichern als typische Landschaftselemente das Landschaftsbild.
+ Dörfer mit einem weitgehendem Erhalt der Grundzüge ihrer Siedlungsstruktur und regionaltypischen Elemente (Kirchen, Guts-/Parkanlagen, Feld-, Ziegel- und Backsteinbauten, Fachwerk) stärken das regionsspezifische Bild.
+ Eine Vielzahl an Baudenkmalen (Klöster, Kirchen und Pfarrhäuser, Gutshäuser, Forsthöfe etc.) sowie an archäologischen Zeugnissen und Bodendenkmalen (slaw. Burgwall Groß Raden, Großstein- und Hügelgräber) sind wertvolle Zeugnisse der kulturlandschaftlichen Entwicklung.
+ Alte Torfstiche, Tongruben, Ziegeleigebäude, Wassermühlen, historische Handwerks- und Fischereibetriebe sowie Museen geben lebendig Auskunft über traditionelle Landnutzungsformen und Handwerkszweige, die teilweise bis heute im Naturpark praktiziert werden.
+ Bereichsweise vorhandene Wanderwegenetze fördern die Erlebbarkeit der Kulturlandschaft.
+ Es besteht ein überdurchschnittlicher hoher Anteil landschaftlicher Freiräume (Unzerschnittenheit, Störungsarmut).

Schwächen:

– In Teilbereichen ist das Landschaftsbild durch intensive landwirtschaftliche Nutzung verarmt.
– Die natürliche Reliefgestalt der Niederungen ist stellenweise durch Hydromelioration (Entwässerungsgräben) verändert und nicht mehr erlebbar.
– Der abschnittsweise Ausbau und die Begradigung der Warnow und ihrer Zuflüsse, teilweise gestörte Uferzonen an Seen sowie die stellenweise beeinträchtigte Wasserqualität mindern die Naturnähe und damit die Erlebniswirksamkeit der Gewässer.
– Stellenweise intensiv bewirtschaftete Kiefernforste in den Waldgebieten sind wenig erlebniswirksam, insbes. im Süden der Naturparkregion.
– Punktuell beeinträchtigen bauliche Anlagen das Landschaftsbild.

- Einzelne Ortsbilder sind durch Plattenbauten und andere unangepasste Baustile überprägt.
- Erlebniswirksame Landschaftsbereiche sind nicht immer erlebbar (z.B. unzugängliche Großsteingräber inmitten bewirtschafteter Felder, tlw. unzureichende Erschließung und Beschilderung).

Wir schützen und entwickeln das Landschaftsbild.

Wir erhalten naturnahe Landschaften und Kulturlandschaften.

Die Landschaft ist ein auch unter touristischen Gesichtspunkten bedeutsames Potenzial der Naturparkregion. Das einzigartige Zusammenspiel von naturnahen Landschaften (u.a. Wälder, Seen und Fließgewässer mit ihren Niederungen) und landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften soll durch einen bewussten Umgang mit den landschaftlichen Besonderheiten der Naturparkregion erhalten werden.

Hierzu wird die Landschaft vor Eingriffen (z.B. durch Zersiedlung und Zerschneidung sowie die Errichtung landschaftstuntypischer baulicher Anlagen) und nutzungsbedingten Beeinträchtigungen geschützt.

Ein wesentlicher Aspekt zum Erhalt der landschaftlichen Vielfalt ist weiterhin die Gewährleistung vielfältiger Anbaustrukturen. Der Entstehung großflächiger Monokulturen, z.B. von Mais, soll entgegen gewirkt werden.

Die Pflege von Offenlandbereichen mit einem hohen landschaftsästhetischen Erlebniswert soll gezielt gefördert werden. Hierzu zählen z.B. Feuchtwiesen oder Trocken- und Magerrasen ebenso wie die Pflege nutzungsabhängiger strukturierender Landschaftselemente (z.B. Hecken und Kopfweiden). Zum Erhalt der landschaftstypischen Trockenstandorte fördern wir die Schafbeweidung, die eine traditionelle in der Naturparkregion darstellt (vgl. auch Kap. 5.2.1).

Auch die zahlreichen Parkanlagen der Naturparkregion sind wertvolle Bestandteile der Kulturlandschaft. Daher soll darauf hingewirkt werden, ihre Pflege und ggf. Rekonstruktion zu gewährleisten.

Wir erhalten unbefestigte Land- und Feldwege mit Säumen als prägende Landschaftselemente.

Die noch vorhandenen unbefestigten Land- und Feldwege in der Naturparkregion sind ein typisches Element der Sternberger Kulturlandschaft und haben aufgrund ihrer landschaftsästhetischen Wirkung auch eine touristische Bedeutung. Sie besitzen meist an beiden Seiten einen Saum und in der Mitte einen grünen Streifen. Diese Saumstrukturen haben auch eine wichtige Lebensraumfunktion (u.a. für Pflanzen, Vögel und Schmetterlinge) und Bedeutung für den Biotopverbund (vgl. auch Kap. 5.2.1). Viele der Wege werden durch Alleen, Baumreihen, Sträucher und Hecken begleitet. Durch die Saumstrukturen entstehen während der Vegetationsperiode vielfältige Blühaspekte.

Es sollte ein möglichst großer Anteil unbefestigter Wege vor einer Versiegelung geschützt werden. Auch ein Unterpflügen durch die Landwirtschaft soll nach Möglichkeit unterbleiben.

Gleichzeitig soll der Erlebniswert durch den Schutz vorhandener Saumstrukturen entlang der Wege bzw. die Neuanlage derartiger Strukturen gefördert werden.

Landwege waren früher oft Bestandteil der Post- und Handelsstraßen und dienten der Verbindung von Dörfern untereinander. Sie sollte bei der Konzeption touristischer Freizeitrouten (Naturpark-Routen, vgl. Kap. 5.13) entsprechend berücksichtigt werden, insbesondere für die Nutzung als Wander- und Reitwege.

Wertvolle Hinweise zum derzeitigen Zustand von Landwegen sowie Handlungsempfehlungen zu ihrem Erhalt gibt bereits die Broschüre „Wege durch das Land – Landwege im Kreis Parchim“. Diese sollte perspektivisch auf das Gebiet der Naturparkregion ausgeweitet werden, um die Bedeutung der Landwege stärker im Bewusstsein der Naturparkregion zu verankern.

Wir erhalten Kleinstrukturen und fördern die Neuanlage von Strukturelementen, z.B. Kopfweiden, Alleen, Hecken, Solitärbäume.

Elemente einer strukturierten Kulturlandschaft wie Einzelbäume, Gehölzgruppen, Streuobstwiesen, Hecken, Lesesteinhaufen und Hohlformen tragen wesentlich zur Eigenart der Landschaft bei und bieten daneben Siedlungsraum für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten (vgl. Kap. 5.2.1). Der Erhalt und die Neuanlage solcher Elemente soll daher in besonderer Weise unterstützt werden. Anhaltspunkte, in welchen Bereichen eine Strukturanreicherung der Landschaft bevorzugt erfolgen sollte, gibt der in den Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen der Planungsregionen Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/ Rostock ausgewiesene Zielbereich „Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft“ (vgl. Darstellung in Karte 5).

Beim Anbau von Biomasse achten wir auf Landschaftsverträglichkeit.

Mit dem wachsende Einsatz nachwachsender Rohstoffen zur Energiegewinnung wird voraussichtlich ein verstärkter Anbau von Energie- und Rohstoffpflanzen in der Naturparkregion verbunden sein. Hierdurch entsteht die Gefahr der Vereinheitlichung der Anbaustrukturen und somit Verarmung des Landschaftsbildes.

Um negativen Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus entgegen zu steuern, können u.a. folgende Strategien verfolgt werden:

- Beachtung der standortangepassten Nutzung
- Erprobung von Anbaumethoden, die zu einer Erhöhung der Pflanzenvielfalt beitragen können, z.B. Zweikulturen- und Mischkulturenanbau
- Erstellen regionaler Anbaupläne, die zwischen Energieerzeuger und Landwirten freiwillig vereinbart werden, um einseitige Anbaustrukturen zu vermeiden (Aufnahme von Empfehlungen zu Artenanteilen und zur Strukturierung durch Fruchtartenwahl)

5.4 Wasserwirtschaft

Stärken

+ Der Großteil der Seen > 50 ha in der Naturparkregion befindet sich gem. Wasserrahmenrichtlinie in einem „wahrscheinlich mindestens guten Zustand“.
+ Ein Teil der Fließgewässer befindet sich in einem naturnahen Zustand (z.B. Warnow bei Gädebehn und bei Karnin/ Langen Brütz, Mildenitz zwischen Schwarzem und Borkower See, Bresenitz, Klaas- und Teppnitzbach, Radebach).
+ Es wurden bereits Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern durchgeführt, weitere Maßnahmen sind geplant.
+ In Zukunft ist mit einem weiteren Rückbau von unrentablen Schöpfwerken und Poldern zu rechnen (z.B. Zahrensdorf, Warin, Bibow).
+ Der Anschlussgrad an die zentrale Wasserversorgung mit 99 % sehr hoch.
+ Die Trinkwasserqualität ist in der Naturparkregion bis auf wenige Ausnahmen (Qualitätsprobleme bei Einzelversorgern) hoch.
+ In der Naturparkregion sind ausreichende Grundwassermengen zur Deckung des regionalen Trinkwasserbedarfs vorhanden.
+ Die Verbesserung der Abwasserreinigung hat zu einer Verminderung der Nährstofffrachten, insbesondere der Phosphatfracht, und zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit von Fließ- und Standgewässern beigetragen.

Schwächen:

- In vielen Bächen der Naturparkregion verhindern Querbauwerke die ökologische Durchgängigkeit (u.a. Hopfenbach, Mühlenbach und Seebach).
- Einige Fließgewässer, vor allem kleinere Wasserkörper, zeichnen sich durch einen hohen technischen Ausbaugrad, u.a. durch Verrohrungen, und somit unnatürliche Strukturen aus (u.a. Radebach, Kuhlbach, Bach bei Zernin).
- Zahlreiche Still- und Fließgewässer der Naturparkregion sind durch Nährstoffbelastungen gekennzeichnet.
- Die weitgreifende Meliorierung und Umgestaltung des natürlichen Abflussregimes verursachten eine starke Veränderung des Wasserhaushaltes auf vielen Flächen (Graben- und Entwässerungssysteme, Schöpfwerke).

Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Wasserwirtschaft.

Wir schützen naturnahe Gewässer vor Eingriffen und Beeinträchtigungen.

Standgewässer und Fließgewässerabschnitte, die bereits naturnah sind oder weitgehend dem natürlichen Zustand entsprechen, werden entsprechend dem Verschlechterungsverbot der WRRL vor Eingriffen und Beeinträchtigungen geschützt.

Die Struktur naturnaher Fließgewässerabschnitte wird erhalten und die natürliche Gewässerdynamik weitgehend zugelassen. Ihre Naturnähe und Strukturgüte soll nicht durch Unterhaltungsmaßnahmen gefährdet werden (s.u.).

Ein die Strukturgüte verschlechternder Gewässerausbau soll unterlassen werden.

Die Nutzungen in den angrenzenden Bereichen sollen so erfolgen, dass negative Einflüsse (z.B. Nährstoffeinträge, Flächenerosion) so weit wie möglich vermieden werden (z.B. Anlage

von Gewässerrandstreifen mit extensiver Nutzung oder standortgerechten Gehölzen) (vgl. auch Kap. 5.1.2).

Wir bemühen uns, den Zustand beeinträchtigter Gewässer zu verbessern.

Fast die Hälfte (43 %) der gem. WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer in der Naturparkregion entspricht einem „wahrscheinlich nicht guten Zustand“ bzw. ist als erheblich verändert eingestuft.. Problemschwerpunkte sind u.a. Defizite in der Strukturgüte, der ökologischen Durchgängigkeit sowie diffuse Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Renaturierung baulich veränderter Gewässer sollte langfristig verfolgt werden. Insbesondere sollten verrohrte Gewässer freigelegt und Querverbauungen beseitigt bzw. ihre Passierbarkeit für wandernde Arten (u.a. Fische, Rundmäuler, Fischotter, Biber) ermöglicht werden. Die Strukturen naturferner Gewässerabschnitte sollen durch Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit Gehölzsäumen und vorgelagerten Krautsäumen, Umbau oder Beseitigung von Stauanlagen und die Herstellung von Gewässerrandstreifen verbessert werden (vgl. auch Kap. 5.1.2).

Für berichtspflichtige Gewässer werden im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung ganzheitliche Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen der jeweilige Zielzustand der Gewässer („Guter ökologische Zustand“ und „Guter chemischer Zustand“) erreicht werden kann. Zur Erreichung dieses Ziels sollen signifikanter Belastungen durch Nährstofffrachten reduziert werden. Die Koordinierung und Abstimmung erfolgt im Rahmen der gebildeten Arbeitskreise (s. Kap. C.4 Band Daten und Fakten).

Wir nehmen die Gewässerunterhaltung bedarfs- und standortdifferenziert vor.

Die Gewässerunterhaltung soll so erfolgen, dass die natürlichen Entwicklungsprozesse und das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer gefördert werden.

Eine bedarfs- und standortdifferenzierte Gewässerunterhaltung bildet eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und die Förderung von Strukturen und Lebensräumen (Gewässersohle und Ufer) und trägt zudem zur Abflussverzögerung, Niedrigwasseraufhöhung und Hochwasserretention bei. An den berichtspflichtigen Gewässern werden die Unterhaltungsmaßnahmen (Grundräumung, Entkrautung) gemäß den abgestimmten Bewirtschaftungsvorplanungen reduziert. Bei nicht berichtspflichtigen Gewässern werden die Unterhaltungsmaßnahmen auf das jeweils unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten unverzichtbare Maß reduziert. Neben naturschutzfachlichen Anforderungen sind dabei die für die einzelnen Wasserkörper allgemein gesetzlich geltenden und spezifischen Anforderungen an die Regulierung und die Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses (z.B. bei Starkniederschlägen) zu berücksichtigen.

Anforderungen an die Regulierung und die Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses werden dabei berücksichtigt.

5.5 Landwirtschaft

Stärken:

+ Die landwirtschaftlichen Böden sind vergleichsweise gut nutzbar. Der Großteil der Gemeinden im Untersuchungsraum (entspricht ca. 70 % der Fläche der Naturparkregion) weist durchschnittliche Ackerzahlen von über 30 auf, und gehört damit nicht zu sogenannten Grenzertragsstandorten. Den Hauptanteil am Untersuchungsraum mit 46 % bezogen auf die Gemeinden nehmen durchschnittliche Ackerzahlen zwischen 38 und 44 ein, was auch dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern entspricht; dieser liegt bei einer Ackerzahl von 38.
+ Die Landwirtschaft ist aufgrund des großen Anteils landwirtschaftlicher Nutzfläche prägend für die Naturparkregion.
+ ‚Landwirte als Landschaftspfleger’ hat in der Naturparkregion einen hohen Stellenwert. U.a. wurde das Projekt: Sternberger Modell „Landschaftspflege mit Landwirten“ im Zeitraum 1999-2003 sehr gut angenommen. Hier ist die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes Sternberger Endmoränengebiet (LSE) e.V. besonders hervorzuheben, zu dessen Mitgliedern ein Großteil der in der Region Sternberg ansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen gehört. Derzeit laufen Bemühungen, betriebliche Landschaftspflegepläne für Landwirte einzuführen.
+ Der landwirtschaftliche Sektor besitzt eine gute Wettbewerbsfähigkeit. Er ist geprägt durch stabile Betriebsstrukturen mit einem guten Technisierungsgrad sowie wettbewerbsfähigen Betriebsgrößen, die weit über dem Bundesdurchschnitt (45 ha) liegen, aber den normalen ostdeutschen Durchschnitt darstellen.
+ 90 % der Landwirte der Region sind im Bauernverband organisiert. Der Bauernverband und der Landschaftspflegeverband arbeiten zusammen.
+ Die klimatischen Voraussetzungen sind für die Landwirtschaft günstig.

Schwächen:

- Aufgrund schlechter Vermarktungsbedingungen gibt es wenig Direktvermarktung. Gründe sind u.a. die geringe Kaufkraft sowie die Einschätzung, dass sich immer mehr Einwohner auf ihre Gärten zurückbesinnen und für den Eigenbedarf anbauen.
- Nur ein geringer Anteil der Angebote in der Gastronomie wird aus regionalen Produkten abgedeckt. Es herrscht eine unzureichende Profilierung regionaltypischer Produkte vor.
- Die Vermarktung der touristischen Angebote durch die Landwirtschaft (Führungen etc.) ist schlecht organisiert.
- Die Erzeugung von Nischenprodukten wie Obst und Gemüse ist aufgrund von Absatzproblemen gering besetzt (keine unmittelbare Nähe zu Absatzmärkten der größeren Städte).
- Stark rückläufig ist die Schafproduktion, was im Hinblick auf die Landschaftspflege als negativ bewertet wird. Im Vordergrund steht derzeit die Fleischproduktion, während für die Wolle kaum Absatz vorhanden ist.
- In Teilbereichen wird die Landbewirtschaftung durch die natürliche Bodenbeschaffenheit erschwert (kleinräumige Wechsel der Substrate in Zusammenhang mit wechselhaftem Relief, Steinreichtum, Erosionsgefährdung)
- Der Aspekt „... vom Landwirt zum Energiewirt ...“ mit der entsprechenden Förderpolitik kann sich aufgrund der zunehmenden Veränderung der Anbaustruktur, die sich zur Zeit in einem übermäßigen Maisanbau zeigt, zu einem Problem für die Naturparkregion entwickeln.
- Es treten Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auf, bei denen der finanzielle Aspekt in Form von Umsatzeinbußen im Vordergrund steht. Aktuelle Probleme bestehen v.a. durch das Vorkommen des Bibers in der Region.

Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft.

Wir unterstützen die Entwicklung einer naturnahen und nachhaltigen Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft trägt wesentlich zum Erhalt der Sternberger Kulturlandschaft und naturnaher Lebensräume bei. Hierzu ist es u.a. erforderlich, bodenschonenden Bearbeitungsverfahren anzuwenden und Wasser- und Winderosion sowie Schad- und Nährstoffeinträge in Gewässer und Böden zu vermeiden. Weiterhin sollen Strukturelemente der Agrarlandschaft sowie in die Nutzflächen eingelagerte und angrenzende Biotope (z.B. Sölle, Hecken, Feldgehölze, Moore) vor Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung geschützt werden.

In der Naturparkregion besteht eine große Bereitschaft, eine naturnahe und nachhaltige Landwirtschaft zu unterstützen. Dabei besteht Bedarf an einer fundierten naturschutzfachlichen Beratung. Das grundsätzliche Interesse der Landwirte, sich für den Naturschutz einzusetzen, kann durch entsprechende Informationen, z.B. über den naturschutzfachlichen Erfolg bestimmter Maßnahmen, oder die plausible Begründung erforderlicher Nutzungsbeschränkungen gefördert werden. Hier gibt es bereist zahlreiche Aktivitäten des Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e.V., die unterstützt und ausgebaut werden können.

Wir stärken die Landschaftspflege durch Landwirte.

Der Stellenwert von Landwirten als Landschaftspfleger sollte noch verstärkt werden. Betriebliche Landschaftspflegepläne für landwirtschaftliche Unternehmen schaffen Planungssicherheit und sind mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Der Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e.V. ist hier bereits aktiv. Seine Bemühungen sollten unterstützt und fortgeführt werden.

Landschaftspflege, wie im Modellprojekt „Landschaftspflege mit Landwirten“ (1999-2003) praktiziert, kann mit einer Sicherung von Arbeitsplätzen über die Wintermonate einhergehen.

Wir nutzen die Chancen nachhaltiger Energieerzeugung unter Minimierung der Risiken.

Aufgrund der Förderpolitik kommt es zunehmend zur Veränderung der Anbaustruktur mit einem übermäßigen Maisanbau. Die Chancen einer nachhaltigen Energieerzeugung sollen genutzt, dabei aber die Risiken für die Naturparkregion, v. a. hinsichtlich des Landschaftsbildes und der biologischen Vielfalt minimiert werden. Dieser Zielstellung entspricht u.a. eine ausgewogene Verteilung der Anbauflächen und die Vermeidung einseitiger Fruchtfolgen.

Wir gewährleisten einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Anbau von Kulturpflanzen hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität und der menschlichen Gesundheit.

Dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen (wie in Form von Bt-Mais-MON810) wird u.a. aufgrund des vermehrten Anbaus von Mais und der sich nachziehenden Parasiten (Maiszünsler u.a.) eine bedeutende Rolle in der Landwirtschaft beigemessen. GVO sind in ihrer Wirtschaftlichkeit für die Landwirte, hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der erzeugten Produkte und in ihrer Wirkung auf Agrarökosysteme allerdings sehr umstritten.

Es besteht ein großer Informationsbedarf seitens der Landwirte. Zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit dem Anbau von Kulturpflanzen sollen daher Informationsangebote und thematische Infoveranstaltungen zu den möglichen gesundheitlichen, ökonomischen und ökologischen Folgen etabliert werden und eine Diskussion über das Für und Wider der Gentechnik in der Region in Gang gebracht werden.

Eventuell können (im Ergebnis der Diskussionen) durch freiwillige Selbstverpflichtungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, Kommunen und Regionen ökologisch sensible Bereiche im Naturpark als gentechnikfreie Räume ausgewiesen wurden.

Wir erhöhen die regionale Wertschöpfung im Bereich Landwirtschaft.

Wir erhalten eine wirtschaftliche Landwirtschaft mit geringstem Flächenentzug durch andere Flächennutzungen und den Naturschutz.

Der Fortbestand einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist für eine nachhaltige Entwicklung der Naturparkregion unabdingbar. Die landwirtschaftliche Nutzfläche soll daher mit möglichst geringem Flächenentzug durch andere Nutzungen oder den Naturschutz erhalten bleiben. Eine Neuanlage von Wegen und somit Zerschneidung von Nutzflächen soll vermieden werden. Weiterhin soll auch ein Flächenentzug durch Eingriffsvorhaben und die Bereitstellung von Kompensationsflächen möglichst vermieden werden. Im Falle unvermeidbarer Eingriffe wird auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen. Bezüglich der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden unter direkter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Unternehmen Maßnahmen bevorzugt, die in einem möglichst geringen Umfang landwirtschaftlich geeignete Böden in Anspruch nehmen bzw. einer landwirtschaftlichen Nutzung entziehen (u.a. Pflege von Landschaftselementen, produktionsintegrierte Maßnahmen zum Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten, Extensivierung). Deshalb soll die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen mit Landwirten und Eigentümern auf landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden.

Wir bauen die regionale Produktion und Vermarktung regional erzeugter Produkte auf.

Die regionale Produktion und die Vermarktung regional erzeugter Produkte soll in der Naturparkregion ausgebaut werden. Dabei ist u.a. die Gastronomie von Bedeutung, die stärker auf regionale Produkte zurückgreifen sollte. Langfristig wird die Etablierung einer Regionalmarke als Gütesiegel und Herkunftszeichen mit Basis-Qualitätskriterien angestrebt, um landwirtschaftliche Produkte aus der Naturparkregion regional besser zu vermarkten. Beginnend mit einem Erfahrungsaustausch mit Modellregionen (z.B. Biosphärenreservat Schaalsee) sollen die Möglichkeiten in einem ersten Schritt geprüft werden.

Zur Umsetzung der Zielstellung sollen weiterhin die bereits vorhandenen Potenziale im Bereich touristischer Angebote aus der Landwirtschaft vernetzt, besser organisiert und vermarktet werden. Vor allem die Umweltbildung im Bereich Landwirtschaft soll gefördert werden. Das Naturparkzentrum hat dabei Bedeutung als Informationsbasis.

Wir minimieren die Konflikte zwischen Biber und Landwirtschaft.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Naturschutz und Landnutzern wird gefördert. Vor allem im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Bibers in der Region ist ein Konfliktmanagement erforderlich. In Folge der starken Zunahme des Bibers in den letzten Jahren kommt es zunehmend zu Konflikten mit landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen (u.a. Vernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen). Durch die Etablierung eines Bibermanagements sollen die Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzflächen verringert werden (vgl. Kap. 5.2.1).

5.6 Fischereiwirtschaft

Stärken:

+ Der Naturpark verfügt über eine Vielzahl fischreicher und befischbarer Binnengewässer.
+ Es gibt sehr viele Fischereibetriebe (Alleinstellungsmerkmal).
+ Die Fischerei im Naturpark ist ein Wirtschaftszweig mit vielen traditionellen Familienbetrieben.
+ Fahrten mit dem Fischerkahn, Ferien auf dem Fischerhof und der Verkauf von Angelkarten tragen zur Diversifikation der Betriebe bei und machen die Fischerei auch für Gäste erlebbar.
+ Die hohe Zahl von Ferienhäusern in Uferlage bzw. Ufernähe bieten gute Voraussetzungen für den Ausbau des Angeltourismus.
+ Fischerfeste dokumentieren die regionale Identifikation mit der Fischerei.

Schwächen:

- Fische werden außerhalb der Region und aus dem Ausland zugekauft. Für Verbraucher ist dabei nicht immer erkennbar, ob ihnen heimischer oder importierter Fisch angeboten wird.
- Bei vergleichsweise unrentablen Fischarten werden hohe Fangmengen erzielt (z.B. Plötze), Möglichkeiten zur Steigerung der Wertschöpfung bei Weißfischarten bleiben jedoch ungenutzt.
- Potenziale für eine Diversifikation der Fischereibetriebe sind noch nicht ausgeschöpft.
- Entwicklungschancen im Bereich Freizeitfischerei (z.B. Saisonverlängerung) werden kaum genutzt.
- Vermarktungspotenziale für heimischen Fisch in der regionalen Gastronomie werden kaum genutzt
- Durch intensive Berufs- und Freizeitfischerei entstehen teilweise Konflikte mit Anforderungen des Naturschutzes (u.a. durch Besatz) sowie mit wassergebunden Freizeitnutzungen.

Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Fischerei.

Wir sichern den bestandserhaltenden Besatz heimischer Arten.

Die Berufs- und Freizeitfischerei orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Durch geeignete Besatzmaßnahmen wird auch langfristig ein Aufrechterhalten und Wiederherstellen gesunder Populationen der gefangen Arten gewährleistet. Besetzt werden ausschließlich

autochthone (natürlich in der Region vorkommende) Arten. Der Besatz mit den erst im Mittelalter nach Deutschland eingebürgerten Karpfen sollte sich auf wenige Gewässer beschränken. Auf das Zufüttern ist dabei in der Berufs- und Freizeitfischerei grundsätzlich zu verzichten.

Besatzprogramme für in ihren Beständen stark zurückgegangene Arten durch das LALLF M-V und die LFA M-V sollen von den örtlichen Fischern unterstützt werden. In der Vergangenheit waren diese Programme z.T. auch mit einer finanziellen Förderung verbunden (z.B. Aalbesatzprogramm).

Generell sollen Besatzmaßnahmen so angelegt sein, dass sie eine möglichst „natürliche“ Zusammensetzung von Arten, Altersklassen und Geschlechtern befördern. Innerhalb der Arten soll dabei auch eine größtmögliche genetische Variabilität gewährleistet bleiben.

Wir sichern eine naturverträgliche Freizeitfischerei.

Die Sicherung einer schonenden und naturverträglichen Freizeitfischerei soll in erster Linie durch Information und erst in zweiter Linie durch Verbote erfolgen. Hierbei können die Fischereibetriebe, die Angelvereine und der Landesangelverband Mecklenburg-Vorpommern sowie die Mitarbeiter des Naturparks eine wichtige Rolle spielen, indem sie Gäste über angemessenes Verhalten informieren.

Spezielle Ausstellungen im Naturparkzentrum, Informationen im Internet oder über Printmedien, Naturerlebniseinrichtungen im Gelände sowie Angebote an Schulungen und Vorträgen sollten Anfängern wie fortgeschrittenen Anglern hilfreiche Informationen zur Ausübung ihres Sports und zu den besonderen Verhältnissen im Naturpark an die Hand geben. Mit speziellen Erlebnisangeboten lassen sich dabei auch Kinder spielerisch an einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und Tierwelt heranführen.

Ergänzend könnten die Mitglieder der Angelvereine dafür gewonnen werden, sich als ehrenamtliche Fischereiaufseher für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen einzusetzen.

Wir fördern die Wiederansiedlung gefährdeter Arten.

Einige der im Naturparkgebiet vorkommenden aquatischen Tierarten, z.B. die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*), die Meerforelle (*Salmo trutta trutta*) oder der Edelkrebs (*Astacus astacus*) sind in ihren Beständen stark gefährdet. Veränderungen der Lebensräume, sonstige menschliche Beeinträchtigungen und Störungen sowie das Verdrängen durch andere Arten sind hierfür u.a. die Ursache. Landesweite Programme, aber auch die Initiative einzelner Personen, Vereine, Betriebe und Institutionen haben sich in der Vergangenheit bereits der Wiederansiedlung solcher gefährdeten Arten gewidmet. Diese Bemühungen gilt es fortzuführen und um weitere Ansätze zu ergänzen. Der Berufs- und Freizeitfischerei kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Geprüft werden sollte, inwieweit sich die Berufs- und Freizeitfischer im Naturpark an landesweiten Programmen (z.B. Meerforellen-/ Aalbesatzprogramm) und deren wissenschaftlicher Begleitung beteiligen können.

Durch geeignete Maßnahmen wie die Vermeidung von Karpfenbesatz und des Anfütterns von Fischen soll die Gewässergüte und damit auch die Voraussetzungen für den Erhalt und die

Vermehrung der Kleinen Flussmuschel verbessert werden. Darüber hinaus sollen die Lenkung des Bootsverkehrs und der fischereilichen Aktivitäten zur Schonung der bestehenden (v.a. im Teppnitzbach, in der Warnow, Bresenitz und Göwe) und zur Ansiedlung neuer Muschelbänke beitragen.

Die Bemühungen des „Krebsgarten Basthorst“ zur Züchtung und Wiederansiedlung des Deutschen Edelkrebses (vgl. Kap. C.2.3.6 in Band II) und die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der dem Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V (LFA M-V) sollten fortgeführt und von einem Monitoring begleitet werden. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die „Krebstage“, eine Kombination aus Krebsessen und -wiederansiedlung, sollten wieder aufgenommen werden. Hierfür sind noch weitere Partner aus der Gastronomie zu gewinnen.

Die Wiederansiedelung gefährdeter Arten kann durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Strukturgüte von Gewässern sowie der Rückbau von Querverbauungen (vgl. Kap. 5.1.2).

Wir gewährleisten einen nachhaltigen Fischotterschutz.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) kommt in Mitteleuropa heute nur noch in Restpopulationen vor, deren Verbindungen untereinander infolge anthropogener Landschaftsveränderungen mehr und mehr reduziert werden. Er gehört daher in Europa zu den am stärksten gefährdeten Säugetierarten. Im Naturparkgebiet ist der Fischotter jedoch flächendeckend verbreitet. Vorkommensschwerpunkte bilden insbesondere die Flusstäler von Warnow und Mildenitz sowie deren Zuflüsse, die auch als wichtige Wanderkorridore dienen (vgl. Kap. C.2.3.3 in Band II).

Neben verschiedenen anderen Faktoren zählt auch das Ertrinken in Reusen zu den Gefährdungsursachen für den Fischotter (vgl. Kap. C.2.3.3 in Band II). Die Reusenfischerei ist aus folgenden Gründen eine Gefahr für den Fischotter:

Der Fischotter ist ein Stöberjäger, der bevorzugt im Flachwasser und an Fließgewässerein- und -ausläufen jagt. Schwimmend und tauchend sucht er im Uferbereich seine Nahrung. Stößt er dabei auf das Leitnetz einer Reuse, folgt er diesem wie die Fische auch und gelangt zur Einstiegskehle. Da der Fischotter ein ökonomischer Jäger ist, der seinen Nahrungserwerb daran orientiert, was er mit dem geringsten Energieaufwand erjagen kann, stellen in der Reuse gefangene Fische außerdem eine verlockende, weil vermeintlich leichte Beute dar. Aufgrund des stabilen Netzmaterials kann sich der Fischotter nicht mehr allein aus der Reuse befreien und ertrinkt.

Die Gefährdung des Fischotters nimmt zu

- je näher die Reusen am Ufer stehen (höchste Gefährdung scheinbar im Bereich bis 60 m von der Uferkante)
- je flacher das Wasser ist (die meisten Otter ertrinken bei Wassertiefen bis 1,5 m) und
- je näher sich Reusen an Fließgewässerein- und – ausläufen befinden.

Für den Fischotter besonders gefährlich sind Reusen in der Flussfischerei, die den gesamten Gewässerquerschnitt absperren.

Seit Jahren arbeiten Naturschutz und Fischer in verschiedenen Ländern zusammen und haben bereits Lösungen zum Schutz des Fischotters aufgezeigt, die darauf zielen, das Eindringen von Ottern in die Reusen zu verhindern. Verschiedene Typen von Reusengittern wurden in der Vergangenheit entwickelt und erprobt. Grundsätzlich waren Fischer wie auch Naturschützer mit dem bisherigen Einsatz von Schutzgittern zufrieden und beurteilten ihre Wirkung positiv.[4]

Die Berufsfischer verpflichten sich dazu, beim Neukauf von fischereilichen Fanggeräten ausschließlich Reusen zu erwerben, die den Schutz des Otters gewährleisten. Zu prüfen ist, inwieweit bestehende Reusen mit einem entsprechenden Otterschutz nachgerüstet werden können.

Wir unterstützen ein ökologisch und ökonomisch verträgliches Kormoranmanagement.

Die Konkurrenz mit dem Kormoran wird als zunehmende wirtschaftliche Bedrohung für die Berufsfischerei angesehen. Wachsende Kormoranbestände haben dabei maßgeblichen Einfluss auf Artenzusammensetzung, Abundanzen und Alterszusammensetzung der Fischfauna. Mit der Novellierung der „Landesverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranlandesverordnung – KormLVO M-V)“ im Juli 2007 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die durch den Kormoran verursachten fischerwirtschaftlichen Schaden durch landesweit einheitliche Regelungen zu begrenzen.

Abweichend vom Bundesnaturschutzgesetz ist es nun auch gestattet, Kormorane zu töten, mit Lasergeräten oder anderen Maßnahmen zu vergrämen sowie eine Neugründung von Brutkolonien durch Störungen zu verhindern. Per Verordnung ausgeschlossen ist die Tötung oder Vergrämung in Nationalparken und Naturschutzgebieten, nicht aber in anderen Schutzgebieten.

Diese derzeit geltende Regelung ist aus naturschutzfachlicher Seite stark umstritten. Da die Kormoranproblematik nicht allein auf das Naturparkgebiet begrenzt betrachtet werden kann, unterstützen alle relevanten Akteure (Gewässerpächter, Berufsfischer, Angelvereine und -verbände, Vertreter des behördlichen und verbandlichen Naturschutzes etc.) die Bemühungen, ein gleichermaßen ökologisch und ökonomisch verträgliches Kormoranmanagement im gesamten Bundesgebiet bzw. im EU-Raum zu etablieren. Hierzu sind insbesondere die gewerblichen Fischer aufgefordert, den in der Landesverordnung zur Grundlage genommenen „erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schaden“ anhand belegbarer Ertragseinbußen zu dokumentieren.

Nach § 2 (4) der Landesverordnung ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bereits jetzt befugt, den Abschuss von Kormoranen an bestimmten Gewässern, Gewässerteilen, Gewässerstrecken oder Anlagen der Teichwirtschaft oder in bestimmten Zeiträumen durch Allgemeinverfügung ganz oder teilweise verbieten.

[4] Vgl. ausführlich u.a. in AG SEMIAQUATISCHE SÄUGETIERE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (O. J.), AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. (1991), KRÜGER (2006), REUTHER (2001), www.lfa-saeugetiere.de (s. Quellenverzeichnis von Band II)

Statt ein ökologisch verträgliches Kormoranmanagement auf diese Weise durch Verbote festzuschreiben, setzen sich alle Akteure dafür ein, eine von sämtlichen Beteiligten getragene freiwillige Selbstvereinbarung zu treffen. Dabei sollen die Belange der gewerblichen und der Freizeitfischerei ebenso wie die Erfordernisse des Naturschutzes Berücksichtigung finden. Für die Abstimmung konkreter Maßnahmen zur Bestandsregulierung (Vergrämung, Abschuss) sollten eine Kormoran-Bestandserfassung und die Analyse der wirtschaftlichen und ökologischen Beeinträchtigungen als Grundlage dienen. Neben einer Vereinbarung mit den Verantwortlichen (fischerei- und jagdausübungsberechtigte Personen) zur Durchführung, sollten auch weiter Angaben zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle verbindlich festgeschrieben werden.

Wir erhöhen die regionale Wertschöpfung im Bereich Fischerei.

Wir unterstützen die Diversifizierung der Fischereibetriebe.

Mit der Einführung des Touristenfischereischeins in Mecklenburg-Vorpommern erfährt das Thema Angelurlaub eine zunehmende Bedeutung im landesweiten Tourismusmarketing. Chancen und Möglichkeiten, die sich dadurch für die Fischereibetriebe ergeben, werden bisher jedoch noch nicht voll ausgeschöpft.

Neben dem Verkauf von Angelerlaubnissen werden nur vereinzelt Fahrten mit dem Fischerkahn (Fischer A. Kleinert auf dem Neuklostersee und Fischer J. Rettig über den Großen Sternberger See und Trenntsee) und Übernachtungen auf dem Fischerhof (bei den Fischern A. Kleinert in Babst und J. Rettig) geboten.

Geprüft werden sollte, inwieweit das Segment „Ferien auf dem Fischerhof“ noch ausgebaut werden kann. Als Angel-Guides können Berufsfischer die Wertschöpfung steigern und zugleich qualitativ hochwertige Erlebnisangebote schaffen, die auch den Erfordernissen des Naturschutzes gerecht werden. Insgesamt bedarf es eines breiteren Angebotes an marktgerechten Angel- und Erlebnispauschalen sowie einer Optimierung des Angelkartenvertriebs und der Vermarktung von Angeboten für die Freizeitfischerei.

Wir fördern die Verarbeitung heimischer Fische in der Region.

Ziel ist es, möglichst viele Verarbeitungsschritte in der Naturparkregion erfolgen zu lassen, und so die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Schon jetzt verarbeiten die Fischer ihren Fang vielfach selbst (z.B. in eigener Räucherei). Noch zu wenig genutzt jedoch werden die Möglichkeiten zur Verwendung heimischer Fische in der Gastronomie. Gerade dies aber würde dem Bedürfnis von immer Gästen entgegenkommen, im Urlaub neben Sehenswürdigkeiten auch die regionalen Produkte und typischen Gerichte kennen zu lernen. Hierfür bieten sich vor allem diejenigen Hotels bzw. Restaurants an, die ohnehin schon eine hochwertige Küche mit regionalem Charakter bieten (u.a. Seehotel am Neuklostersee, Schlosshotel Wendorf, Schloss Hasenwinkel).

Weitere Möglichkeiten für zusätzliche Verarbeitungsschritte in der Region bestehen im Bereich der Freizeitfischerei. So könnten die von den Gästen geangelten Fische auf Wunsch eingefroren, mariniert oder auch geräuchert werden.

Wir intensivieren die Vermarktung heimischer Fische.

Für den Kunden ist heute vielfach nicht nachvollziehbar, ob er vor Ort gefangenen oder günstig aus anderen Ländern zugekauften Fisch erwirbt. Angesichts des wachsenden Interesses von Verbrauchern an artgerecht erzeugten und gesundheitlich unbedenklichen Produkten aus ihrer Region sollte die Vermarktung der heimischen Fische weiter intensiviert werden. Eine Möglichkeit hierzu wäre die Etablierung eines Herkunftszeichens unter dem Motto „Heimat der Fische – Fische der Heimat“, das dem Gast Gewissheit gibt, auch wirklich Qualitätsfisch aus der Region zu erwerben.

Fischerfeste fanden bisher zeitlich unabgestimmt an mehreren Orten im Naturpark statt (Sternberg, Neukloster, Lohmen, Groß Labenz). Mit den „Fisch-Tagen“ in Müritz gibt es dagegen eine über mehrere Tage dauernde Großveranstaltung mit hohem Aufmerksamkeitswert in unmittelbarer Nachbarschaft. Geprüft werden sollte daher, zukünftig mit den Müritzfischern und anderen Angelanbietern und -regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu kooperieren. Gemeinsam könnte ein landesweites Fischerwochenende oder eine ganze Festwoche zum Thema Fisch ausgerichtet werden, um so eine breitere Öffentlichkeit mit dem Thema heimische Fische zu erreichen.

Zukünftig sind die Fischereibetriebe, der Landesfischereiverband und der Deutsche Hotel- und Gasstättenverband (DEHOGA) mit seinen Mitgliedsbetrieben gefordert, enger zusammenzuarbeiten. Wichtige Ziele wären, den Gebrauch regionaler (Fisch)-Produkte aktiv zu fördern, das Angebot typischer regionaler Gerichte zu erweitern und die Vermarktung solcher Angebote generell zu stärken. Aktionen wie die „Mecklenburgischen Fischgerichte“ oder ein Kochbuch „Fischers frische Fischgerichte“ könnten hier erste Signale setzen.

Wir erweitern das Angebot im Bereich der Freizeitfischerei.

Mit seinem Gewässer- und Fischreichtum bietet der Naturpark ideale Voraussetzungen für die stärkere Entwicklung eines nachhaltigen Angeltourismus.

Durch die Freizeitfischerei und hier insbesondere durch den Angeltourismus ergeben sich Chancen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und das touristische Profil des Naturparks zu schärfen. Ein weiterer Ausbau der bestehenden Angebote sollte jedoch qualitätsorientiert erfolgen und den Naturhaushalt so wenig wie möglich beeinträchtigen. Notwendig ist hierfür die Etablierung eines Angelmanagements, das gleichermaßen die ökonomischen und ökologischen Erfordernisse berücksichtigt.

Im Zentrum eines solchen Angelmanagements sollte ein gewässerbezogenes Besucherlenkungskonzept stehen. In einem moderierten Prozess und in Abstimmung mit den Management- und Bewirtschaftungsplänen sollten - gemeinsam mit den Eigentümern bzw. Pächtern, den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörden, Staatliche Ämter für Umwelt und Natur etc.) und allen weiteren relevanten Akteuren (u.a. Naturschutzverbände) - Räume bzw. Gewässer benannt werden, in denen der Angeltourismus weiter entwickelt werden kann und die von einer Nutzung freizuhalten sind. Im Rahmen dieses Prozesses, sollten auch Infrastrukturmaßnahmen (Stege, Parkplätze etc.) geplant und umgesetzt werden.

Die Lenkung des Angeltourismus sollte dabei stärker über attraktive Angebote und über Informationen als über Verbote erfolgen. Hierzu müssen u.a. Informationsmaterialien erarbeitet werden, die auch über eine verträgliche Ausübung des Angelsports im Naturpark informieren.

Die Qualifizierung von Angel-Guides und von touristischen Leistungsträgern sollte gleichermaßen die qualitätsorientierte wie auch die natur- und landschaftsverträgliche Angelausübung sicherstellen.

5.7 Forstwirtschaft

Stärken:

+ Der Nutzwald stellt einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor in der Naturparkregion dar.
+ Ein Großteil der Waldbestände in der Naturparkregion ist relativ naturnah und besitzt einen relativ hohen Laubholzanteil. Das Forstamt Schlemmin ist als das Buchenforstamt in Mecklenburg-Vorpommern weit über die Region hinaus bekannt.
+ Die Forstwirtschaft nimmt verschiedene Aufgaben der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wahr und bietet dabei gleichzeitig Angebote für Touristen. Zu nennen sind hier bspw. Wald- und Naturlehrpfade, geführte Waldexkursionen und Walderlebnistage sowie Waldfeste.
+ Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz, vor allem in Bezug auf das Vorkommen vieler geschützter Arten wie bspw. Seeadler, Fischotter und Biber in der Naturparkregion. Im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Schlemmin befinden sich zwei Naturwaldreservate (NWR Hohe Burg, NWR Bohnrath). Hier ist auch ein Pilotprojekt zur Renaturierung von Waldmooren in Vorbereitung.

Schwächen:

– Der Absatz des Holzes erfolgt überwiegend auf überregionalen Märkten im nord- und süddeutschen Raum. Regionale Verarbeitungskapazitäten sind in der Naturparkregion kaum vorhanden. Die Zahl kleinerer Sägewerke ist rückläufig, was von einigen Forstämtern der Region als Defizit gewertet wird. Die Profilierung regionaltypischer Holzprodukte ist unzureichend.
– Es besteht z.T. ein Kommunikationsdefizit in Bezug auf die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen in Waldgebieten. Hier fehlt es teils an Informationen und Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern.
– Die energetische Nutzung von Holz in der Naturparkregion beschränkt sich vorwiegend auf die klassische Brennholznutzung. Potentiale für eine regionale Energieversorgung auf Grundlage von Holz sind aber in der Naturparkregion vorhanden, Stichworte: Hackschnitzel, Energieholzplantagen, Holz aus der Landschaftspflege.

Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Forstwirtschaft.

Wir streben die langfristige Waldumwandlung auf standörtlicher Basis an.

Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen wird in der Naturparkregion der langfristige Waldumbau auf standörtlicher Basis zu stabilen und strukturreichen Mischwaldbeständen angestrebt. Bestehende Mischwaldbestände werden erhalten.

In strukturarmen Waldbereichen mit einem hohen Nadelholzanteil sowie in stark entwässerten Waldbereichen auf Moorböden sollen vorrangig folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten unter Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung, ggf. ergänzend Pflanzungen standortgerechter Laubbaumarten
- Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Entwicklung und Pflege natürlicher Waldaußenränder
- Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse in meliorierten Waldbereichen, Rückbau von Meliorationsanlagen (Gräben, Schöpfwerke, Deiche), Wasserrückhaltung

Wir weiten die zertifizierte Waldbewirtschaftung auch im Privatwald aus.

Die Bewirtschaftung des Landeswaldes in Mecklenburg-Vorpommern ist seit 2003 überwiegend[5] PEFC[6]-zertifiziert. Aufgrund des regionalen Ansatzes haben alle Waldeigentümer in M-V die Möglichkeit, durch Unterzeichnung einer eigenen Selbstverpflichtungserklärung das PEFC-Zertifikat zu erhalten, das eine naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bescheinigt. Seit 2006 ist die Bewirtschaftung des Bundeswaldes (außer militärisch genutzter Wald) FSC[7]-zertifiziert. Wie PEFC steht auch dieses System für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, hier aber ohne regionalen Ansatz. Bezogen auf den Privatwald, der mit ca. 34 % den zweitgrößten Anteil der Waldfläche des Naturparks ausmacht, fehlt weitgehend eine Zertifizierung (vgl. Kap. C.7.2 in Band II).

Die naturnahe und zertifizierte Waldbewirtschaftung im öffentlichen Wald soll erhalten und entwickelt sowie auch im Privatwald ausgeweitet werden.

Wir erhalten und entwickeln Populationen gefährdeter und schützenswerter Arten sowie Lebensräume.

Gemäß den Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern werden Populationen gefährdeter und schützenswerter Arten sowie Lebensräume im Bestand erhalten und entwickelt. In naturnahen Wäldern soll die forstliche Nutzung im Einklang mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen der vorkommenden Arten stattfinden. Hier sollen insbesondere folgende Anforderungen beachtet werden:

- Erhalt der Störungsarmut
- Erhalt der naturnahen Baumartenzusammensetzung
- Sicherung der Struktur- und Altersvielfalt
- Belassen von Altbeständen und Totholz
- Schutz vor schädigenden Einflüssen (z.B. nachteilige Veränderungen des Wasserregimes)

Wir streben eine langfristige Waldmehrung auf standörtlicher Basis an.

Als Beitrag zur Verbesserung des Naturhaushalts sowie zu einer extensiven, ökologiegerechten Landnutzung wird die naturräumlich sinnvolle Waldmehrung unterstützt.

[5] bis auf die Nationalparke und die Forstämter Radelübbe und Rügen

[6] Programme of the Endorsement of Forest Certification Schemes

[7] Forest Stewardship Council

Außerhalb der landesweiten und regionalen Ausschlussbereiche der Waldmehrung sollten die Vorraussetzungen für eine naturschutzgerechte Aufforstung/ Waldmehrung bevorzugt auf folgenden Standorten geprüft werden:

- erosionsgefährdete Standorte, v. a. erosionsgefährdete Hanglagen an Gewässern (vgl. „Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung“ gemäß GLRP, dargestellt in Karte 5)
- waldfähige, wiedervernässte Moorflächen, die keine Nutzung mehr zulassen (Entwicklung von Erlenbrüchen)
- Flächen, die für den Verbund von Waldflächen bedeutsam sind
- Flächen, die sich zur Arrondierung vorhandener, schutzwürdiger Waldbiotope eignen
- Flächen in waldarmen, weiten und wenig strukturierte Agrarbereichen

Wir erhöhen die regionale Wertschöpfung im Bereich Forstwirtschaft.

Entsprechend der großen Bedeutung der Forstwirtschaft für die Naturparkregion wird eine wirtschaftliche Forstwirtschaft mit geringstem Flächenentzug durch andere Nutzungen gewährleistet.

Regionale Absatzmöglichkeiten werden vor dem Hintergrund fehlender und im Rückgang befindlicher regionaler Verarbeitungskapazitäten mit Spezialisierung auf bestimmte Produktpaletten gefördert. Im Rahmen der energetischen Nutzung sind Potenziale hinsichtlich der Möglichkeiten regionaler Energieversorgung (u.a. Hackschnitzelverarbeitung) vorhanden.

Darüber hinaus soll die Erholungsfunktion des Waldes weiterhin gesichert werden.

5.8 Jagd

Stärken:

\+ Die Naturparkregion beherbergt ein breites Spektrum an jagdbaren Tierarten.

\+ Es bestehen in den Forstämtern Möglichkeiten zum Kauf regionaler Wildprodukte.

Schwächen:

– Die Zusammenarbeit zwischen Jägern, Jagdbehörden, Naturpark und Naturschutzbehörden ist noch nicht optimal.

Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Jagd.

In der Naturparkregion soll ein gesunder Wildbestand in ausgewogenem Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Dabei erfolgt eine Berücksichtigung der Ziele und Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie des Naturschutzes.

Die Zusammenarbeit zwischen Jägern, Jagdbehörden, Naturpark-Verwaltung und Naturschutzbehörden soll intensiviert werden. Störungsarme Jagdmethoden und revierübergreifende Jagdkonzepte sollen bevorzugt werden.

Zur Vermeidung von Bleivergiftungen bei Seeadlern und anderen Greifvögeln sollte auf die Verwendung splitternder bleihaltiger Munition möglichst verzichtet werden. Stattdessen sollte, nach Klärung offener Fragen zum Abprallverhalten, bleifreie Alternativmunition verwendet

werden, die für fast alle gängigen Kaliber verfügbar ist. Das Entfernen der Aufbrüche und erlegter Raubtiere aus der Natur ist ebenfalls ein Beitrag zur Vermeidung von Bleivergiftungen bei Greifvögeln.

Wir erhöhen die regionale Wertschöpfung im Bereich Jagd.

Die vorhandenen Angebote der Wildfleischvermarktung sowie die Veredlung von Wildfleisch in der Naturparkregion sollen gefördert werden. Dabei ist u.a. die regionale Gastronomie von Bedeutung; hier kann das Angebot von Wildprodukten aus der Naturparkregion erweitert werden.

5.9 Rohstoffabbau

Stärken:

+ In der Naturparkregion gibt es umfangreiche abbauwürdige Lagerstätten und Vorkommen oberflächennaher Bodenschätze, v.a. Kies und Sand
+ In der Naturparkregion bzw. darin hineinragend bestehen derzeit für 57 Lagerstätten Bergrechte.

Schwächen

– Aufgrund der wertvollen Natur- und Landschaftsausstattung besteht hinsichtlich des Rohstoffabbaus ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz.

Wir wirken darauf hin, dass eine nachhaltige und bedarfsorientierte Gewinnung von Rohstoffen (Kiessande, Sande, Tone, Kreide) erfolgt.

Innerhalb des Naturparks werden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und somit der Erholungsfunktion weitgehend vermieden. In Wäldern und landschaftsprägenden Reliefstrukturen wird ein Abbau im Tagebau grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Abbau von Rohstoffen und die Sicherung der Lagerstätten wird unter besonderer Beachtung der Entwicklung der Gemeinden abgestimmt werden.

Die Gewinnung von Rohstoffen erfolgt so, dass eine Beeinträchtigung (vor allem beim Abbau im Nassschnitt) oder Absenkung des Grundwassers durch Rohstoffabbau vermieden wird.

Zur zeitlichen Begrenzung negativer Auswirkungen der Rohstoffgewinnung werden abgebaute Abbauflächen zügig renaturiert, rekultiviert oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt. Dabei erfolgt eine Abstimmung der Renaturierung bzw. Rekultivierung nicht mehr genutzter Bergbauflächen mit den Belangen des Naturparks und des Naturschutzes.

5.10 Militärische Nutzung

Die Bundeswehr befindet sich im Rückzug. Gebiete mit ehemaliger militärischer Nutzung liegen außerhalb des Naturparks. Auf eine Stärken- und Schwächen-Analyse wurde aufgrund der geringen Bedeutung der militärischen Nutzung für die Naturparkregion verzichtet.

Wir unterstützen die Schaffung von Voraussetzungen für den Rückbau und die Umnutzung ehemaliger militärisch genutzter Flächen und Gebäude/Anlagen.

Bei der zukünftigen Gestaltung und Entwicklung von Konversionsflächen für Gewerbe, Kultur, Tourismus sowie Natur und Landschaft sind Abstimmungen zwischen zukünftigen Nutzern/ Investoren und dem Naturschutz notwendig, um Areale mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz nachhaltig sichern zu können.

Konversionsflächen in oder an Ortslagen sollten vorrangig einer städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. An geeigneten Standorten ist auch eine gewerbliche oder touristische Nutzung möglich.

5.11 Siedlungsentwicklung

Stärken:

+ Die reizvolle Lage der Siedlungen in einer Seen-, Fluss- und Waldlandschaft sowie der geringe Zersiedlungsgrad ermöglichen attraktives Wohnen im naturnahen Raum.
+ Wertvolle Stadtbilder insbesondere der Altstädte, sowie wertvolle historische Bausubstanz steigern die Wohnumfeldqualität und fördern den Bildungs- und Erholungstourismus.
+ Der Stadtumbau in Sternberg, Neukloster, Warin und Brüel bedingt u.a. einen guten Sanierungsstand der Wohnungen in den Städten.
+ Größere, die Ortsbilder beeinträchtigende Gewerbeansiedlungen oder Verstädterungstendenzen gibt es kaum.
+ Es gibt eine Vielzahl von Ackerbürgerstädten und Dörfern, deren Struktur und regionaltypisches Erscheinungsbild erhalten ist.

Schwächen:

- Der Stand der unverbindlichen Bauleitplanung ist insgesamt sehr gering.
- Die dezentrale Siedlungsstruktur mit kleineren Siedlungseinheiten und geringer Bevölkerungsdichte erschwert die Versorgung der Bevölkerung sowie die Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren.
- Die allgemeinen Schrumpfungstendenzen der Städte und Gemeinden führen u.a. zu Leerstand und Verfall insbesondere in kleineren Siedlungseinheiten. Dies wird durch den Bevölkerungsrückgang begünstigt.
- Es besteht noch ein erheblicher Sanierungsbedarf bei städtischen und dörflichen Bauten. Die seit der Wende durchgeführten Teilsanierungen sind dem ursprünglichen und ortstypischen Baustil oftmals nicht angemessen.
- Einzelne Ortsbilder sind durch unangepasste Baustile bzw. unproportionierte Bauten überprägt (z.B. Plattenbauten, neue Eigenheimgebiete an den Ortsrändern).
- Die Altstädte (z.B. in Sternberg, Neukloster, Warin) sind z.T. unzureichend städtebaulich mit angrenzenden Wohn- und wichtigen Naherholungsgebieten verknüpft.
- Städtische Freiräume sind teilweise wenig gestaltet, erlebbar und vernetzt. Es fehlen Verbindungen zur freien Landschaft (z.B. in Sternberg, Neukloster, Warin).

Wir entwickeln unsere Siedlungen nachhaltig.

Wir sichern und entwickeln behutsam den Charakter der den Naturpark prägenden „Ackerbürgerstädte“.

Die Städte der Naturparkregion verfügen über historisch gewachsene Siedlungsstrukturen, tlw. geschlossen erhaltenen Ortsbildern und eine hohe Zahl an Denkmalen und kulturhistorisch wertvollen Bauten.

Die Städte des Naturparks sollen zu attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten mit Kleinstadtcharakter entwickelt werden. Dabei wird die Herausbildung jeweils stadteigener (traditioneller) Identitätsmerkmale angestrebt. Diese sollen die Unverwechselbarkeit der Orte über die Region hinaus sichtbar machen.

Zur Erreichung der genannten Ziele werden u.a. Instrumente der Stadterneuerung eingesetzt.

Wir erhalten und entwickeln attraktive Ortsbilder als landschaftsbildprägende und Image fördernde Elemente der Kulturlandschaft.

Traditionelle Kulturlandschaftselemente und Baustile, kulturhistorisch wertvolle Bausubstanzen und Elemente der typischen Architektur bilden wesentliche Voraussetzungen für die Lebensqualität und touristische Attraktivität des Naturparks. Der Erhalt typischer Orts- und Landschaftsbilder kann perspektivisch ein wichtiger Imagefaktor für die Wohn- und Erholungsqualität der Region werden.

Dazu sollen die kulturhistorisch wertvollen und prägenden Bausubstanzen und regionaltypische Dorfstrukturen sowie intakte Einzelelemente dörflicher Siedlungsstrukturen (u.a. Gutsanlagen mit Parks, Kirchen, Scheunen) erhalten oder wiederbelebt werden. Angepasste typische Bauweisen als Ansatzpunkte der Stadt- und Dorfentwicklung werden unterstützt und gefördert. Neue Siedlungseinheiten sollten die Dimensionen, Formen, Farben und Materialien der traditionellen Architektur aufnehmen und in die bauliche Struktur der Orte sowie in die nähere landschaftliche Umgebung eingebunden werden. Zur Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität wird eine ortstypische Durchgrünung angestrebt. Neben der Verbesserung von Ortsbildern kann die Gestaltung von Ortschaften z.B. mit einheimischen Obstgehölzen den Rahmen für soziale und kulturelle Aktivitäten der Dörfer schaffen (Obstblüte!). Ortseingangs- und Randbereiche sollen als fließende Übergänge zwischen Siedlung und Kulturlandschaft gestaltet werden. Hier eignen sich als gestalterische Elemente z.B. Hecken und Streuobstwiesen.

Wir unterstützen die Revitalisierung, Nutzung und Vernetzung historischer Bausubstanz (insbes. Guts- und Parkanlagen sowie authentisch wirkende Dörfer).

Intakte Guts- und Parkanlagen können entsprechend ihrer Ausrichtung zur Steigerung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Attraktivität der Region beitragen. Von ihnen können zusätzliche Entwicklungsimpulse für verschiedene Lebens- und Wirtschaftsbereiche der ländlichen Region ausgehen. Oft stellen Schloss- und Parkanlagen Kristallisationspunkte für Kultur dar (z.B. Schloss Kaarz, Gutshaus Rothen) (vgl. auch Kap. 5.14).

Dem Leerstand und Verfall vieler der kulturhistorisch wertvollen Gebäude sowie der oftmals ökonomischen Belastung für kommunale und private Besitzer soll durch Entwicklung von Nutzungsideen und umsetzungsfähigen Konzepten entgegengewirkt werden

Wir nutzen vorzugsweise vorhandene Flächenressourcen innerhalb von Siedlungen.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist erklärtes Ziel der fünf Kleinstädte der Region und auch Grundsatz der Entwicklung in den ländlichen Gemeinden des Naturparks. Neben der Erschließung innerstädtischer bzw. dörflicher Freiflächen, von Baulücken oder Abrissgrundstücken soll nach Mitteln und Wegen gesucht werden, leerstehende bauliche Anlagen umzunutzen oder wiederzuverwenden. Dazu sollten Nutzungskonzeptionen für ungenutzte Grundstücke, Gebäude und Anlagen (auch landwirtschaftliche Anlagen) erstellt werden. Ggf. sollten nicht nutzbare und ortsbildstörende Anlagen zurückgebaut werden.

Wir erhalten, entwickeln und vernetzen regionaltypische Freiraumstrukturen in den Städten und Dörfern und schaffen landschaftsangepasste Übergänge zwischen Siedlungsbereichen und freier Landschaft.

Die städtischen Freiräume ((Parks, Fried- und Kirchhöfe, Plätze, Promenaden), insbesondere in den Naturparkstädten Sternberg, Neukloster und Warin sollen in ihrer Gestaltung aufgewertet und für Einheimische und Gäste erlebbar gemacht werden. Eine besondere Bedeutung haben dabei die zentralen Plätze (z.B. Marktplatz Sternberg) sowie Parkanlagen und Grünflächen (z.B. August-Cords-Park Warin, Gärten am Pfarr- und Pfarrwitwenhaus Warin, ehemaliges Krankenhausgelände Warin). Die Freiräume werden miteinander und mit der freien Landschaft vernetzt. Hierzu werden insbesondere lineare Strukturen genutzt (z.B. Bachläufen, Grünzüge und Wege).

5.12 Gewerbliche Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen

Stärken:

+ Die Naturparkregion verfügt über eine gute Anbindung an das Autobahnnetz.
+ Die Nähe zum Frachtflughafen Parchim bedeutet einen wirtschaftlichen Standortvorteil.
+ Es besteht ein ausreichendes und verkehrsgünstig gelegenes Gewerbeflächenangebot.
+ Niedrige Immobilienpreise bieten Anreize für die Ansiedlung von Existenzgründern oder Handwerksbetrieben.
+ Mit der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See existiert ein Zusammenschluss von Unternehmen der Region.

Schwächen:

- Die Naturpark-Landkreise zählen zu den wirtschaftlich schwächsten in Deutschland.
- Es gibt ein geringes Arbeitsplatzangebot und eine hohe Arbeitslosigkeit in der Naturparkregion.
- Die Region verfügt über eine geringe Dichte an Ausbildungsplätzen.
- Die Naturparkregion verfügt nur über eine sehr begrenzte Zahl von qualifizierten Arbeitskräften.
- Den wenigen verbliebenen qualifizierten Arbeitskräften bietet die Region nur geringe Perspektiven, weitere Abwanderung ist die Folge.
- Die Naturpark-Landkreise kennzeichnen ein niedriges Bruttoinlandsprodukt und eine geringe Kaufkraft der Bevölkerung.

- In den Naturpark-Landkreisen existiert eine geringe Industriedichte.
- Teilweise fehlt die technische Infrastruktur zur Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen (z.B. moderne Kommunikationsnetze).
- Innerhalb der Naturparkregion herrscht ein hoher Leerstand von Wirtschaftsgebäuden und Gewerbeflächen.
- Aufgrund der hohen Auspendlerquote werden Einnahmen überwiegend außerhalb des Naturparkregion erwirtschaftet.
- Die Entwicklung in der Naturparkregion ist durch schrumpfende Einwohnerzahlen im ländlichen Raum und eine stark zunehmende Überalterung gekennzeichnet.
- In ländlichen Bereichen und Dörfern gibt es z.T. eine unzureichende Grundversorgung.

Wir fördern die Vermarktung von Produkten aus der Naturparkregion.

Der Naturpark und seine Partner unterstützen die Vermarktung von Produkten und Angeboten aus der Region, soweit diese den im Naturparkplan verankerten Zielen gerecht werden. Hierbei geht es insbesondere darum, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen mit höherer Wertschöpfung in der Region zu verbinden.

In der Region erzeugte Lebensmittel und touristische Angebote zum Erleben des Naturparks sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Eine herausgehobene Rolle spielt die Fischerei wegen ihres Alleinstellungspotenzials. Das Spektrum der Unterstützung reicht von Öffentlichkeitsarbeit über die Beantragung von Fördermitteln bis hin zur Durchführung gemeinsamer Projekte.

Eine konkrete Form der Vermarktungsunterstützung könnte die Etablierung eines Herkunftszeichens „Aus dem Naturpark Sternberger Seenland“ sein.

Wir entwickeln Partnerschaften mit Unternehmen aus der Naturparkregion.

Unternehmenspartnerschaften sollen dazu dienen, den Naturpark stärker in den Köpfen und Herzen von einheimischer Bevölkerung und (potentiellen) Gästen zu verankern, indem Multiplikatoren der Naturparkidee gewonnen werden. Zugleich sollen die Partnerschaften auch die Unternehmen bzw. ihre Angebote bekannter machen.

Als Partner kommen Betriebe aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen in Frage (Beherbergung, Gastronomie, Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe etc.). Dabei sollten lediglich solchen Produzenten eine Plattform geboten werden, deren Produkte und Produktionsverfahren mit der Philosophie des Naturparks vereinbar sind (s.o.). Umgekehrt sollten auch die Unternehmen ihre Möglichkeiten nutzen, den Naturpark mit seinen Zielen und Aufgaben bekannter zu machen. So wirbt die Firma „MALIE Mecklenburgisches Matratzenwerk GmbH“ bereits damit, dass ihre Matratzen ausschließlich am Standort Deutschland entwickelt und produziert werden - der Zusatz „im Naturpark Sternberger Seenland“ wäre hier zukünftig wünschenswert.

Wir beleben unsere Ortszentren.

Das Ortsbild der Naturpark-Städte und -Dörfer ist vielfach durch einen hohen Leerstand geprägt. Kleine Einzelhandels- und Fachgeschäfte werden durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck mit den Discountanbietern zunehmend verdrängt. Die Grundversorgung ist dadurch nicht mehr überall gesichert und die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner sinkt. Leerstehende und nicht mehr gepflegte Gewerbeeinheiten wirken gleichermaßen unattraktiv für Gäste wie für die ortsansässige Bevölkerung. Da Geschäfte und ihre Schaufenster nicht mehr zum „Bummeln“ und Verweilen einladen, werden die Ortskerne zunehmend unbelebter.

Durch ein abgestimmtes Flächen- und Gewerbemanagement der Naturpark-Kommunen soll diese Entwicklung aufgehalten und nach Möglichkeit umgekehrt werden. Der weiteren Ansiedlung von Discountern außerhalb der Ortslagen sollte entgegengewirkt werden.

Soweit keine Anreize für die Ansiedlung neuer Einzelhandels- und Gewerbebetriebe in den Ortskernen geboten werden können, sollen die Gewerbeeinheiten zumindest einer attraktiven Nachnutzung zugeführt werden. Sie können beispielsweise auch als Ausstellungsflächen für ortsansässige Künstler und Kunsthandwerker genutzt werden. Wettbewerbe (z.B. die schönste Bepflanzung einer Hausfassade) sollten genutzt werden, die Ortskerne zusätzlich in Wert zu setzen.

5.13 Erholung und Tourismus

Stärken:

+ In erreichbarer Nähe zur Naturparkregion liegen attraktive Herkunftsgebiete von Tagesgästen und Kurzurlaubern.
+ Die abwechslungsreiche Landschaft bietet gute Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholung (Kanu, Rad, Wandern, Baden etc.).
+ Die Region verfügt über eine hohe Dichte an attraktiven Kulturgütern wie z.B. Gutshäuser, Parks, Feld- und Backsteinkirchen etc., einige von ihnen mit Alleinstellungscharakter (z.B. der Boitiner Steintanz oder Kloster Tempzin).
+ Das Archäologische Freilichtmuseum Groß Raden ist eine touristische Sehenswürdigkeit mit Alleinstellungscharakter und überregionaler Anziehungskraft.
+ Insbesondere an Warnow und Mildenitz existieren attraktive Wasserwander-Angebote
+ Die Naturparkregion verfügt über eine hohe Dichte an Reiterhöfen.
+ Im Bereich Kinder- und Jugendreisen (insbesondere bei Klassenfahrten) gibt es attraktive Angebote.
+ Die Naturparkregion verfügt über eine hohe Dichte an Campingplätzen und Zeltmöglichkeiten.
+ In der Region gibt es einzelne profilierte Beherbergungsbetriebe mit herausgehobener Qualität (z.B. Seehotel Neukloster See, Tagungshotel der Wirtschaft in Hasenwinkel).
+ Die Naturparkregion verfügt über eine große Zahl von Ferienhäusern und -wohnungen in Ufernähe (z.T. mit eigenem Steg und Boot).

Schwächen:

– Die Naturparkregion ist als Tourismusregion wenig bekannt.
– Sie verfügt über kein ausgeprägtes Profil (z.B. Themen, Zielgruppen).

- Die Region wird kaum einheitlich vermarktet.
- Die Naturparkregion steht in direktem Wettbewerb mit profilierten und stark nachgefragten Tourismusregionen an der Ostseeküste und im Binnenland (z.B. Müritz-Nationalpark).
- Die Naturpark-Landkreise Parchim und Nordwestmecklenburg verzeichnen eine stark unterdurchschnittliche Bettenauslastung.
- Die Aufenthaltsdauer auf Campingplätzen in den Naturpark-Landkreise liegt unter dem Landesdurchschnitt.
- Die Region verfügt über vergleichsweise wenig Hotels und Pensionen, insbesondere im östlichen Naturparkgebiet gibt es wenig Beherbergungsangebote.
- In der Naturparkregion gibt es kaum profilierte Gastronomie mit eigenem, regionalem Charakter (regionale Küche, Verwendung regionaler Produkte).
- Eine kundenorientierte Service- und Dienstleistungsbereitschaft ist noch nicht durchgängig erkennbar (z.B. auch Öffnungszeiten).
- Möglichkeiten für eine Saisonverlängerung werden kaum genutzt.
- Die Rad-, Wander- und Reitrouten weisen deutliche Qualitätsmängel auf (u.a. Wege, Beschilderung, Vernetzung, Themen, Anbindung von Leistungsträgern).
- Der Kanutourismus verursacht teilweise Belastungen für den Naturhaushalt.
- Der Ausbau von Schlechtwetterangeboten ist erst in geringem Umfang realisiert worden (z.B. Naturparkzentrum, Ausbau des Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden).
- Vorhandene Konzepte und Ideen werden nur in Teilen umgesetzt, Initiativen z.T. nicht weiter verfolgt; bisher fehlt eine zentrale Koordinierungsstelle bzw. ein zuständiger Ansprechpartner in der Region.
- Kooperationsmöglichkeiten in der Region und über die Region hinaus (Leistungsträger, Kommunen, Kreise, NP-Verwaltung, etc.) werden kaum genutzt.

Wir erhöhen die touristische Wertschöpfung.

Wir entwickeln marktgerechte Produkte.

Im Naturpark fehlt es bisher an einem attraktiven Angebot buchbarer touristischer Produkte. Zukünftig sollten daher verstärkt Einzelbausteine und Pauschalen mit besonderem regionaltypischen Charakter (z.B. Übernachtung im Gutshaus, geführte Kanutour, Fahrten mit dem Fischerkahn, Krebsessen im Krebsgarten etc.) angeboten werden.

Die Angebote sollten trendgerecht und naturverträglich zugleich sein sowie in möglichst allen Teilleistungen überdurchschnittliche Qualität bieten. Obwohl bei Pauschalen die regionalen Besonderheiten hervorgehoben werden sollten, sollen sie sich auch in das Themen- und Zielgruppenmarketing des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern und der regionalen Tourismusverbände einfügen.

Insgesamt stellt der Naturpark weniger eine Ferienregion für den Jahresurlaub dar, als vielmehr ein lohnendes Ziel für einen Kurzurlaub von den nahe gelegenen Metropolen Hamburg und Berlin. Wochenendangebote sollten daher besondere Berücksichtigung finden.

Wir schaffen Möglichkeiten zur Saisonverlängerung.

Von auswärtigen Besuchern wird der Naturpark Sternberger Seenland überwiegend in den Sommermonaten als Reiseziel angesteuert. Eine bessere Verteilung des Besucheraufkommens über den Jahresverlauf sorgt bei den touristischen Leistungsträgern für

eine höhere Auslastung und für eine größere Entlastung bisher stark beanspruchter Gebiete. Eine besondere Angebotsgestaltung kann dabei auch in der Nebensaison attraktive Besuchsanreize schaffen.

Um besucherschwache Monate zukünftig stärker in den Blick potentieller Gäste zu rücken, sollen bevorzugt Naturerlebnisangebote konzipiert werden. Ähnlich wie im Müritz-Nationalpark können saisonale Natur-Highlights wie der Kranichzug oder die Hirschbrunft in besondere Herbst-Arrangements eingebunden werden. Herbst und Winter lassen sich dabei besonders gut mit Wellness- und speziellen kulinarischen Angeboten (z.B. Wildwochen) kombinieren. Unter dem Motto „Frühlingserwachen“ können beispielsweise ornithologische oder botanische Exkursionen und Kurse in Naturfotografie geboten werden. Für die Stärkung von Vor- und Nachsaison ist der Angeltourismus besonders geeignet und sollte daher stärker entwickelt werden.

Wir verlängern die Aufenthaltsdauer der Gäste.

Um die Aufenthaltsdauer von Gästen im Gebiet zu verlängern, müssen auch Anreize geschaffen werden, den Aufenthalt attraktiver zu gestalten. Die Angebote sollten dabei so gestaltet sein, dass sie auch die Rückkehrabsicht von Besuchern erhöhen. Dazu sollten insbesondere Natur- und Freizeiterlebnisse mit einem besonderen Naturpark typischen Charakter angeboten werden. Das Angebot an geführten (Naturerlebnis-) Touren sollte für Wanderer, Radfahrer und Kanuten ausgebaut und mit bestehenden touristischen Highlights (z.B. Besuch des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden) zusammen vertrieben werden. Auf diese Weise können Leistungspakete zu verschiedenen Themenkomplexen gebündelt werden. Beispiele hierfür könnten sein: “Mit dem Rad durch die Klöster- und Kirchengeschichte des Sternberger Seenlands“, „Die Spur der Steine – Eine eiszeitliche Entdeckungsreise“, „Blühende Landschaften – Gärten und Parks im Seenland“, „Biber, Otter und Eisvogel – der Lebensraum Wasser vom Kanu aus entdeckt“, „Reise in die Vergangenheit – Steintänze, Hünengräber und Slawentempel im Naturpark“.

Neben den Outdoor-Angeboten sollten auch Erlebnismöglichkeiten an Schlechtwettertagen geboten werden. Hierzu müssten insbesondere die Heimatstuben und Museen der Region zeitgemäß weiterentwickelt und um ein attraktives Veranstaltungsprogramm ergänzt werden.

Um Gäste länger in der Region zu halten, sollten derartige Angebote zentral über die Website und zusätzlich an möglichst vielen Stellen (Naturparkzentrum, Tourist-Infos, touristische Leistungsträger) im Naturpark beworben und buchbar gemacht werden. Dazu muss auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure verbessert werden.

Zu prüfen wäre, inwieweit hier die Initiative des „Naturpark-Tickets“ noch einmal aufgegriffen und ggf. weiterentwickelt werden kann. Von den ursprünglich vier Programmen („Region Neukloster“, „Angeln im Naturpark“, „Region Sternberg“ und „Abenteuer Klassenfahrt“) wurde 2009 nur noch das Naturpark-Ticket „Region Sternberg“ aktiv beworben. Die Angebote des Naturpark-Tickets „Abenteuer Klassenfahrt“ sind noch auf Nachrage buchbar.

Wir gewinnen mehr Übernachtungsgäste.

Die Konzeption attraktiver und marktgerechter Pauschalen ist ein erster Schritt, um mehr Übernachtungsgäste zu gewinnen. Für den weiteren Ausbau des Übernachtungstourismus

bedarf jedoch auch entsprechender Investitionen in die touristischen Betriebe und in die Servicequalität.

In den Jahren 2007 / 2008 kamen mehr als die Hälfte der Urlauber im mecklenburgischen Binnenland (Mecklenburgische Schweiz, Mecklenburgisches Seenland und Mecklenburg-Schwerin) aus den alten Bundesländern. Nordrhein-Westfalen (16 %) und Niedersachsen (14 %) waren darunter die wichtigsten Herkunftsgebiete für den mecklenburgischen Binnenland-Tourismus (Ergebnisse aus dem Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus der Europäischen Reiseversicherung und der Deutschen Zentrale für Tourismus 2009). Um mehr Übernachtungsgäste für den Naturpark zu gewinnen, müssen die Angebote daher auch gezielt in diesen Quellmärkten beworben werden. Die Beteiligung an Reisemessen und an speziellen Kampagnen in diesen wichtigen Herkunftsgebieten sollte daher bei der Marketingplanung besondere Berücksichtigung finden. Voraussetzung hierfür ist die Einbindung des Naturparks Sternberger Seenland bzw. der Kommunen und Leistungsträger in eine der beiden hierfür in Betracht kommenden regionalen touristischen Marketingorganisationen (Tourismusverbände Mecklenburgische Seenplatte und Mecklenburg-Schwerin).

Wir entwickeln ein Besuchermanagement.

Wir stimmen die touristische Nutzung auf die ökologische Tragfähigkeit / Belastbarkeit von Natur und Landschaft ab.

Die weitere touristische Entwicklung des Naturparks orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Um den Naturpark auch langfristig als ein attraktives Erholungsgebiet für den Menschen und zugleich als Rückzugsgebiet bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, ist ein natur- und landschaftsverträgliches Besuchermanagementsystem zu entwickeln. Ziel einer solchen Besucherlenkung ist es, besonderes sensible Bereiche ganz von einer Nutzung auszunehmen oder an strenge Auflagen zu knüpfen. Je nach Belastbarkeit bestimmter Bereiche können einzelne Nutzungsarten zugelassen, Besucherzahlen begrenzt werden oder der Besuch an eine geführte Tour gebunden sein. Weniger sensible Bereich sind zu identifizieren und die touristische Nutzung dort zu konzentrieren. Hier können dann auch intensiviere Freizeitnutzungen zugelassen werden.

Wie lenken mehr durch Angebote als durch Verbote

Verbote stellen oftmals ein starres System dar, das nicht auf bestimmte Belastungen und saisonale Veränderungen reagieren kann. Oftmals reizen sie auch zur Grenzüberschreitung, tragen zumindest aber in den meisten Fällen nicht zur Information und zur Auseinandersetzung der Besucher mit den Schutzzielen und -inhalten bei.

Die eher „sanfte“ Form der Lenkung über Angebote lässt sich dagegen gezielter zur Besucher-Steuerung einsetzen. Dies betrifft die quantitative Steuerung des Gästeaufkommens insgesamt und über den Jahresverlauf ebenso wie eine Lenkung der Besucher in der Fläche. Langfristige Lenkungsfunktionen können dabei in besonderer Weise über eine entsprechende Angebotsgestaltung (Produktpolitik) verwirklicht werden. Auf veränderte Bedingungen (z.B. Vogelzug, Brutzeiten etc.) muss dagegen ggf. flexibel reagiert werden. Hier eröffnen vor allem die Marketinginstrumente Preis-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik Möglichkeiten, Entwicklungen auch relativ kurzfristig aktiv zu steuern.

Wir stimmen Angebote in Natur und Landschaft zwischen Tourismus, anderen Landnutzern und Naturschutz ab.

Für eine von allen Interessengruppen getragene Entwicklung des Tourismus müssen nicht nur die Anforderungen des Naturschutzes Berücksichtigung finden, sondern auch unterschiedliche Nutzungsinteressen miteinander abgewogen werden. Dabei gibt es nicht nur Konfliktpotentiale zwischen Landnutzung, Tourismus und den Erfordernissen des Naturschutzes, sondern auch vielfältige Synergien. Extensive Landbewirtschaftung kann dabei helfen, eine historische Kulturlandschaft, ökologisch wertvolle Lebensräume oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln. Zugleich können attraktive Landschaftsräume mit hohem Erholungswert bewahrt und geschaffen werden. Informationen über traditionelle Bewirtschaftungsformen, über Natur und Landschaft sowie über die Tier- und Pflanzenwelt des Naturparks, mit ihren speziellen Schutzerfordernissen sollten sich stets auch an die Besucher richten und diese für Aspekte des Naturschutzes sensibilisieren.

Für eine abgestimmte Entwicklung landschaftsgebundener Erholungsformen und für die Konzeption gemeinsamer touristischer Angebote sollten regelmäßige Naturpark-Foren durchgeführt werden, zu denen alle relevanten Anspruchsgruppen eingeladen werden.

Wir optimieren und ergänzen die landschaftsbezogene Infrastruktur.

Wir bieten attraktive Freizeitrouten.

Für den Naturpark existiert bisher noch kein Nutzergruppen übergreifendes Konzept zur Entwicklung attraktiver Freizeitrouten. Konzepte liegen für Radrouten in der Planungsregion Westmecklenburg und für Radwander- und Reitwege im Landkreis Nordwestmecklenburg vor. Gerade im Bereich touristischer Radwege ist – auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert – bereits ein vergleichsweise profiliertes Angebot gegeben. Stärkerer Entwicklungsbedarf existiert hier beim Wandern und insbesondere beim Reiten. Vor allem fehlt es aber an einem konzeptionellen Rahmen, um den weiteren Ausbau und die Entwicklung der unterschiedlichen Freizeitrouten in der Naturparkregion aufeinander und mit notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (ÖPNV, Parkplätze, Besucherinformationsangebote etc.) abzustimmen. Mit der Ausweisung von Naturpark-Routen soll dabei auch eine wichtige Lenkungsfunktion übernommen werden.

Zielsetzung der Planung ist es, eine begrenzte Zahl hochwertiger Routen zu konzipieren. Vorher festzulegende Qualitätsstandards sollen sich an den Bedürfnissen relevanter Zielgruppen innerhalb der Radfahrer, Wanderer und Reiter (z.B. Familien, Generation 50+ etc.) orientieren und vorhandene Zertifizierungssysteme des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und des Deutschen Wanderverbandes („Wanderbares Deutschland“) berücksichtigen.

Die Strecken werden als Rundrouten konzipiert, die jeweils durch eine attraktive und vielfältige Landschaft führen und an denen die Besonderheiten (z.B. Warnowdurchbruchstal) und Sehenswürdigkeiten (z.B. Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden) der Region erlebbar gemacht werden. Dabei sollen die Naturparkgemeinden untereinander und der Naturpark mit seinen Nachbarregionen vernetzt werden. Die Konzeption als Themenrouten (z.B. Gartenroute, Mühlenroute etc.) unterstreicht den regionalen Charakter und soll dazu beitragen,

sich durch ein regionaltypisches und unverwechselbares Angebot von Wettbewerbsregionen abzuheben. Um die Wertschöpfung zu steigern, werden in die Streckenführung geeignete gastronomische Betriebe, Unterkünfte und eingebunden. Bereits ausgewiesene Routen werden – sofern sie die Qualitätsstandards erfüllen – bevorzugt aufgenommen.

Wir fördern ein nachhaltiges Wasserwanderangebot.

Neben den landgebundenen Erholungsformen soll auch des bestehende Wasserwanderangebot qualitätsorientiert, vor allem aber auch natur- und landschaftsverträglich weiterentwickelt werden. Der Wasserreichtum des Naturparks bietet ideale Voraussetzungen für den Kanutourismus. Kanuverleih und geführte Kanutouren bilden daher ein wichtiges und schon jetzt stark nachgefragtes Angebotssegment. Der hohe Andrang führt besonders zu Spitzenzeiten (1. Mai, Christi Himmelfahrt) zu starken Beeinträchtigungen der sensiblen Uferbereiche. Bei niedrigen Wasserständen kommt es überdies zu Bodenkontakten der Boote, was vor allem die Kleine Flussmuschel in ihrem Bestand bedroht.

Durch geeignete Maßnahmen soll eine Balance erreicht werden zwischen der qualitätsorientierten Entwicklung dieser auch wirtschaftlich wichtigen Freizeitnutzung und dem Schutz der Gewässerlebensräume und ihrer Arten. Hierzu zählen in erster Linie freiwillige Vereinbarungen mit den beteiligten Akteuren, die den Verzicht auf das Befahren einzelner Gewässer und auf das Fahren bei zu geringen Wasserständen mit einschließen. Die Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Wasserwanderleitsystems (Informationstafeln, Pegelstandsmesser etc.) sowie die aktive Information mittels Website, Broschüren, Kanu-Guides etc. sollen auch die Besucher über ein naturverträgliches Kanufahren informieren.

Da die meisten der für das Kanufahren attraktiven Gewässer in FFH-Gebieten liegen, ist die Entwicklung eines nachhaltigen Wasserwanderangebotes in die FFH-Managementplanung im Naturpark eingebunden.

Wir fördern die nachhaltige Freizeitfischerei.

Der Naturpark bietet mit seinen fischreichen und gut befischbaren Fließ- und Standgewässern beste Voraussetzungen für den Angeltourismus. Mit Einführung des Touristen-Fischereischeins in Mecklenburg-Vorpommern erfährt die Zielgruppe der Angler eine größere Aufmerksamkeit, bietet sie doch besonders gute Chancen zur Saisonverlängerung. So gehen Angler auch an herbstlichen Regentagen ihrem Freizeitsport nach.

Potentiale für eine stärkere Entwicklung des Angeltourismus werden im Naturpark bisher jedoch nur unzureichend genutzt. Die vergleichsweise große Zahl an Fischern bietet u.a. Möglichkeiten für Ferien auf dem Fischerhof oder Angelkurse und geführte Angeltouren mit dem Fischer als qualifiziertem Angel-Guide. Ferienhäuser und -wohnungen mit eigenem Steg und Boot, wie sie im Naturpark angeboten werden, stellen ideale Unterkünfte für den Angelgast dar.

Um die touristische Wertschöpfung zu erhöhen, den Fischereibetrieben zusätzliche Einnahmequellen zu eröffnen und dem Naturpark mit diesem Thema ein stärkeres Profil zu verleihen, sollten die Angebote der Freizeitfischer weiter ausgebaut werden. Die weitere Entwicklung des Angeltourismus sollte dabei qualitätsorientiert und – den Erfordernissen des

Naturschutzes gemäß – natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Ein besonderes Augenmerk sollte demzufolge darauf liegen, die Wertschöpfung pro Angelgast zu steigern.

Vor der quantitativen Entwicklung des Freizeitfischerei bedarf es der Etablierung eine Angelmanagements. Unter Berücksichtigung der FFH-Managementplanung, der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung sowie weiterer Schutzerfordernisse (nationale Schutzgebiete, Artenschutz etc.) sollten Gewässer identifiziert werden, die für die Entwicklung der Freizeitfischerei geeignet sind bzw. aus ökologischen Gründen von einer Nutzung frei gehalten werden sollten.

Als Instrumente zur Lenkung des Angeltourismus sollten dann der Verkauf der Angelkarten, entsprechend buchbare Angelpauschalen, geführte Touren mit qualifizierten Angel-Guides und zusätzliche Informationsmaterialien (Website, Faltkarte, Flyer etc.) genutzt werden.

Wir optimieren die Naturerlebnis- und Informationsinfrastruktur.

Mit dem 2008 eröffneten Naturparkzentrum beschreitet der Naturpark neue Wege einer zeitgemäßen Umweltbildung. Die Ausstellung ist interaktiv konzipiert und soll auf spielerische Weise Wissen vermitteln und Lust machen, die präsentierten Inhalte auch in der Landschaft zu wiederzuentdecken.

Als erste Anlauf- und Informationsstelle wird das Naturparkzentrum zukünftig um ein System dezentraler „Naturpark-Info-Punkte“ in der Region ergänzt. Die in diesen Info-Punkten jeweils präsentierten Themen sollen sich zu einem Gesamtbild der Region ergänzen, das die Brücke von Natur- und Landschaft über (regionale) Kultur und gelebter Tradition bis zur historischen Entwicklung der Region schlägt.

Für das Angebot an Lehr- und Erlebnispfaden und sonstigen Erlebniseinrichtungen gilt das Motto „weniger ist mehr“, d.h. der Fokus liegt auf der gebotenen Qualität und weniger auf der Quantität. Nur Einrichtungen, die noch zu definierenden Mindeststandards genügen, sollten zukünftig auch beworben werden.

Insbesondere bei Lehr- und Erlebnispfaden gibt es noch Entwicklungsbedarf im Naturpark. So sollten statt der „klassischen“ Schautafeln zukünftig nur noch interaktive Erlebnispfade errichtet werden, die Natur *mit allen Sinnen* erfahrbar machen. Um den Qualitätsanspruch auch langfristig zu gewährleisten, sollten Vereinbarungen getroffen werden, die eine regelmäßige Pflege und Wartung der Naturerlebnisangebote sicherstellen.

Wir sorgen für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Infrastruktur.

Naturparkrouten einschließlich der wegebegleitende Infrastruktur sollen marktgerechte Qualität bieten. Die Verständigung auf zentrale Qualitätsstandards ist eine wesentliche Voraussetzung hierfür (s.o.). Vor allem bedarf es eines verbindlich geregelten und zentral koordinierten Qualitätsmanagements, um die gewünschte Qualität zu schaffen und langfristig aufrecht zu erhalten.

Um rechtliche Probleme zu vermeiden, sollten vor der Ausweisung von Routen mit den jeweiligen Grundeigentümern Gestattungsverträge abgeschlossen werden, die neben Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht auch Fragen der Qualitätssicherung (Qualitätskontrollen, Unterhaltungsmaßnahmen) verbindlich festlegen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Verwaltungsgrenzen übergreifenden Wegekatasters, das georeferenzierte Daten mit Angaben zur Wegequalität, zu Beschilderungspunkten und zu begleitender Infrastruktur (wie z.B. Rastplätzen) enthält, wünschenswert. Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Informationseinrichtungen, Beherbergungs- und gastronomischen Betrieben, Freizeiteinrichtungen sowie zu Park- und Mobilitätsangeboten sollten mit diesen Daten in einer gemeinsamen Datenbank verknüpft werden. Zu prüfen wäre, inwieweit hierzu das Portal www.touristikkarte.de (bzw. www.kleks-online.de) genutzt werden kann.

Vereine und Verbände, die mit der Ausweisung, Markierung und Sanierung von Freizeitwegen befasst sind, werden in das Qualitätsmanagement frühzeitig mit einbezogen. Wo dies weder von den Kommunen noch von Organisationen geleistet werden kann, wird die Einrichtung von Wegepatenschaften angestrebt.

Ebenso wie bei den zuvor genannten Freizeitangeboten soll auch bei den Bademöglichkeiten eine nachhaltig hohe Qualität für Anwohner wie für auswärtige Gäste gewährleistet werden. Dazu sollten Mindeststandards festgelegt werden, die zukünftig als Grundlage für den weiteren Ausbau bzw. für die Vermarktung solcher Badestellen dienen. Die Kriterien sollten dabei mindestens relevante Fragen zur Sicherheit, zur Familienfreundlichkeit bzw. Barrierefreiheit, zur ökologischen Verträglichkeit sowie zur Reinhaltung dieser Plätze umfassen. Regelmäßige vor Ort Kontrollen sollten auch hier verbindlich festgelegt werden.

Wir vernetzen den Naturpark mit der Küstenregion.

Als Binnenregion steht der Naturpark in starker Konkurrenz mit der Ostseeküste. Vor allem die Küstenregion hat Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile nach Bayern zum beliebtesten Urlaubsziel in Deutschland gemacht. Um hiervon stärker zu profitieren, soll der Naturpark zukünftig besser mit der Hansestadt Wismar und den nahe gelegenen Küstenorten vernetzt werden.

Dies sollte zum einen mit Hilfe der neu zu konzipierenden Freizeitrouten geschehen. Erfolg versprechend sind hier vor allem die Verknüpfung mit dem stark frequentierten „Ostseeküsten Radweg“ und dem Europäischen Fernwanderweg E9. Zum anderen sind attraktive Tagespauschalen zu entwickeln, die an der Ostseeküste vertrieben werden und Gäste zu einem Kurzbesuch der Naturparkregion anregen.

Wir verbessern das Management und Marketing.

Wir koordinieren das Naturparkmarketing mit dem Tourismusmarketing.

In Naturparken soll der Schutz einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft mit einer verträglichen Erholungsnutzung vereinbart werden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks dient damit nicht allein der Umweltbildung und der Aufklärung über Schutzzweck, -inhalte und -ziele, sondern soll auch dazu einladen, die Region als Besucher zu erleben. Naturparke sind dabei bereits ein deutschlandweit mit hohem Erholungswert verbundener Qualitätsbegriff. Tourismus- und Naturparkmarketing schließen sich somit nicht aus, sondern sollten auf eine gemeinsame Zielrichtung hin abgestimmt werden.

Der Naturpark Sternberger Seenland sollte als einheitlich erlebbarer Naturraum daher auch Verwaltungsgrenzen übergreifend als *eine* Region vermarktet werden. Mit der einheitlichen

Darstellung als Urlaubsregion Naturpark Sternberger Seenland ergeben sich starke Synergieeffekte zwischen den bisher überwiegend getrennten voneinander koordinierten Marketingaktivitäten des Naturparks (bzw. dem Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie) und den relevanten Tourismusorganisationen.

Wir verbessern die Zusammenarbeit der touristischen Akteure.

Gäste wünschen attraktive, unkompliziert buchbare Angebote zum Erleben ihrer Urlaubs*region*. Intensive Kooperation und Koordination der touristischen Akteure aus der Region sind hierfür unerlässlich.

Für die Abstimmung von Angeboten und Vermarktung sind daher in der Naturparkregion entsprechende Strukturen zu schaffen. Zentrales Kooperationsgremium könnte ein ein- bis zweimal jährlich tagendes Tourismus-Forum auf Ebene des Naturparks sein.

Neben den Tourismusforen bedarf es eines/r hauptamtlichen Tourismuskoordinators/in. Zu dessen/deren Aufgaben sollte neben der Vernetzung von Akteuren auch die Initiierung von Projekten, die Bündelung touristischer Leistungen zu attraktiven buchbaren Pauschalen, die Erarbeitung abgestimmter und einheitlicher Marketingmaßnahmen sowie die Kooperation mit Nachbarregionen und der übergeordneten Marketingorganisation zählen.

Als koordinierende Institution bietet sich der Förderverein Naturpark Sternberger Seenland an, da sich seine Tätigkeit auf die gesamte Naturparkregion und nicht nur auf einzelne Kommunen erstreckt. Außerdem zählen zu seinen Mitgliedern ohnehin bereits zahlreiche touristische Leistungsträger.

Wir vermarkten die Naturparkregion einheitlich.

Mit dem Gastgeberverzeichnis „Naturparkregion Sternberger Seenland“ wurde ein erster Schritt getan, den Naturpark gemeinsam zu vermarkten. Parallel dazu existieren jedoch weitere lokale Gastgeberverzeichnisse (Neukloster – Warin) und eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Werbemittel.

Zukünftig sollte es ausschließlich ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis geben, in dem alle interessierten Leistungsträger der Region aufgeführt werden. Alle Werbemittel sollten einheitlich gestaltet und mit dem Logo des Naturparks versehen werden. Dies erhöht den Wiedererkennungswert und hilft, den Naturpark als eine starke touristische Marke aufzubauen.

Wir vermarkten den Naturpark gemeinsam mit Nachbarregionen.

Angesichts des starken Wettbewerbs auf dem Tourismusmarkt haben kleine Urlaubsgebiete mit ihren begrenzten Mitteln kaum noch die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit potentieller Kunden zu erreichen. Hinzu kommt, dass auch die Gäste aufgrund ihrer höheren Mobilität Urlaubsentscheidungen nach größeren Räumen treffen. Aus beiden Gründen ist für relativ kleine Urlaubsgebiete wie den Naturpark Sternberger Seenland die gemeinsame Vermarktung mit Nachbarregionen ratsam.

Der Naturpark Sternberger Seenland liegt im Schnittpunkt von drei Destinationen bzw. touristischen Marketingorganisationen: den Tourismusverbänden Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburgische Seeplatte und Mecklenburgische Schweiz. Keiner der drei Verbände

vermarktet das Gesamtgebiet des Naturparks. Im Interesse einer schlagkräftigen Vermarktung wäre eine klare Zuordnung zu einem Verband von Vorteil.

Unabhängig hiervon sind auch weitere Kooperationen sinnvoll. Zu nennen sind hier vor allem die stärkere Zusammenarbeit mit den mecklenburgischen Ostseebädern und der Hansestadt Wismar sowie der Stadt Schwerin. Auch die gemeinsame Vermarktung mit dem benachbarten Naturpark Nossentiner / Schwinzer Heide könnte weiter intensiviert werden. Der Fernwanderweg E9a als verbindender „Naturparkweg“ kann hier als zentraler Anknüpfungspunkt auch für die Zusammenarbeit mit weiteren Naturparken in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Für die Planung und Umsetzung gemeinsamer Kampagnen stellt der Verband Deutscher Naturparke (VDN) den zentralen Partner dar. Dessen Marketinginstrumente (Website, Veröffentlichungen, Veranstaltungen etc.) sollten daher intensiv genutzt werden.

Wir entwickeln ein unverwechselbares Profil.

Durch die Neuen Medien sind Angebote heute für potentielle Gäste ohne großen Aufwand vergleichbar. Für touristische Regionen wird es daher immer wichtiger, sich von den Angeboten anderer Urlaubsgebiete durch ein klares und unverwechselbares Profil zu unterscheiden. Alleinstellungsmerkmale schärfen das Profil nach außen, stärken aber auch die Identität der Bewohner mit ihrer Region. Erst beides zusammen trägt zu einem authentisches Erleben einer Region bei.

Es wird empfohlen, den Naturpark Sternberger Seenland als preiswerte, authentische Ostseenahe und gewässerreiche Naturerlebnisregion mit den Schwerpunkten Radfahren, Wandern, Kanufahren und Fischerei zu positionieren. Als Zielgruppen kommen vorrangig sogenannte „Best Ager“ (ab 60) und erwachsene Paare ohne Kinder in Betracht, die (vor allem von der Ostsee aus) einen Tagesausflug in die Region unternehmen oder dort einen Kurzurlaub verbringen.

Unter Berücksichtigung des Naturparkplans sowie vorhandener touristischer Konzepte (u.a. AMT NEUKLOSTER-WARIN & AMT STERNBERGER SEENLAND 2005; HEINREICH 2002) sollten strategischen Entscheidungen zur touristischen Entwicklung getroffen bzw. umgesetzt werden (z.B. Ausbau des Ferienhaussektors) und touristische Themen (z.B. besondere Naturerlebnisangebote) stärker besetzt und weiter entwickelt werden.

Wir erweitern und verbessern unsere Serviceleistungen.

Ein wesentliches Merkmal, mit dem sich Regionen positiv von Wettbewerbern abheben können, ist die Servicequalität. Gerade hier besteht z.T. noch erheblicher Entwicklungsbedarf im Naturpark.

Überdurchschnittliche Servicequalität könnte ein Gegengewicht bilden zu den teilweise vorhandenen und nur über einen längeren Zeitrum zu beseitigen Qualitätsmängeln im Bereich der touristischen Infrastruktur und so die Attraktivität der Region für Gäste erhöhen.

Ansatzpunkte wären u.a. aktuelle Internet-Information über das Gesamtangebot in der Region, unkomplizierte Buchbarkeit von Leistungen, gästefreundliche Öffnungszeiten von Informationseinrichtungen, Transfers für bahnanreisende Gäste oder Zusatzleistungen für Stammgäste.

Wichtige Qualitätssignale für Gäste gehen von am Markt eingeführten Zertifizierungen aus. Auch wenn der Überblick angesichts der Fülle möglicher Auszeichnungen manchmal schwer fällt, so bieten sie doch für Gäste und auch Leistungsträger wichtige Anreize. Zertifizierungen gibt es u.a. für Beherbergungs- und Gastronomietriebe (z.B. Bett & Bike, Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland), Veranstalter (z.B. Qualitätsmanagement Jugendreisen MV), Natur- und Landschaftsführer sowie weitere touristische Dienstleister (z.B. Angelurlaub in MV, Maritimes Qualitätsmanagement).

Wir optimieren die Kommunikation des Naturparks und der touristischen Angebote.

Wichtigstes Kommunikationsinstrument für den Naturpark und die touristischen Angebote soll zukünftig das Internet sein. Hierzu sollte das ehemalige IHK-Tourismusportal www.naturpark-seenland.de unter neuer URL (www.naturpark-sternberger-seenland.de) zu einem attraktiven touristischen Regionsportal erweitert werden, das dann eng mit der Naturpark-Website (www.np-sternberger-senland.de) verzahnt wird. Es sollte breit über den Naturpark und seine Angebote informieren und den Ansprüchen an eine zeitgemäße Internetpräsentation genügen (z.B. Online-Bestellung von Angelkarten, Veranstaltungskalender, interaktive Freizeitkarten, Download von GPS-Tracks und von PDF-Karten etc.).

Als Buchungsplattform sollten dort auch touristische Pauschalen, Führungen und Veranstaltungen entweder direkt online buchbar gemacht oder zumindest mit den Kontaktdaten einer Buchungsstelle präsentiert werden.

Elektronische Medien (z.B. E-Mail-Newsletter) sollten zukünftig verstärkt genutzt werden, um über Entwicklungen und neue Angebote im Naturpark zu informieren. Dies sollten regelmäßig und an unterschiedliche Anspruchsgruppen (touristische Leistungsträger / Institutionen, interessierte Gäste bzw. Stammgäste) verschickt werden.

5.14 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Anmerkung: Die Stärken und Schwächen beziehen sich überwiegend und die Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien ausschließlich auf die kulturelle Infrastruktur. Die in Band II des Naturparkplans enthaltene Situationsanalyse lässt hohen Handlungsbedarf im Bereich der sozialen Infrastruktur erkennen. Die dort festgestellten Herausforderungen überschreiten jedoch die Aufgaben des Naturparks bei weitem und werden daher an dieser Stelle nicht aufgegriffen.

Stärken:

+ Die Naturparkregion weist eine hohe Dichte von Künstlern und Kunsthandwerkern auf.
+ Es gibt eine aktive Kunstszene (z.B. Verein Rothener Hof e.V.) mit Beteiligung an überregional bedeutsamen Veranstaltungen (z.B. Kunst:Offen, Seenlandkunst)
+ Das Archäologische Freilichtmuseum Groß Raden stellt ein Alleinstellungsmerkmal von überregionaler Bedeutung dar.
+ Es gibt ein breites und vielfältiges Angebot an Festen und kulturellen Veranstaltungen (z.B. Landesrapsblütenfest, Kobrow kocht über“).
+ Durch die Nähe zu kulturellen Zentren wie Schwerin und Wismar wird das Kulturangebot ergänzt.
+ Es gibt eine große Anzahl historischer Gebäude (Gutshäuser, Dorfkirchen etc.), die auch für Kulturveranstaltungen genutzt werden oder in Frage kommen.

+ Die Verwaltungsfachhochschule und das Baltic Collage in Güstrow (und Schwerin) bieten ebenso wie die Fachhochschule Wismar qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe.

Schwächen:

- Nur wenige Einrichtungen (z.B. Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden, Naturparkzentrums) begegnen einer zunehmenden Erlebnisorientierung der Besucher.
- Kultur- und Museumseinrichtungen der Region vermarkten sich bisher kaum gemeinsam.
- Aufgrund stetig abnehmender Schülerzahlen findet eine zunehmende Konzentration der Schulstandorte und eine Verlängerung der Anfahrtswege statt.

Wir stärken die regionale Kultur.

Wir stellen die regionalen Besonderheiten besser dar.

Der Naturpark weist eine Fülle regionaler Besonderheiten auf. Die facettenreiche Geschichte der Region ist in einer Vielzahl von Bau- und Bodendenkmalen noch heute gegenwärtig. Über touristische Routen (z.B. Denkmalsweg), in einigen Einrichtungen (z.B. Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden) und bei Festen und Veranstaltungen werden Geschichte und Tradition dabei bereits in unterschiedlicher Art und Weise erlebbar gemacht. Die große Zahl in der Region ansässiger Künstler und Kunsthandwerker sowie ein attraktives Angebot an Ausstellungen und Konzerten spiegelt das heutige kulturelle Leben im Naturpark wieder.

Trotz dieser positiven Beispiele verfügt die Naturparkregion über bisher ungenutzte Potentiale. Die Einführung der Reformation an der Sagsdorfer Brücke oder die Behandlung von Mutterkorn-Vergiftungen durch den Antoniter-Orden im Kloster Tempzin bilden kulturhistorische Alleinstellungsmerkmale der Region. Die Klöster Tempzin, Rühn und das Kloster Sommerkamp in Neukloster (sowie das Kloster Dobbertin in unmittelbarer Nähe zur Naturparkregion) waren kulturelle Zentren im ehemaligen Stiftsland der Schweriner Bischöfe und sollten gemeinsam mit der Vielzahl an Feld- und Backsteinkirchen stärker in den Blick der Besucher gerückt werden. Die Ackerbürgerstädte oder die Guts- und Parkanlagen sind nur einige weitere Besonderheiten der Naturparkregion, die in ihrer kulturhistorischen Bedeutung aufbereitet und für Besucher wie für Einheimische stärker erlebbar gemacht werden sollten. Veröffentlichungen und Informationsangebote (Führungen, Veranstaltungen) zu diesen und zu weiteren Themen helfen dabei, das kulturelle Erbe zu bewahren, die regionale Identität zu stärken und Besuchsanreize für auswärtige Gäste zu schaffen.

Wir unterstützen die Regionalvermarktung.

Die regionale Kultur spiegelt sich nicht allein in der (Kultur-)Geschichte der Naturparkregion wieder, sie lebt auch in ihren Traditionen fort. Regionale Besonderheiten stellen zudem auch die Werke bzw. Produkte der heute im Naturpark ansässigen Künstler und Kunsthandwerker dar. Regionale Produkte aus Landwirtschaft, Fischerei und Jagd, idealer Weise in Form regionstypischer Gerichte angeboten, sind Möglichkeiten den Naturpark auch kulinarisch erlebbar zu machen.

Regionale Produzenten, deren Produkte bzw. Produktionsverfahren in besonderer Weise den Naturparkgedanken entsprechen, sollen daher im Vertrieb ihrer Waren unterstützt werden.

Nach noch festzulegenden Qualitätskriterien wird solchen Produzenten ein Partnerschaftsmodell geboten, das auch die Verwendung des Naturpark-Logos mit einschließt. Über das noch zu entwickelnde Regionsportal und über gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Naturparkfest) sollen neue Möglichkeiten der Kooperation und der Regionalvermarktung geboten werden.

5.15 Verkehr und Mobilität

Stärken:

+ Die Naturparkregion ist gut mit dem PKW erreichbar (insbesondere auch von den Metropolen Hamburg und Berlin).
+ Es gibt direkte Zugverbindungen von Hamburg, Lübeck, Rostock und Schwerin in die Naturparkregion.
+ Mit der Buslinie 100 existiert eine Freizeitbuslinie, die einen Teil der Naturparkregion erschließt.

Schwächen:

- Es sind noch Defizite beim baulichen Zustand einiger Kreis- und Gemeindestraßen vorhanden (z.B. im Raum Vorbeck und Kritzow).
- Es besteht kein unmittelbarer Fernbahnanschluss (IC, EC) in der Naturparkregion.
- Seit der Stilllegung der Strecke Neukloster-Warin-Brüel-Sternberg-Dabel ist die Naturparkregion nur in Blankenberg und Crivitz an den Schienenverkehr angebunden.
- Die Freizeitbuslinie 100 erschließt lediglich den südöstlichen Teil der Naturparkregion, weitere ÖPNV-Angebote speziell für den Freizeitverkehr existieren nicht.
- Der Fortbestand der Linie 100 über die BUGA 2009 hinaus ist ungewiss.
- Der Busverkehr ist vorwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtet.
- Manche Dörfer ganz vom Busliniennetz abgeschnitten, andere werden nur noch einmal wöchentlich bedient.
- Bei straßenbegleitenden Radwegen besteht weiterer Ausbaubedarf.

Wir gewährleisten Mobilität in der Freizeit.

Wir erhalten den bedarfsorientierten Freizeitbusverkehr und bauen ihn aus.

Der Naturpark lässt sich bisher nur eingeschränkt mit dem Öffentlichen Personennahverkehr entdecken. Die Buslinie 100 bedient nur den südöstlichen Teil der Naturparkregion, ihr Fortbestand ist zudem derzeit ungewiss. Sie stellt jedoch ein wichtiges Verkehrsmittel für Besucher aus Schwerin dar und bietet bereits jetzt – wenngleich auch nur eingeschränkt – die Möglichkeit der Fahrradmitnahme. Eine solche Freizeitbuslinie entspricht zudem in besonderer Weise dem Naturparkgedanken. Sie vernetzt die Naturparkgemeinden und macht die Region auch klimafreundlich erlebbar.

Die Naturparkkommunen und die touristischen Leistungsträger sollen sich daher am Erhalt der Buslinie 100 beteiligen. Eine Erweiterung der Streckenführung in die Naturparkregion sowie weitere Fahrradmitnahmemöglichkeiten sollten geprüft werden. Ebenfalls zu prüfen wäre, die Einrichtung weiterer Formen des bedarfsorientierten Freizeitbusverkehrs, wie z.B. eines Anruf-Sammeltaxis.

Wir lenken den PKW-Freizeitverkehr.

Der Naturpark ist für Besucher gut mit dem PKW zu erreichen. Innerhalb des Naturparks sollten die großflächigen unzerschnittenen Räume jedoch erhalten und die weitere Erschließung für den motorisierten Individualverkehr vermieden werden.

Um Beeinträchtigungen von Mensch und Natur zu vermeiden, sollte der PKW-Freizeitverkehr gezielt auf ohnehin stärker befahrenen Straßen geführt werden. Eine wichtige Lenkungsfunktion können auch Naturpark-Parkplätze erfüllen, die auf geeigneten Flächen an touristisch stärker frequentierten Punkten (bei Sehenswürdigkeiten, Einstiegsstellen in Naturpark-Routen etc.) ausgewiesen werden sollten.

Wir unterstützen den Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen.

Im Naturpark fehlt es an attraktiven Radwegeverbindungen zwischen den Naturparkstädten Neukloster / Warin /Brüel und den nahegelegenen Städten Wismar und Schwerin. Dies betrifft sowohl den Alltagsverkehr (z.B. Schulkinder) als auch den Freizeitverkehr (z.B. den Radfernweg HH-RÜG). Vorhaben für den Ausbau straßenbegleitende Radwege sollen daher unterstützt werden. Dies betrifft in besonderer Weise die L 031 und der B 192.

Nach der überarbeiteten Fassung der „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ vom 17.10.2008 können zur Vermeidung einer unnötigen Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen andere Wege in eine Radwegeplanung an Bundesstraßen einbezogen werden sofern u.a. der Weg der Bundesstraße so zugeordnet ist, dass er vom Radverkehr angenommen wird. Auf dieser Grundlage kommen z.B. auch Trassen entwidmeter Eisenbahnstrecken als straßenbegeleitende Radwege in Betracht. Für die Planung von Radwegen und touristischen Radrouten sollte diese Möglichkeit, besonders in Hinblick auf die stillgelegte Bahntrasse zwischen Hornstorf und Blankenberg (und ggf. darüber hinaus), geprüft werden.

Wir schaffen barrierefreie Angebote.

In der Naturparkregion wurde in der Vergangenheit das Ziel diskutiert, verstärkt barrierefreie Angebote für mobilitätseingeschränkte Menschen bereit zu stellen. In der Praxis hat sich hat sich dieses ehrgeizige Vorhaben aufgrund vielfältiger landschaftlicher (hohes Relief, naturbelassene Wege und Uferbereiche etc.) und städtebaulicher (z.B. Kopfsteinpflaster) Einschränkungen als schwer umsetzbar erwiesen. Auch wenn das Ziel nicht mehr in vollem Umfang verwirklicht werden kann, sollen bei der Planung und Umsetzung neuer Angebote jedoch die Anforderungen an eine Barrierefreiheit weiter berücksichtigt werden.

Auf bestehende barrierefreie Angebote, wie das Erlebnis-Museum „Alte Seilerei“ in Neukloster oder die Handicap-Pension des Fördervereins Handicap Pension Nakenstorf e.V., sollte in Veröffentlichungen und auf der Website besonders hingewiesen werden. Hervorgehoben werden sollte dabei nicht nur die Nutzbarkeit von Einrichtungen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, sondern z.B. auch für Familien mit Kinderwagen.

Wir erhalten die überregionale Bahnanbindung.

Mit der Stilllegung der Bahnverbindung Neukloster-Warin-Brüel-Sternberg-Dabel 1997 wurde die Erschließung des heutigen Naturparks durch den Öffentlichen Bahnverkehr stark beschnitten. Mit dem Haltepunkt am Bahnhof Blankenberg besteht noch *eine* Anbindung an den überregionalen Schienenverkehr. Für die Etablierung eine nachhaltigen Tourismus im Naturpark Sternberger Seenland ist eine solche klima- und umweltfreundliche Anreisemöglichkeit in jedem Fall zu erhalten. Der derzeit ungenutzte Bahnhof Blankenberg sollte als Empfangsbereich für Zuggäste erhalten und einer attraktiven Nachnutzung zugeführt werden.

In Hinblick auf die weitere Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Naturpark Sternberger Seenland sollte zudem eine Kooperation mit der Deutschen Bahn AG, wie sie z.B. über das Programm „Fahrtziel Natur“ möglich ist, geprüft werden.

5.16 Sonstige technische Infrastruktur

Stärken:

+ In Teilen der Naturparkregion besteht ein gut ausgebautes Kommunikationsnetz.
+ Regenerative Energiequellen werden bereits in unterschiedlicher Weise genutzt, ein weiterer Ausbau ist geplant (insbesondere Windenergie, Geothemie, Biogas).

Schwächen:

– In einigen Bereichen der Naturparkregion ist die DSL-/Breitband-Verfügbarkeit unzureichend oder gar nicht gegeben (z.B. Warin).
– Die Potenziale im Ausbau regenerativer Energien sind noch nicht ausgeschöpft.

Wir fördern des Ausbau eines modernen Kommunikationsnetzes .

Wir sorgen für eine naturparkweite DSL-Verfügbarkeit.

Teile des Naturparks verfügen noch über keinen Breitband-Internetzugang, so u.a. auch die Stadt Warin. Der Zugang zu modernen Kommunikationsmöglichkeiten und hier vor allen ein schneller Internetzugang sind jedoch Standortfaktoren, die heute als Grundanforderung für die Ansiedlung von Unternehmen erwartet werden. Um diesen Standortnachteil aufzuheben und wettbewerbsfähig zu werden, ist für eine naturparkweite Verfügbarkeit des DSL-Standards zu sorgen. Dies bildet auch die Voraussetzung, damit die Naturparkverwaltung zukünftig in stärkerem Umfang Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen kann. Für die Aussendung von Einladungen, Pressemeldungen und den elektronischen Newsletter sowie für den Upload von Daten für das Internet-Regionsportal ist ein Breitband-Internetzugang für den Naturpark bereits kurzfristig zu gewährleisten.

Wir gestalten den Ausbau des Mobilfunknetzes natur- und landschaftsverträglich.

Mit dem Ausbau des Mobilfunknetzes durch weitere Trägerstandorte können Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes verbunden sein, auch Auswirkungen auf

den Vogelzug oder gesundheitliche Schäden durch elektromagnetische Felder sind nicht auszuschließen.

Der Ausbau von Trägerstandorten für das Mobilfunknetz sollte daher im Naturpark auf das Nötigste begrenzt werden. Den Netzkonzeptionen der Planungsregionen gemäß sollten möglichst vorhandene bauliche Anlagen wie z.B. Schornsteine genutzt werden. Zusätzlich sollte die Nutzung dieser Antennenträger von allen Betreibern ermöglicht werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die Anzahl der bestehenden Antennenträger reduziert werden kann.

Wir fördern die Nutzung regenerativer Energien und entwickeln den Naturpark CO_2-neutral.

Wir erweitern die Nutzung regenerativer Energien, insbesondere von Solarenergie, Biomassenutzung und Geothermie.

Im Naturpark soll mittelfristig wenigstens eine CO_2-neutrale Kommune realisiert werden. Langfristig wird die Zielsetzung verfolgt, den gesamten Naturpark CO_2-neutral zu gestalten. Hierfür sollen in erster Linie Informationsgebote zu Ressourcenschutz, Energieeffizienz und zur Nutzung regenerativer Energien bereitgestellt werden. Der Naturpark fördert dabei aktiv den Ausbau der Solarenergie (z.B. durch Dachflächenanalysen und -börsen).

Bei der energetischen Nutzung von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft soll (wenngleich bereits klimaneutral) der CO_2-Ausstoß durch den Einsatz modernster Technologien soweit wie heute möglich reduziert werden. Die thermische Nutzung von Biomasse soll dabei nicht zum Anbau von gut verwertbaren Monokulturen (z.B. Mais) führen (vgl. auch Kap. 5.3).

Erste Ansätze zur Nutzung von Geothermie wurden durch eine entsprechende Vorstudie in der Gemeinde Lohmen geschaffen. Diese sollen weiterverfolgt werden, sofern die Nutzung sozial, ökonomisch und ökologisch verträglich und langfristig wirtschaftlich realisierbar ist.

Wir sorgen für einen natur- und landschaftsverträglichen, gesundheitlich unbedenklichen und sicheren Betrieb von Windenergie- und Biogasanlagen.

In den Entwürfen der Regionalen Raumentwicklungsprogramme der Planungsregionen Mittleres Mecklenburg/Rostock (RPV MM/R 2009) und Westmecklenburg (RPV WM 2009) sind in der Naturparkregion drei Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen. Beim Ausbau solcher Anlagen sollen der Einfluss auf das Landschaftsbild, eine Beeinträchtigung des Vogelzugs und mögliche Einwände von Anwohnern besonders berücksichtigt werden.

Im Naturpark werden derzeit (Stand 2009) elf Biogasanlagen betrieben. Emissionen in die Luft oder das Wasser können nicht nur das Wohlbefinden beeinträchtigen, sondern auch zu gesundheitlichen und ökologischen Beeinträchtigen führen. Der Sicherheit solcher Anlagen kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

5.17 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Stärken:

+ Der Naturpark verfügt über ein neu eingerichtetes Naturparkzentrum mit zeitgemäßer Präsentation.
+ Die Naturparkverwaltung bietet ein breites und gut nachgefragtes Angebot geführter Touren und Veranstaltungen an.
+ In der Region gibt es zahlreiche gemeinnützige und gewerbliche Anbieter, die ein vielfältiges Umweltbildungsangebot offerieren.
+ Der Naturpark präsentiert sich auf verschiedenen Veranstaltungen

Schwächen:

- Die Öffentlichkeitsarbeit ist unzureichend, insbesondere bei der Naturpark-Website und in der Pressearbeit gibt es dringenden Handlungs- und Verbesserungsbedarf
- Die Angebote der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer werden nur unzureichend kommuniziert.
- Die Naturschutzstation Karnin wird überwiegend als Gästehaus genutzt, Potenziale im Bereich Umweltbildung bleiben weitestgehend ungenutzt.
- Die Zukunft der Einrichtungen Naturschutzstation Karnin und Haus Biber & Co ist derzeit ungewiss.
- Bei gemeinnützigen Einrichtungen fehlt Personal für Umweltbildungsangebote.

Wir verbessern die Kommunikation der Ziele, Angebote und Aktivitäten des Naturparks.

Wir intensivieren die Naturpark-Pressearbeit.

Um eine höhere Identifikation der Bevölkerung und der regionalen Akteure mit dem Naturpark zu erreichen, bedarf es einer guten Kommunikation der Naturparkaktivitäten in der Region. Zu diesem Zweck sollte der Naturpark intensive Kontakte zu regionalen Medien (Presse, Funk, Fernsehen) pflegen, Medien-Vertreter zu Veranstaltungen einladen (Publikumsveranstaltungen, Naturpark-Foren etc.) und durch regelmäßige Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informieren.

Wir nutzen die Möglichkeiten der Online-Kommunikation.

Das Internet ist heute das Informationsmedium Nummer eins. Die bisherigen Kommunikationsaktivitäten des Naturparks werden dieser Bedeutung nicht gerecht. Hierzu tragen auch die eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten der Naturparkmitarbeiter auf die zentral vom LUNG verwaltete Seite bei.

Um die Möglichkeiten des Internets umfassender zu nutzen, wird unter der Webadresse www.naturpark-sternberger-seenland.de ein Naturpark-Portal für Bewohner und Besucher der Region realisiert, auf dem alle naturparkrelevanten Informationen gebündelt werden. Es sollte einen möglichst hohen Nutzwert für beide genannten Gruppen haben und mit der bestehenden Naturpark-Website optimal verlinkt sein.

Darüber hinaus sollten sich Akteure und Bewohner mit Hilfe eines regelmäßig erscheinenden elektronischen Newsletters über Neuigkeiten in der Region informieren können.

Wir fördern die Kommunikation zwischen allen naturparkrelevanten Akteuren.

Wir verbessern die Kommunikation zwischen Naturschützern, Landnutzern und Kommunen.

Der Naturpark ist mit seinen Zielen und Aufgaben noch zu wenig in der Region verankert. Von einzelnen Akteuren wird er weniger als Chance, sondern eher als Hemmnis für die weitere Entwicklung der Region begriffen.

Regelmäßige Naturpark-Foren sollten auch weiterhin dazu einladen, die Erfordernisse des Naturschutzes (z.B. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Managementplanung) vorzustellen und mit den betroffen Kommunen und Eigentümern abzustimmen.

Wir verbessern die Kommunikation zwischen Tourismus und Naturschutz.

Die weitere Entwicklung landschaftsgebundener Erholungsformen soll ökologisch verträglich erfolgen. Hier existiert Abstimmungsbedarf zwischen den touristischen Leistungsträgern / Organisationen und den verbandlichen / behördlichen Vertretern des Naturschutzes. Die Naturparkverwaltung kann hier als eine zentrale Verwaltungsgrenzen übergreifende Koordinierungsstelle tätig werden und sollte die relevanten Akteure zu regelmäßigen Naturpark-Foren einladen.

Zwischen Naturschutz und Tourismus gibt es nicht nur Konflikte sondern auch Synergien. So ist es ein Ziel, den Naturpark stärker als bisher im Tourismusmarketing zu nutzen. Darüber hinaus sollten Naturerlebnisangebote in touristische Pauschalen eingebunden und die Gäste über die Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes informiert werden. Auch für diese Abstimmungen sollten die Naturpark-Foren genutzt werden.

Wir verbessern die Kommunikation zwischen Ehrenamt und Kommunen

Zur Unterstützung der (Unteren) Naturschutzbehörden und der Naturparkverwaltung sollen verstärkt ehrenamtlich tätige Naturschutzwarte zum Einsatz kommen. Nach § 33 (2) des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) sollen die Naturschutzwarte u.a., die sie bestellende Naturschutzbehörde über alle nachteiligen Veränderungen in Natur und Landschaft informieren und durch Aufklärung darauf hinzuwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Für diese Mittlerfunktion der Naturschutzwarte zwischen ihrer gebietsbezogenen Tätigkeit in den Naturpark-Kommunen und Ihrer Berichtspflicht gegenüber den übergeordneten Naturschutzbehörden bedarf eines engeren Zusammenarbeit zwischen Naturparkverwaltung und den Naturpark-Kommunen. Die Kommunen unterstützen dabei die Anwerbung interessierter Einzelpersonen und Gruppen. Die Koordinierung / Organisation und die fachliche Qualifizierung der Einsatzkräfte übernimmt die Naturparkverwaltung.

Wir erweitern die Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote.

Wir bilden zertifizierte Natur- und Landschaftsführer aus und fort.

Umweltbildung ist eine der zentralen Aufgaben von Naturparken. Wie bei der Naturerlebnisinfrastruktur und bei den touristischen Angeboten soll der Naturpark hier zukünftig eine überdurchschnittliche Qualität bieten. Die Qualität einer geführten Tour ist dabei in besonderer Weise von der (Orts-)Kenntnis des Führers und von einer lebendigen Darstellungsform abhängig. Beides kann vor allem bei den zertifizierten Natur- und Landschaftsführern vorausgesetzt werden. Die Angebote von bereits ausgebildeten Führern sollten daher in der Vermarktung des Naturparks besonders hervorgehoben werden. Zusätzlich sollten durch das Naturparkzentrum und die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (ggf. auch mit weiteren Partnern wie der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.) einmal jährlich eine Aus- bzw. Weiterbildung zertifizierter Natur- und Landschaftsführer angeboten werden.

Für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung sollten die Führer und ihre Angebote regelmäßig über eine standardisierte Gästebefragung evaluiert werden.

Wir erweitern die Angebote zum Erleben der Natur.

Der Naturpark zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft aus, in der sich von der Eiszeit über die frühe Besiedelung, die Slawenzeit und dem Stiftsland der Schweriner Bischöfe mit seinen Klöstern und Kirchen bis hin zu den weitläufigen Guts- und Parkanlagen zahlreiche Zeugnisse ihrer langen und wechselvollen Geschichte finden. Die Tier- und Pflanzenwelt des Naturparks ist zudem durch besonders erlebniswirksame Vertreter wie Kranich, Eisvogel, Schrei-/ Fisch- und Seeadler sowie Biber und Fischotter geprägt.

Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote sollen diese unterschiedlichen Facetten des Naturparks für Gäste und Einheimische in möglichst authentischer Form erlebbar machen. Dies geschieht u.a. mit Hilfe geführter Touren, besonderer Veranstaltungen, zeitgemäßer Lehr- und Erlebnispfade und interaktiver Ausstellungen. Innovative Ansätze wie GPS gesteuerte Besucherinformationssysteme oder Geocaching-Angebote führen auch ein jüngeres, technikaffines Publikum an Fragen des Natur- und Umweltschutzes heran.

Aktives Erleben zu Fuß, auf dem Rad, dem Pferd oder mit dem Kanu und gesundheitsfördernde Angebote sollten Umweltbildungsangebote sinnvoll ergänzen und mit diesen kombinierbar sein. Stärker als bisher sollten Naturerlebnisangebote daher auch als Einzelbausteine angeboten werden, die sich in touristische Leistungsarrangements einbinden lassen bzw. die von Gästen vor Ort an möglichst vielen verschiedenen Stellen im Naturpark (Tourist-Infos, touristische Leistungsträger) gebucht werden können.

Die Möglichkeiten, die Naturschutzstation Karnin auch als öffentlich zugängliche Einrichtung für Ausstellungen und Veranstaltungen zu nutzen sollten geprüft werden.

Wir stärken die Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in der Region.

Mit dem Landschaftslabor und dem Veranstaltungsraum im neuen Naturparkzentrum des Naturparks Sternberger Seenland wurden bereits die räumlichen Voraussetzungen für Umweltbildungsangebote geschaffen. Durch ein Kooperationsprojekt mit der Grundschule in

Warin finden zudem regelmäßige Umweltbildungsmaßnahmen mit Schulklassen statt. Führungen von Schulklassen sind auch auf Anfrage möglich.

Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche aus der Region sollten zukünftig noch ausgebaut werden. Hierzu sollten weitere Partnerschulen gefunden werden, die z.B. auch im Rahmen von Projekttagen fachlich begleitet werden können. Ebenso sollen Bausteinangebote konzipiert werden, die sich für Klassenfahrten und Ferienfreizeiten anbieten lassen. Für die Gewährleistung einer großen Themenvielfalt stehen dem Naturparkzentrum profilierte Partner zu Seite (z.B. Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden, Förderverein Kobrow II, Schullandheim Neukloster, Forstverwaltungen etc.).

Mit dem durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Umweltbildungsprojekt "Naturparke machen Schule“ des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) gibt es eine attraktive Unterstützungsmöglichkeiten für derartige Vorhaben.

Die Vereinten Nationen haben 2005–2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Die Umsetzung der Dekade wird in Deutschland vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Mit diesem internationalen Fokus auf nachhaltige Umweltbildung sollten auch entsprechend innovative und öffentlichkeitswirksame Projekte im Naturpark initiiert und umgesetzt werden. Eines könnte z.B. die Einrichtung eines außerschulische Zentrums für nachhaltige Bildung im ehemaligen Bahnhof Blankenberg sein. Aktuelle Themen mit einer hoher Bedeutung auch für Kinder und Jugendliche könnten beispielsweise Klima- und Ressourcenschutz, Erneuerbare Energien oder Demokratieförderung und Partizipation sein.

Wir sorgen für eine bessere Vernetzung der Akteure.

Neben dem Naturparkzentrum bieten eine Reihe weiterer öffentlicher und privater Anbieter verschiedene Umweltbildungsangebote an. Das Angebotsspektrum umfasst Ausstellungen und Einrichtungen (z.B. Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden, Haus Biber & Co, Naturschutzstation Karnin), Lehr- und Erlebnispfade sowie Kurse, Seminare und geführte Touren / Exkursionen (z.B. Deutsche Waldjugend im Bundsforst Kaarz, Volkshochschule Brüel, Werkstatt Jülchendorf, Naturdorf Eickhof).

Die unterschiedlichen Einrichtungen / Veranstalter stimmen ihre Angebote thematisch und zeitlich bisher kaum miteinander ab. Diesem Mangel soll zukünftig durch eine bessere Koordination der Umweltbildungsangebote begegnet werden. Die Naturparkverwaltung als zentraler Akteur im Verwaltungsgrenzen übergreifend angelegten Naturpark, sollte diese Koordinationsaufgabe übernehmen. Als zentrale Kommunikationsinstrumente sollten die Website und der elektronische Naturpark-Newsletter zur Darstellung sämtlicher Umweltbildungsangebote bzw. zur Information der relevanten Anbieter genutzt werden. Zur Abstimmung der Angebote und zur Einbindung neuer Partner (z.B. der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer) sollten die unterschiedlichen Umweltbildungsanbieter der Region zu einem regelmäßigen Naturpark-Forum eingeladen werden.

5.18 Räumliches Entwicklungskonzept

In Karte 5 „Entwicklungsziele“ wird das räumliche Entwicklungskonzept für die Naturparkregion dargestellt. Dieses umfasst folgende Zielbereiche:.

Offene Kulturlandschaft mit nachhaltiger Landbewirtschaftung bzw. Pflegenutzung und naturgebundener touristischer Nutzung.

Die offene, agrarisch geprägte Kulturlandschaft prägt den Naturpark und seine Region in weiten Bereichen. Der Erhalt von Offenlandschaften in Übereinstimmung mit naturschutzfachlichen Zielstellungen ist sowohl für die Sicherung intakter Naturhaushaltsfunktionen und des Landschaftsbilds als auch der Erholungsfunktion und der natürlichen Voraussetzungen für einen naturgebundenen Tourismus bedeutsam.

Die Zusammenfassung von mit unterschiedlicher Intensität genutzten bzw. ungenutzten Offenlandflächen entspricht dem erklärten Ziel des Naturparks, das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Nutzung und intakter Natur zu wahren. Dabei werden insbesondere folgende Entwicklungsziele des Naturparkplans unterstützt:

Landschaftshaushalt
Wir erhalten die Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften.
Wir fördern Landschaften, Lebensräume und ihre Arten.
Landschaftsbild
Wir schützen und entwickeln das Landschaftsbild.
Landwirtschaft
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft
Erholung und Tourismus
Wir entwickeln ein Besuchermanagement (Abstimmung der touristischen Nutzung auf die ökologische Tragfähigkeit/ Belastbarkeit von Natur und Landschaft; Abstimmung von Angeboten in Natur und Landschaft zwischen Tourismus, anderen Landnutzern und Naturschutz).
Wir optimieren und ergänzen die landschaftsbezogene Infrastruktur.

Ökologisch intakte Gewässerlandschaft mit naturgebundener touristischer Nutzung

Die Gewässerlandschaft der Naturparkregion umfasst eine Vielzahl an Seen (225) und Kleingewässern in der Naturparkregion sowie ein ausgeprägte Fließgewässersystem, das vor allem durch Warnow und Mildenitz mit ihren Zuflüssen geprägt ist. Dieses Gewässersystem hat sowohl vielfältige landschaftsökologische Funktionen als auch eine große touristische Bedeutung (gewässergebundene Erholung). Diese Belange müssen in besonderem Maße miteinander in Einklang gebracht werden, um Beeinträchtigungen der landschaftsökologischen Funktionen zu vermeiden, aber auch die natürlichen Grundlagen der touristischen Nutzung zu erhalten. Weiterhin profitiert die Fischerei von einem intakten Gewässernetz

Mit dieser Ausweisung werden die Entwicklungsziele der folgenden Handlungsfelder unterstützt:

Landschaftshaushalt
Wir schützen und entwickeln den Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer.
Wir fördern Landschaften, Lebensräume und ihre Arten.

Landschaftsbild
Wir schützen und entwickeln das Landschaftsbild.
Wasserwirtschaft
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Wasserwirtschaft.
Fischerei
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Fischerei.
Erholung und Tourismus
Wir entwickeln ein Besuchermanagement – Abstimmung der touristischen Nutzung auf die ökologische Tragfähigkeit/ Belastbarkeit von Natur und Landschaft – Abstimmung von Angeboten in Natur und Landschaft zwischen Tourismus, anderen Landnutzern und Naturschutz
Wir optimieren und ergänzen die landschaftsbezogene Infrastruktur.

Naturnahe Waldlandschaft mit standortgerechter Bewirtschaftung und naturgebundener touristischer Nutzung

Dieses Entwicklungsziel bündelt die übereinstimmenden Zielsetzungen der Forstwirtschaft (dauerhafte Sicherung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Wälder) mit Entwicklungszielen für den Landschaftshaushalt, für Lebensräume/Flora/Fauna/Schutzgebiete, Landschaftsbild sowie Tourismus und Erholung. Insbesondere folgende Entwicklungsziele des Naturparkplans werden unterstützt:

Landschaftshaushalt
Wir erhalten die Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften.
Wir verringern die Degradierung von Moorböden.
Wir fördern Landschaften, Lebensräume und ihre Arten.
Landschaftsbild
Wir schützen und entwickeln das Landschaftsbild.
Forstwirtschaft
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Forstwirtschaft.
Erholung und Tourismus
Wir entwickeln ein Besuchermanagement ▪ Abstimmung der touristischen Nutzung auf die ökologische Tragfähigkeit/ Belastbarkeit von Natur und Landschaft ▪ Abstimmung von Angeboten in Natur und Landschaft zwischen Tourismus, anderen Landnutzern und Naturschutz
Wir optimieren und ergänzen die landschaftsbezogene Infrastruktur.

Siedlungslandschaft mit attraktiven Ortsbildern einschließlich historischer Nutzungsformen und -elemente mit kultur- und infrastrukturgebundener touristischer Nutzung

Der Erhalt und die Entwicklung der historisch gewachsenen Siedlungen mit ihrem jeweils besonderen Erscheinungsbild, kulturellen und touristischen Attraktionen, als Wohn- und Arbeitsstandort unterstützt insbesondere folgende Entwicklungsziele des Naturparkplans:

Siedlungsentwicklung
Wir entwickeln unsere Siedlungen nachhaltig.
Gewerbliche Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen
Wir beleben unsere Ortszentren.
Soziale und kulturelle Infrastruktur
Wir stärken die regionale Kultur.

Übergeordnete Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung

Als rahmengebende Zielaussagen werden „Übergeordnete Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung“ wieder gegeben, welche die vorgenannten grundlegenden räumlichen Darstellungen in Teilbereichen konkretisieren. Hierbei handelt es sich um ausgewählte „Schwerpunktbereiche für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen“ gemäß Karte III der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne der Planungsregionen Mittleres Mecklenburg/Rostock und Westmecklenburg. Diese sollen für die Naturparkregion richtungsweisend sein. Naturschutzfachliche Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig in diese Bereiche gelenkt werden.

Bei der Darstellung wird grundsätzlich unterschieden zwischen

- Bereichen, in denen ein (weitgehend) guter ökologischer Zustand erhalten werden soll (Ungestörte Entwicklung, Pflegenutzung, naturverträgliche Nutzung) und
- Ökologischen Defizitbereichen, bei denen wichtige Naturhaushaltsfunktionen gegenwärtig gestört sind und zur Wiederherstellung dieser Funktionen gezielte Maßnahmen erforderlich sind (Entwicklung)

Folgende Bereiche wurden in die Karte übernommen (ausführlich erläutert in LUNG M-V 2007a & 2008a, Kap. III.2.2):

Tabelle 3: Zuordnung der Zielbereiche nach Kap. III.2.2/ Karte III GLRP in Bereiche „Erhalt“ und „Entwicklung“ in Karte 5 Naturparkplan

Erhalt (schwarze Signatur)	**Entwicklung (rote Signatur)**
Moore	
2.1 Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts 2.2 Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland	2.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore 2.4 Regeneration entwässerter Moore
Feuchtlebensräume des Binnenlands	
3.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore 3.2 Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands	3.3 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen

Erhalt (schwarze Signatur)	Entwicklung (rote Signatur)
Fließgewässer	
4.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte 4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten	4.3 Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte 4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte
Seen	
5.1 Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen 5.2 Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen und gewässerschonende Nutzung	5.3 Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen 5.4 Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen
Offene Trockenstandorte	
6.1 Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten	6.2 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten
Wälder	
8.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung 8.2 Weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder – Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§ 20 NatSchAG M-V, NSG) 8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit	8.4 Verbesserung der Waldstruktur und langfristige Überführung in Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten
Agrarisch geprägte Nutzfläche	
	7.1 Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft
Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotenzial für angrenzende Ökosysteme	
	9.1 Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer/ sensible Biotope (Schwerpunkt Wassererosion)

Die mit den in Tabelle 4 zusammengestellten Zielbereichen verbundenen Erfordernisse und Maßnahmen stehen im Einklang mit Entwicklungszielen der Handlungsfelder Landschaftshaushalt, Lebensräume, Flora & Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild und Wasserwirtschaft. Auch bestimmte Entwicklungsziele der Handlungsfelder Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft werden durch die übergeordneten Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung unterstützt , wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 4: Entwicklungsziele gemäß Naturparkplan, die im Einklang mit den in Karte 5 dargestellten übergeordneten Zielvorgaben der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung stehen

Entwicklungsziel gemäß Kap. 5.1 bis 5.17	**steht im Einklang mit insbesondere folgenden Zielbereichen gemäß GLRP (vgl.** Tabelle 3**)**
Landschaftshaushalt	
Wir erhalten die Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften.	2.1 bis 2.4, 3.1 bis 3.3, 6.1, 6.2, 9.1
Wir verringern die Degradierung von Moorböden.	2.1 bis 2.4
Wir schützen und entwickeln den Landschaftswasserhaushalt und die Gewässer	2.1 bis 2.4

Entwicklungsziel gemäß Kap. 5.1 bis 5.17	**steht im Einklang mit insbesondere folgenden Zielbereichen gemäß GLRP (vgl.** Tabelle 3**)**
Wir fördern Landschaften, Lebensräume und ihre Arten.	alle Zielbereiche gemäß Karte 5
Landschaftsbild	
Wir schützen und entwickeln das Landschaftsbild.	alle Zielbereiche gemäß Karte 5
Wasserwirtschaft	
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Wasserwirtschaft	4.1 bis 4.5, 5.1 bis 5.4
Landwirtschaft	
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft.	2.1 bis 2.4, 3.1 bis 3.3, 6.1, 6.2, 7.1, 9.1
Fischerei	
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Fischerei.	4.1 bis 4.5, 5.1 bis 5.4
Forstwirtschaft	
Wir fördern die nachhaltige Ausrichtung der Forstwirtschaft.	8.1 bis 8.4

Bereiche mit Managementerfordernissen nach FFH-Richtlinie

In der Naturparkregion liegen ganz oder anteilig 16 FFH-Gebiete und fünf europäische Vogelschutzgebiete. Hier sind die Vorgaben vorliegender FFH-Managementpläne, welche die jeweiligen naturschutzfachlichen Erfordernisse konkretisieren, unmittelbar zu beachten (vgl. Kap. 5.2.2).

Projekte mit konkretem Ortsbezug gemäß Band III Naturparkplan

Die Entwicklungsziele werden in Band III durch **Projekte** konkretisiert. Hier sind jeweils die Ziele benannt, zu deren Umsetzung die Projekte beitragen sollen. In Karte 5 werden die Projekte dargestellt, die sich räumlich verorten lassen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Projekte des Naturparkplans zusammen (vgl. ausführlich Band III) und verdeutlicht, welche davon in Karte 5 lokalisiert sind.

Tabelle 5: Projekte gemäß Band III des Naturparkplans und Darstellung in Karte 5

Lfd. Nr.	**Projekt**	**in Karte 5 dargestellt**	**Lage, Bemerkungen**
Natur- und Artenschutz			
Projekt 1	Bibermanagement	x	Sitz in Alt Necheln, betrifft aber die gesamte Naturparkregion
Projekt 2	Erhalt und Vermehrung der Gemeinen Flussmuschel	x	Warnowtal bei Karnin, Teppnitzbach zwischen Neukloster und Wariner See, Bresenitz zwischen Woseriner See und Mildenitz
Projekt 3	Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	-	konkrete Flächen noch nicht lokalisierbar
Projekt 4	Artenagentur	x	Sitz beim LSE e.V. Sternberg
Projekt 5	Umsetzung des Florenschutzkonzepts M-V	-	gesamtes Naturparkgebiet

Lfd. Nr.	Projekt	in Karte 5 dargestellt	Lage, Bemerkungen
Projekt 6	Monitoring Avifauna	x	Polder Neuhof ist nur eine von vielen Flächen, weitere konkrete Flächen wurden jedoch noch nicht festgesetzt
Projekt 7	Amphibienschutz auf Feldern	x	Ackerlandschaft zwischen Bolzer und Woseriner See
Projekt 8	Erhalt von Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands	-	zahlreiche Flächen in der Naturparkregion
Projekt 9	Renaturierung entwässerter Moore	x	dargestellt sind ausgewählte Moore; sukzessive sollten weitere Moore innerhalb der Flächenkulisse M.3 und M.4 renaturiert werden
Projekt 10	Gewässersanierungskonzept für den Naturpark	x	dargestellt sind ausgewählte Gewässer; sukzessive sollten weitere Gewässer renaturiert werden (v.a. Zielkulisse S.3 und F.3)
Projekt 11	Informationsangebot zur Gentechnik in der Landwirtschaft	-	nicht lokalisierbar
Projekt 12	Naturschutzwarte	-	gesamtes Naturparkgebiet
Projekt 13	Wiederansiedlung des Edelkrebses	-	geeignete Gewässer sind noch zu finden
Landnutzungen und Kulturlandschaft			
Projekt 14	Kulturlandschaftspflege	-	konkrete Flächen noch nicht lokalisierbar
Projekt 15	Streuobstnetzwerk Sternberger Seenland	-	nicht lokalisierbar
Projekt 16	Umweltbildung Landwirtschaft	-	nicht lokalisierbar
Projekt 17	Motivation und Information zum Waldumbau	-	nicht lokalisierbar
Projekt 18	Etablierung von Schulwald-Projekten	-	konkrete Flächen noch nicht lokalisierbar
Projekt 19	Binnenfischerei mit Tradition und Zukunft	-	Fischereibetriebe und bewirtschaftete Seen
Tourismus und Erholung			
Projekt 20	Naturpark-Routen	-	konkrete Routen stehen noch nicht fest
Projekt 21	Radroute Hornstorf/Neukloster-Blankenberg	x	Stillgelegte Bahntrasse zwischen Hornstorf und Blankenberg
Projekt 22	Ziegeleiweg Blankenberg – Tempzin	x	Blankenberg und Ostufer Tempziner See
Projekt 23	Nachhaltiger Kanutourismus	x	Warnow, Mildenitz und Alte Mildenitz, Bresenitz, Teppnitzbach; ggf. Ausdehnung auf weitere Gewässer
Projekt 24	Touristische Koordinationsstelle	-	nicht lokalisierbar
Projekt 25	Tourismusregion „Naturpark Sternberger Seenland“	-	nicht lokalisierbar
Projekt 26	Nachhaltige Qualitätssiegel	-	gesamtes Naturparkgebiet

Lfd. Nr.	Projekt	in Karte 5 dargestellt	Lage, Bemerkungen
Projekt 27	Jugendtourismus	x	Blankenberg; ggf. weitere Standorte
Projekt 28	Internet-Portal	-	nicht lokalisierbar
Projekt 29	Freizeitbuslinie(n)	-	gesamtes Naturparkgebiet
Projekt 30	Angelmanagement	-	gesamtes Naturparkgebiet
Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung			
Projekt 31	Besucherlenkungs- und Informationssystem	-	gesamtes Naturparkgebiet
Projekt 32	Naturerlebnisinfrastruktur	-	konkrete Standorte stehen noch nicht fest
Projekt 33	Dezentrale Naturpark-Info-Punkte	x	Ergänzung weitere Standorte möglich
Projekt 34	Naturpark-Infopunkt Bahnhof Blankenberg	x	Blankenberg
Projekt 35	Naturpark-Infopunkt Rothener Hof	x	Rothener Hof
Projekt 36	Naturpark-Partner-Netzwerk	-	nicht lokalisierbar
Projekt 37	Natur- und Landschaftsführer/ -innen	-	nicht lokalisierbar
Projekt 38	Vermarktung geführter Touren	-	nicht lokalisierbar
Projekt 39	Regionale Naturpark-Öffentlichkeitsarbeit	-	nicht lokalisierbar
Projekt 40	Naturpark-Fest	_	konkrete Orte stehen noch nicht fest
Projekt 41	Waldaktie	-	nicht lokalisierbar
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz			
Projekt 42	Regionale Energie	-	gesamtes Naturparkgebiet
Siedlungsentwicklung und Kultur			
Projekt 43	Gartenkultur	-	gesamtes Naturparkgebiet
Projekt 44	Seenlandkunst	-	zahlreiche Orte
Projekt 45	Wege zur Kunst	-	nicht lokalisierbar
Projekt 46	Stadtentwicklung Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel	x	Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel
Projekt 47	Städtebund	x	Neukloster, Sternberg, Warin, Brüel
Projekt 48	Kulturinitiative Klosterland	x	Klosterregion“ zwischen den Städten Warin, Neukloster, Bützow, Sternberg und Brüel bzw. den Klöstern in Neukloster, Tempzin und Rühn
Projekt 49	Broschüre zu Bau-, Boden- und Gartendenkmalen	-	nicht lokalisierbar
Projekt 50	Land-Bilderbuch	-	nicht lokalisierbar

6 Regionalmanagement und Projektumsetzung

6.1 Träger und Akteure einer endogenen Regionalentwicklung

Träger des Naturparks sind das Land M-V, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V), sowie die Landkreise Nordvorpommern, Parchim und Güstrow in Kooperation mit den Regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg (RPV WM) und Mittleres Mecklenburg/Rostock (MM/R). Das Naturparkzentrum ist dem LUNG M-V zugeordnet.

Im Rahmen der Naturpark-Arbeitsgruppen und des Naturpark-Forums bestand für alle in der Region ansässigen Kommunen, Behörden, Institutionen, Verbände und Vereine, Gewerbetreibenden und Privatpersonen die Möglichkeit, sich aktiv an der Erarbeitung des Naturparkplans zu beteiligen. Bereits vorhandene Konzepte einer Vielzahl dieser regionalen Akteure sowie neue Projektvorschläge fanden Eingang in den Naturparkplan.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der LEADER-Regionen “Warnow-Elde-Land“ (LK PCH), „Westmecklenburgische Ostseeküste“ (LK NWM) und „Güstrower Landkreis“ (LK GÜ) setzen mit den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) die Aktivitäten der Initiativen LEADER II und LEADER+ zur Erschließung weiterer Entwicklungspotentiale der Landkreise und somit auch zur Entwicklung des Naturparks fort. Die LAG waren an der Naturparkplanung beteiligt und sind bei einem Teil der Projekte als Kooperationspartner eingebunden.

Die Regionalen Planungsverbände Westmecklenburg (RPV WM) und Mittleres Mecklenburg/Rostock (RPV MM/R) üben eine wichtige Funktion für die nachhaltige Regionalentwicklung aus. Die PRV schreiben die Ziele der räumlichen Entwicklung der Planungsregionen fort und tragen mit der Unterstützung konkreter Projekte zur Umsetzung dieser Ziele bei. Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme nehmen die Naturparke der Planungsregion eine wesentliche Rolle zur Erhaltung der Kulturlandschaften ein. Die Naturparke sind als ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie festgeschrieben.

Die Städte und Gemeinden des Naturparks haben mit ihren Willensbekundungen in Form von Beschlussfassungen gemeinsam mit den Landkreisen den Naturpark mit ins Leben gerufen. Ein Teil der Städte und Gemeinden hat sich aktiv an der Naturparkplanung beteiligt und ist als Projektträger oder Kooperationspartner eingebunden. Die drei Landkreise waren am gesamten Abstimmungsprozess beteiligt.

Der Förderverein Naturpark Sternberger Seenland e.V. fördert, unterstützt und ergänzt die Arbeit der Naturparkverwaltung. Schwerpunkt ist dabei die Öffentlichkeitsarbeit. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 2 der Vereinssatzung:

- die Entwicklung, Förderung und Unterstützung des Schutzes der historisch geprägten Kulturlandschaft und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der dauerhaft natur- und umweltgerechten Landschaftsnutzung, insbesondere der ökologisch orientierten Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft sowie des umweltverträglichen Tourismus im Naturpark Sternberger Seenland,

- die Förderung der Bestrebungen eines regionalen Entwicklungsprogramms und die Unterstützung der stärkeren Förderung des ländlichen Siedlungsraumes,
- die Umweltbildung, besonders bei Kindern und Jugendlichen,
- die Koordinierung von ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich Naturschutz und Umweltbildung im Naturpark,
- die finanzielle und materielle Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark.

Der Vorstand arbeitet in folgenden Arbeitsgruppen, in denen sich je nach Interesse alle Vereinsmitglieder engagieren können: AG Kulturgeschichte, AG Edelkrebse, AG Regionalentwicklung, AG Parkbote, AG Naturschutz.

Der Förderverein Naturpark Sternberger Seenland e.V. übernimmt die Trägerschaft für einen Teil der im Rahmen des Naturparkplans initiierten Projekte und ist bei weiteren Kooperationspartner.

Der 2005 gegründete Förderverein Bützower Land e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, in der Region Bützower Land, die den 2005 entstandenen Amtsbereich Bützow-Land umfasst, Kommunen, Bürger und regional verankerte Unternehmen zu gemeinschaftlichem Handeln zu motivieren. So engagieren sich im Verein Bützower Land neben Bürgern mehrere Gemeinden, Kommunalpolitiker der Stadt Bützow und regionale Unternehmen. Schwerpunktthemen dabei sind: Regionalentwicklung, Regenerative Energien, Touristische Entwicklung, Landschaftspflege sowie Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Naturpark Sternberger Seenland fand von Beginn an eine enge Zusammenarbeit statt.

Der Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet (LSE) e. V. engagiert sich seit seiner Gründung 1992 für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft in der Region. Als Initiator und Mitgestalter des Naturparks bringt sich der Verband mit seiner langjährigen Erfahrung und den vorhandenen Strukturen in den Naturpark ein. Neben dem Landkreis Parchim, etlichen Gemeinden, touristischen Unternehmen und Einzelpersonen sind vor allem zahlreiche landwirtschaftliche Unternehmen Mitglied im Landschaftspflegeverband. Durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirtschaftsbetrieben, den Naturschutzbehörden/-verbänden und Kommunen werden Interessenkonflikte weitgehend minimiert. Ein Aufgabenschwerpunkt des Verbandes ist es, Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes mit einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in der Region in Einklang zu bringen. Vor allem mit dem überregional bekannten Projekt: Sternberger Modell „Landschaftspflege mit Landwirten“ 1999-2003 wird die besondere Rolle des Verbandes als Verbindungsglied/ Vermittler zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in der Region deutlich. Der LSE e.V. ist als wesentlicher Akteur, als Projektträger und Kooperationspartner in die Naturparkplanung eingebunden und hat sich an den Arbeitsgruppen und Foren aktiv beteiligt.

Auch der NABU Kreisverband Parchim ist als wichtiger Akteur, Projektträger und Kooperationspartner in die Naturparkplanung eingebunden. Die Naturschutzstation „Haus Biber & Co“ in Alt-Necheln ist zugleich auch Geschäftsstelle des NABU-Kreisverbandes Landkreis Parchim. Hier wurde im Januar 2010 das Projekt „Betreuung und Management geschützter Arten an Fließgewässern“ begonnen Ziel dieses Projektes ist es, mit Öffentlichkeitsarbeit, Präsenz Vor-Ort, direkten Informationen und praktischen Einsätzen für

die Arten Biber, Fischotter, Gemeine Flussmuschel und Bachneunauge die FFH-Gebiete im Naturpark und seinem Umfeld zu betreuen.

Wesentliche Träger für die Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholungsinfrastruktur sind die Kommunen und die Regionalen Planungsverbände. Sie haben sich in unterschiedlicher Form in den Entwicklungsprozess mit eingebracht. Insbesondere Ämter, Städte und Gemeinden sind Träger oder Kooperationspartner zahlreicher Projekte. Den Planungsprozess intensiv begleitet haben vor allem auch die für Regionalplanung / -entwicklung und Tourismus zuständigen Abteilungen der Landkreise. Weitere wichtige Akteure für die touristische Entwicklung der Region sind die mit Freizeit, Erholung und Sport befassten Vereine und Verbände. Stark in den Entwicklungsprozess eingebunden waren hier der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), der Wanderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V. Unter den lokalen, regionalen und überregionalen Tourismusorganisationen waren insbesondere die Touristinformation der Stadt Sternberg und der Marketingverbund der Seeblickregion „Herz Mecklenburg“ beteiligt. Als Interessenvertreter der Tourismuswirtschaft haben sich die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin und die Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See e.V. mit eingebracht.

Die Bauernverbände (Kreisbauernverband Parchim e.V., Kreisbauernverband Nordwestmecklenburg e.V., Kreisbauernverband Güstrow e.V., Bauernverband Bützow e.V.) und die Ämter für Landwirtschaft (Amt für Landwirtschaft Parchim, Amt für Landwirtschaft Bützow, Amt für Landwirtschaft Wittenburg) vertreten die wesentlichen Flächennutzer der Naturparkregion, beteiligten sich aktiv in den Arbeitsgruppen und Foren und stellten wichtige Planungsgrundlagen für den Bereich Landwirtschaft zur Verfügung.

Der Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Landesverband der Binnenfischer M-V e.V. vertreten die zahlreichen Fischereibetriebe und unterstützen als Projektträger die nachhaltige fischereiliche Entwicklung im Naturpark. Gleiches leistet der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Bereich der Freizeitfischerei.

Die in der Region tätigen Wasser- und Bodenverbände sind wichtige Akteure und mögliche Träger, wenn es um wasserbauliche Vorhaben geht.

Wichtige Akteure bezogen auf den Großteil der Waldflächen in der Naturparkregion sowie mögliche Projektträger sind die zuständigen Forstämter (Gädebehn, Schlemmin, Sandhof, Bad Doberan, Schönberg, Güstrow, Friedrichsmoor). Die Vertreter einzelner Amtsbereiche haben aktiv im Rahmen der Arbeitsgruppen und Foren mitgewirkt; auch die Bundesforst hat einen wesentlichen Beitrag im Planungsprozess geleistet. Von der Landesforstanstalt M-V wurden die Grundlagen für den Planungstext zum Thema Forstwirtschaft erarbeitet.

Verschiedene Akteure sind im kulturellen Bereich sehr aktiv in der Naturparkregion und haben sich auch in die Bearbeitung des Naturparkplans mit eingebracht. Hierzu zählt der Verein Rothener Hof e.V., der regelmäßig Veranstaltungen wie Sommerfeste, Ausstellungen, Konzerte und Herbstmärkte durchführt und das Projekt „Wege zur Kunst“ initiiert hat. Das Projekt „Seenlandkunst“ bietet Kunstschaffenden bereits seit 2008 ein öffentliches Podium. Als ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der Städte und Gemeinden in der Naturparkregion soll es auch zukünftig fortgeführt werden. Weiterhin erwähnenswert sind u.a. der Förderverein

Sternberger Seenplatte e.V. mit dem Museumsdorf Kobrow und das Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden.

Weitere wesentliche Handlungsträger des Naturparks wie Landwirte, Fischer, Jagdverbände, verarbeitende/gastronomische/touristische Unternehmen, Landnutzer/Flächeneigentümer etc. aber auch Einzelpersonen unterstützen die Naturparkplanung als Kooperationspartner bei einer Vielzahl von Projekten und können hier nicht alle einzeln aufgeführt werden.

6.2 Kooperationsstrukturen für die innerregionale Zusammenarbeit

Der vorliegende Naturparkplan wurde im engen Zusammenwirken dreier unterschiedlicher Gruppierungen/Gremien erarbeitet. Im Mittelpunkt stand das Naturpark-Forum, in dem Akteure aus allen Naturpark-relevanten Handlungsfeldern vertreten waren (mehr als 80 Personen). In diesem Forum wurden die zentralen Diskussionen geführt und Entscheidungen zu Zielen und Projekten getroffen.

Die Erarbeitung der Projektvorschläge erfolgte in drei thematischen Arbeitsgruppen, denen folgende Handlungsfelder zugeordnet waren:

Tabelle 6: Arbeitsgruppen der Naturparkplanung

AG 1 Natur und Landschaft	**AG 2 Landnutzung**	**AG 3 Tourismus und Erholung**
Naturraum und Landschaftshaushalt	Landwirtschaft	Tourismus und Erholung
Lebensräume, Flora/ Fauna/ Schutzgebiete	Forstwirtschaft	Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
Landschaftsbild	Fischereiwirtschaft	Mobilität und Verkehr
Wasserwirtschaft	Jagd	Kulturelle und soziale Infrastruktur
	Gewerbe, Handel, Dienstleistung	Siedlungsstruktur
	Rohstoffabbau	
	Sonstige technische Infrastruktur	

Danach wurden diese zur abschließenden Diskussion an das Forum weitergeleitet. In den Arbeitsgruppen waren neben den Mitgliedern des Forums zahlreiche weitere engagierte Akteure vertreten (vgl. Kap. A.4 in Band „Daten und Fakten“).

Der Gesamtprozess wurde von der Lenkungsgruppe des Naturparks gesteuert, in der folgende Institutionen vertreten waren:

- LUNG M-V, Abteilung Großschutzgebiete
- Naturparkzentrum Sternberger Seenland
- Regionale Planungsverbände Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock
- Landkreis Güstrow (Untere Naturschutzbehörde), Landkreis Nordwestmecklenburg (Untere Naturschutzbehörde) und Landkreis Parchim (Untere Naturschutzbehörde)
- Amt für Landwirtschaft Parchim, Fachbereich 1 Landwirtschaft
- Staatliches Ämter für Umwelt und Natur (StÄUN) Schwerin und Rostock (Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege)
- Forstamt Schlemmin

Abbildung 1: Gremien der Naturparkplanung

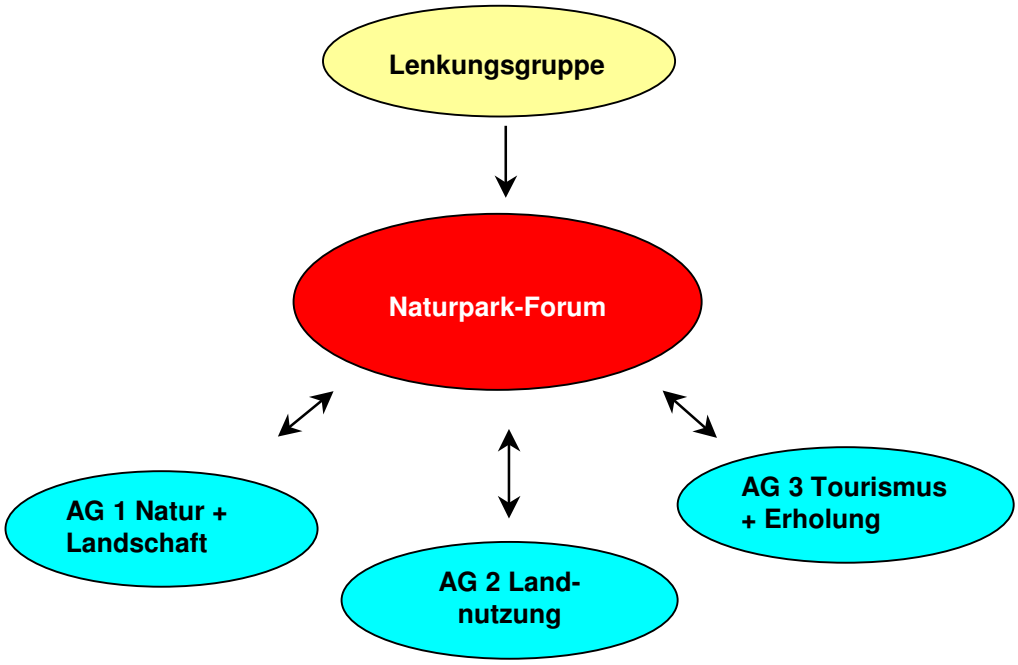

Von der Auftakt- bis zur TöB-Beteiligung zum Naturparkplan erstreckte sich der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Naturparkplans über einen Zeitraum von 17 Monaten:

Auftaktveranstaltung			09/2008
Forum 1 : Stärken und Schwächen			11/2008
Forum 2 : Leitbild, Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien			11/2008
AG 1: Ziele u. Strategien	**AG 2:** Ziele u. Strategien	**AG 3:** Ziele u. Strategien	01/2009
AG 1: Projekte	**AG 2:** Projekte	**AG 3:** Projekte	03/2009
AG 1: Projekte	**AG 2:** Projekte	**AG 3:** Projekte	05/2009
Forum 3: Abstimmung Projekte			07/2009
Forum 4: Übergreifendes Forum Naturparkplan/ FFH-Managementplanung			01/2010
TöB-Beteiligung zum Naturparkplan			04/2010

6.3 Übersicht über Förderinstrumente

Planungen und Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sind über Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern förderfähig.

Die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER)[8] bildet den rechtlichen Rahmen für den Programmplanungszeitraum von 2007 bis 2013. ELER wirkt in den Mitgliedstaaten in Form von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR). Mit diesen Programmen wird eine Strategie der ländlichen Entwicklung über zahlreiche Fördermaßnahmen umgesetzt, die nach folgenden Schwerpunkten gruppiert werden:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Achse 1)
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Achse 2)
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaftsentwicklung (Achse 3)
- Zusätzlich ist für bestimmte Bereiche der bisherige "LEADER-Ansatz" integriert (Achse 4).

Das EPLR erstreckt sich auf den zwischen dem 1.1.2007 und dem 31.12.2013 liegenden Zeitraum. Die einzelnen Fördermaßnahmen reichen von der investiven Förderung, der integrierten ländlichen Entwicklung bis hin zu flächenbezogenen Prämien für Umweltprogramme. Das „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013“[9] wurde am 10.4.2007 vom Kabinett der Landesregierung beschlossen und am 5.12.2007 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im EPLR M-V vorgeschlagenen Maßnahmen.

Tabelle 7: Übersicht der im EPLR M-V vorgeschlagenen Maßnahmen

Code	geförderte Maßnahme
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	
111	Berufsbildung und Information in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft
121	Agrarinvestitionsförderung (AFP/A)
123a	Markstrukturverbesserung
123b	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
125a	Flurbereinigung
125b	Vergaben von Leistungen an Dritte

[8] Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 21. Oktober (Amtsblatt der Europäischen Union L 277/1)

[9] Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dezember 2007

Code	geförderte Maßnahme
125c	Verbesserung der ländlichen Infrastruktur
Schwerpunkt 2: Verbesserung von Umwelt und Landschaft	
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind – Ausgleichszulage
214a	Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen
214b	Integrierter Obst- und Gemüseanbau
214c	Ökologische Anbauverfahren
214d	Anwendung von erosionsmindernden Produktionsverfahren im Ackerbau
216a	nichtproduktive Investitionen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen
216b	nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Werts von Natura-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert
221	Waldmehrung 1 (landwirtschaftliche)
223	Waldmehrung 2 (nichtlandwirtschaftlich)
225	forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder
226	Erhaltung und Wiederaufbau von Waldflächen
227	nichtproduktive Investitionen in Wäldern
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	
311	Investitionen zur Diversifizierung (AFP/B)
312	Unternehmungsgründung und -entwicklung im ländlichen Raum
313	Förderung der touristischen Infrastruktur
321a	Abwasseranlagen
321b	Kleinkläranlagen
321c	Aufbau von Dienstleitungseinrichtungen
322	Dorferneuerung und -entwicklung
323a	Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten
323b	naturnahe Gewässerentwicklung (NRR)
323c	naturnahe Gewässerentwicklung (Standgewässer/ Seesanierung)
323d	nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen
323e	Landschaftspflegeprojekte
323f	Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern und Parks
323g	Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler
323h	Schutzpflanzungen
Schwerpunkt 4: Leader	
411	Wettbewerbsfähigkeit
412	Umweltschutz/ Landmanagement

Code	geförderte Maßnahme
413	Lebensqualität/ Diversifizierung
414	Projekte der Zusammenarbeit

Über den Stand der Fördermöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern gibt die „Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013“ Auskunft, die im Internet laufend als Download[10] aktualisiert wird. Einzelheiten zu den jeweiligen Förderrichtlinien können den Veröffentlichungen im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bzw. der genannten Internetseite entnommen werden.

Nachfolgend wird eine Übersicht über ausgewählte Förderrichtlinien gegeben, welche für die Umsetzung der Entwicklungsziele und Projekte des Naturparkplans besonders relevant sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Tabelle 8: Ausgewählte Förderrichtlinien des Landes M-V mit Relevanz für die Umsetzung der Entwicklungsziele und Projekte des Naturparkplans

Bezeichnung (Abkürzung)	Zweck/ Ziele	Datum der Veröffentlichung, Amtsblatt
Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)	Nachhaltige Entwicklung in erster Linie von Gewässern und deren Ufer-, Auen- und Niederungsbereichen sowie zum Hochwasserschutz. Die Maßnahmen sollen insbesondere der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie sowie des Moorschutzkonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern dienen.	07.02.2008 AmtsBl. M-V S. 116
Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG)	▪ Investitionen zugunsten von Arten und Lebensräumen sowie Biotopen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung ▪ nachhaltige Instandsetzung von Offenlandflächen als Lebensräume geschützter und bestandsbedrohter Arten ▪ Entwicklung, Erhalt und Wiederherstellung von wertvollen Biotopen und Lebensräumen unter besonderer Berücksichtigung gesetzlich geschützter und in ihrem Bestand bedrohter Arten und Biotope ▪ Erhalt der natürlichen Ressourcen und des Landschaftsbilds	07.02.2008 AmtsBl. M-V S. 116
Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten (FöRiMan)	▪ Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) für Gebiete mit hohem Naturwert. Dies sind insbesondere Natura 2000- Gebiete, d. h. FFH- und Vogelschutzgebiete. ▪ Aktionen zur Information der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Managementplänen.	07.02.2008 AmtsBl. M-V S. 120

[10] www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Foerderprogramme/index.jsp, 01.2010

Bezeichnung (Abkürzung)	Zweck/ Ziele	Datum der Veröffentlichung, Amtsblatt
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere sowie Schutz und Überwachung im Bestand bedrohter Tiere und Pflanzen.	26.10.1993 AmtsBl. M-V S. 1745
Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden	Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte	08.12.1992 AmtsBl. M-V S. 200
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der ökologischen Umweltbeobachtung durch Vereine und Verbände (Umweltbeobachtungsförderrichtlinie)	Förderung der ökologischen Umweltbeobachtung	19.10.2001 AmtsBl. M-V S. 1154
Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdLRL M-V)	▪ Erhalt und Entwicklung naturnaher und historischer Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen sowie Freiflächen ▪ Management integrierter Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums durch örtliche Partnerschaften ▪ Regionale und örtliche Umsetzungen der europäischen FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie ▪ Kompetenzentwicklung der örtlichen Partnerschaften ▪ Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege	14.11.2007 AmtsBl. M-V S. 665
Schutzpflanzungen und vergleichbare landschaftsverträgliche Anlagen im Rahmen ILERL M-V (Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung)	Förderung von investiven Maßnahmen zur Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.	19.10.2001 AmtsBl. M-V S. 1154
Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen (FöRi Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung 2007)	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes sowie zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und des Landschaftsbilds. Förderfähig sind Maßnahmen über einen Zeitraum von 5 Jahren, wenn die Dauergrünlandflächen in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Gefördert werden Salzgrasland, Feuchtgrünland (bewirtschaftete Moorstandorte), Magergrünland sowie Grünland auf nährstoffarmen und aushagerungsfähigen Standorten.	23.11.2007 AmtsBl. M-V S. 687
Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung (Extensivierungsrichtlinie 2007)	Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren unter Anwendung von Produktionsverfahren die der nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen dienen, mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums vereinbar sind und zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen.	14.11.2007 AmtsBl. M-V S. 656

Bezeichnung (Abkürzung)	**Zweck/ Ziele**	**Datum der Veröffentlichung, Amtsblatt**
Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung der kontrollierten Integrierten Produktion von Obst und Gemüse in Mecklenburg-Vorpommern (IP-Richtlinie – IPRL M-V)	Die kontrollierte Integrierte Produktion von Obst und Gemüse dient unter Berücksichtigung der Aspekte des Umweltschutzes der nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Mit den Zuwendungen wird ein finanzieller Ausgleich für die durch das Produktionsverfahren anfallenden Mehrkosten, den geringeren Ertrag und den damit verbundenen Erlösausfall geschaffen.	23.11.2007 AmtsBl. M-V S. 678
Richtlinie zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)	Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Walds sowie Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft	02.02.2008 AmtsBl. M-V S. 112
Richtlinie zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)		
Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes im Rahmen ILERL M-V (Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung)	Förderung der Ausführungskosten gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts und des Landzwischenerwerbs nach § 26c des FlurbG.	19.05.2008 AmtsBl. M-V S. 601
Dorferneuerung und -entwicklung im Rahmen ILERL M-V (Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung)	Förderung investiver Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/ -konzepte.	19.05.2008 AmtsBl. M-V S. 601
Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	Zweck der Förderung ist es, die Produktivität, Flexibilität, Effektivität und damit die wirtschaftlichen Chancen von Unternehmen der Fischerei und Fischwirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern, die Infrastruktur in den Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischereischutzhäfen weiterzuentwickeln sowie die nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete zu sichern.	20.05 2008 AmtsBl. M-V 2008 S. 609
Richtlinie zur Förderung des Absatzes und zur Verbesserung der Marktposition land-, ernährungs-, forst- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	Die Förderung dient der Finanzierung von Maßnahmen des Agrarmarketings mit dem Ziel der Verbesserung der Marktposition land-, ernährungs-, forst- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse.	

Bezeichnung (Abkürzung)	**Zweck/ Ziele**	**Datum der Veröffentlichung, Amtsblatt**
Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums im Rahmen ILERL M-V (Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung)	Förderung von ▪ Investitionen zur Schaffung und Erneuerung kleiner Infrastruktureinrichtungen. ▪ Investitionen zur Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Wegeinfrastruktur. ▪ Investitionen zur Schaffung touristischer Angebote durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz. ▪ nicht investiven Maßnahmen zur Entwicklung und/ oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen, soweit sie der Umsetzung der Landestourismuskonzeption dienen.	19.05.2008 AmtsBl. M-V S. 601
Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Rahmen ILERL M-V (Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung)	Förderung von ▪ Aufwendungen für die Arbeit der Lokalen Arbeitsgruppen (LAG) wie z. B. Regionalmanagement einschließlich Reise-, Sach- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit sowie gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungsaufgaben. ▪ Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung wie z.B. Studien über die LEADER-Region, wenn diese der Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie der LAG dienen.	19.05.2008 AmtsBl. M-V S. 601